

Informationen
der Stadt



Stadtratssitzung in Wolfratshausen vom 9. Dezember 2014

Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) begrüßte zur letzten Sitzung des Jahres. Im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde vor Beginn der Sitzung meldete sich Bürger Heinz Wensauer zu Wort. Er klagte über das unschöne Aussehen der beiden Wolfratshausener Brücken, die durch die zahlreichen Werbebanner verschandelt sei. „Das macht einen ganz schlechten Eindruck“, äußerte er sich. Darauf habe er bereits Heilinglechners Vorgänger Helmut Forster (BVW) hingewiesen, dieser habe versprochen, sich zu kümmern. Tatsächlich habe es von dann von Stadtrat Hein-Walter Daffner (BVW) einen entsprechenden Antrag im Stadtrat gegeben. Bisher sei allerdings noch nichts geschehen. Der Bürgermeister antwortete ihm, bisher sei tatsächlich noch nichts in diese Richtung geschehen. „Der Antrag ist wohl bei mir verschollen. Wir werden uns aber darum kümmern“, versprach er.

● TOP 1: Sitzungseröffnung

Zum offiziellen Sitzungsbeginn informierte Heilinglechner, dass die Räte Gerlinde Berchtold (SPD) und Peter Plöb (CSU) entschuldigt fehlten. Geburtstag gefeiert hatte seit der Novembersitzung Helmut Forster (2.12., BVW). „An seinem Geburtstag hat er sich sogar in die Hauptausschusssitzung gesetzt. Respekt! Ich wünsche ihm nachträglich im Namen der Stadt alles Gute!“

● TOP 2: Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Stadtratssitzung vom 20. November 2014

Gegen das vorliegende Protokoll gab es keine Einwände.

● TOP 3: Sachstandsbericht zum „Bürgerladen“

Zur Sitzung geladen waren Eberhard Hahn, Vorsitzender des Arbeitskreises „Bürgerladen“ und sein Stellvertreter Ernst Gröbmair. Sie stellten den Räten den aktuellen Sachstand mit einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der Arbeitskreis gliedert sich in fünf Arbeitsgruppen auf, in denen derzeit rund 40 Personen aktiv mitarbeiten. Bereits insgesamt 170 ehrenamtliche Stunden wurden erbracht in den Gruppen AG 1 Gründung und Recht, AG 3 Ladenbau und Gestaltung sowie AG 5 Marketing und Mitgliederwerbung.

Wichtige Grundlagen für die weitere Arbeit an dem Konzept Bürgerladen habe in den letzten Wochen die AG5 mit ihrer Fragebogenaktion geliefert. Verteilt worden waren 3.400 Bögen mit jeweils 115 Fragen, die das gesamte Spektrum von Wohnort des Befragten, Alter, Einkaufsverhalten und Produktwünsche abfragten. Insgesamt gab es 697 Rückmeldungen, mit dem Ergebnis ist Gröbmair sehr zufrieden. „Über 20 Prozent, das ist eine sehr hohe Rücklaufquote“, erklärte er. Eine der wichtigsten Ergebnisse aus der Befragung für ihn die Antwort auf die Frage: „Muss die Versorgungssituation in der Marktstraße verbessert werden?“ Hierauf gaben 95 Prozent ein unumstrittenes „Ja“ an. Spannend sei auch die zu erwartende Einkaufsfrequenz, bei der über 250 Bürger mindestens zweimal pro Woche und fast 300 Bürger mindestens einmal pro Woche angaben.

„Spannend waren für uns dann auch noch die Bürgerladentage zum Christkindmarkt“, so Gröbmair. Drei Tage lang standen hier Mitglieder des AK für Fragen zur Verfügung. An eine Wand wurden Zettel mit Wünschen für den Laden gepinnt und man konnte Absichtserklärungen für den Erwerb eines Anteils im Wert von 200 Euro erwerben. „Manche haben sogar mehrere Absichtserklärungen unterschrieben“, berichtete er.

AK-Vorsitzender Hahn berichtete von den gemeinsamen Planungen mit dem zukünftigen Betreiber ReAL Isarwinkel zusammenarbeiten. Dieser sieht vor, auch behinderten Menschen eine Beschäftigung zu geben, die ihren Fähigkeiten entspricht. Bereits Mitte Februar will der Arbeitskreis einen Bauantrag für den Innenausbau einreichen.

Als Pendant zu ReAL wird ein Beirat aus der Bürgerladengemeinschaft gebildet. So wird man über die Geschicke des Ladens gemeinsam befinden, das Betriebsrisiko trägt dabei die ReAL. Finanziert wird der Laden zu Beginn von dem Unternehmen ReAL sowie über das zweckgebundene Darlehen der Bürger mittels der Anteilscheine. „Das Darlehen wird dann in Form von Warengutscheinen verzinst. Die Haftung der Bürger beschränkt sich dabei nur auf das eingesetzte Kapital“, betonte Hahn.

Als Finanzierungsbedarf zu Beginn schätzte der AK 75.000 Euro, durch die Absichtserklärungen zum Christkindmarkt stehen bereits 47.000 Euro im Haben des virtuellen Kontos. Bis zur Gründungsveranstaltung des Bürgerladens am 26. Februar müssen somit noch 65 weitere Anteile „an den Bürger gebracht werden“. Bis 30. Juni sollten dann noch einmal weitere 15.000 Euro eingegangen sein.

Neben weiteren Informationsständen unter anderem am Grünen Markt in der Stadt stehen aktuell weitere wichtige Arbeiten an. So beschäftigen sich die Ehrenamtlichen mit der Vertragsgestaltung mit ReAL, der Wirtschaftlichkeitsberechnung und Finanzierung. Parallel wird die Arbeitsgruppe Sortiment ihre Arbeit beginnen. „Wir haben ein sehr dicht gedrängtes Programm“, schloss Hahn.

Bürgermeister Klaus Heilinglechner lobte das Engagement: „Man sieht bei Euch die Begeisterung für Euer Ziel. Der Nahversorger ist auch ein Schritt zur Belebung der Innenstadt. Wie wichtig dies für die Bürger ist, sieht man daran, wie sie sich einsetzen. Dafür spreche ich Ihnen große Anerkennung aus.“

Für die Realisierung des Bürgerladens hatte Wolfratshausen den Experten Wolfgang Gröll engagiert, der bereits zahlreiche solche Einrichtungen auf den Weg gebracht hatte. Heilinglechner berichtete, Gröll sei von den Ergebnissen der Fragebogenaktion und der Fülle der Anteile beeindruckt gewesen. So schnell sei es anderswo wohl noch nie gegangen. „Da kommt jetzt richtig Schwung rein, ich hoffe nur, der hält an. Sie haben ja ein straffes Ziel“, stellte er fest.

BVW-Fraktionsvorsitzender Beppo Praller wollte wissen, was mit den eingesammelten 75.000 Euro geschehe. „Sind die für die Erstaussstattung und die Ladeneinrichtung?“ Und wenn es Bürger gebe, die mehrere Anteile gezeichnet haben, wie viele Stimmen hätten die dann später. Hahn antwortete ihm, jeder könne so viele Anteile zeichnen, wie er möchte. Jedoch bekomme er unabhängig davon nur eine Stimme. Gröbmair erklärte ihm, das Betriebsrisiko werde in der Darlehensvereinbarung festgelegt. Daran werde aktuell gearbeitet. Auch wie die 75.000 Euro eingesetzt werden, sei dann darin

geregelt. Auf jeden Fall trage ReAL als Betreiber das Risiko. Und da dies ein „großer Laden“ sei mit vielen Kostenstellen, sei ein Konkurs des Bürgerladens als kleiner Teil von ReAL nicht zu erwarten. „Allerdings könnte die Kostenstelle nicht laufen und die Gesellschaft irgendwann planen, den Laden zu schließen“, erklärte er. Die 75.000 Euro würden auf jeden Fall für die Anlaufzeit des Geschäfts benötigt. Er freue sich auf eine spannende Zusammenarbeit mit diesem „sehr soliden Partner“.

Fritz Schnaller (2. Bürgermeister, SPD) rief seine Stadtratskollegen auf – soweit noch nicht geschehen – ebenfalls Anteile zu zeichnen. „Unser Bürgermeister ist da schon mit gutem Beispiel voran gegangen.“ Hahn fügte hinzu, dass es sich hier ja erst um Absichtserklärungen handle, da die Genossenschaft erst im Februar gegründet werde. Das Geld werde dann voraussichtlich Mitte März fällig.

Begeistert von der intensiven Arbeit zeigte sich Manfred Menke (SPD). Wie die Pläne für den Umbau aussähen, wollte er wissen. Laut Hahn sei die Ladenplanung grob abgeschlossen. Es werde Wert auf einen attraktiven Laden gelegt. Die Umbaupläne sollen Mitte Februar im Bauausschuss vorgelegt werden. Nach Möglichkeit sollte vom Ausschuss dann auch gleich „Grünes Licht“ gegeben werden, damit die weiteren Realisierungsschritte nicht weiter verzögert würden. Wichtig sei laut Gröbmair, dass es dann nicht mehr drei Eingangstüren gebe. Auch sei eine behindertengerechte Rampe mit einer Steigung von unter sechs Prozent wichtig. Weiter gebe es einige Feinheiten, wie Steckdosen und Lichtauslässe.

Bürgermeister Heilinglechner sei „relativ zuversichtlich“, auch im Bauausschuss „wird es keine Probleme geben. Allerdings schwebt noch das Landratsamt wie ein Damoklesschwert über uns.“ Auch bei dieser Immobilie greife in Teilen der Denkmalschutz. „Ich bedanke mich, dass meine Anregungen aufgenommen wurden“, hob SPD-Rat Fritz Meixner hervor. Er lobte den Vortrag der beiden AK-Mitglieder, dadurch erfahre das Projekt Wertigkeit. „Ich freue mich immer, wenn Projekte laufen lernen.“ Und weiter: „Der Bürgerladen ist ein Paradebeispiel für funktionierende Bürgerbeteiligung.“

Ob vom Kraft-Areal (beim Bahnhof, die Red.) Konkurrenz für den Bürgerladen zu erwarten sei, fragte Dr. Hans Schmid (Grüne). Weiter erkundigte er sich nach dem Mitspracherecht der Wolfratshausener Bürger. Laut Hahn fordere der AK ein Mitspracherecht ein, mit dem hohen Anteil an der Finanzierung sei man auf der sicheren Seite. 150.000 Euro würden für die Erstaussstattung sicher nicht benötigt. Gröbmair sagte, er glaube nicht an wesentlicher Konkurrenz für den Nahversorger in der Marktstraße durch das Kraft-Areal. Auch wenn zum Beispiel von der Tiroler Straße das Kraft-Areal per Luftlinie näher sei, müsse man doch immer um den Bahnhof herum, um dort einkaufen zu können. Für Bäcker und Metzger in der Innenstadt sei der Bürgerladen hingegen sicherlich ein Gewinn. Wichtig seien BIO-Produkte und Basis-Produkte zu günstigem Preis.

Bürgermeister Heilinglechner dankte für die ausführliche Präsentation. „Verlieren Sie Ihren Schwung nicht“, gab er ihnen noch mit auf den Weg.

● TOP 4: Erlass einer Rechtsverordnung für das Jahr 2015 zum Öffnen der Geschäfte anlässlich der vier Marktsonntage

Einstimmig verabschiedeten die Räte die Marktsatzung, wonach am 22. März, 17. Mai, 11. Oktober und 8. November Verkaufssoffene Sonntag mit Markt in der Stadt sein werden.

● TOP 5: Verlegung des Grünen Marktes in die Marktstraße Erfahrungsbericht über den Probetrieb und weiteres Vorgehen

Sachverhalt: Sachverhalt: Im Mai 2014 wurde der Grüne Markt, der jeden Freitag von 7 bis 13 Uhr stattfindet, vom Loissachhallenparkplatz in die Marktstraße, die hierfür für den Verkehr gesperrt werden muss, im Rahmen eines Probetriebes verlegt. Ziel der Verlegung war zum einen eine Belebung der Innenstadt und zum anderen am Freitagvormittag, an dem Parkraum in Wolfratshausen grundsätzlich knapp ist, den gesamten Loissachhallenparkplatz nutzen zu können. Die Verlegung des Marktes und die hierfür nötige Sperrung wurde in Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Straßenbauamt und dem Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen für den Probetrieb genehmigt und begleitet. Ziel des Probetriebes war einerseits zu prüfen inwieweit der Kunde die Marktverlegung annimmt, andererseits mussten aber auch die sicherheitsrechtlichen Aspekte geprüft und erarbeitet werden. Nach sechs Monaten Probetrieb kann festgestellt werden, dass sich die Verlegung des Marktes berührt hat. Sowohl der Umsatz als auch das Warenangebot des Grünen Marktes konnten durch weitere Standbetreiber gesteigert werden. Durch die zusätzliche Laufkundschaft konnte auch die gewünschte Belebung der Innenstadt, zumindest in dem Bereich in dem der Grüne Markt stattfindet, erzielt werden. Andererseits steht fest, dass es zwischenzeitlich gelungen ist, die Stände so aufzubauen, dass die Rettungswege im Ernstfall nicht beeinträchtigt sind.

Um den Grünen Markt nun generell in die Marktstraße zu verlegen, muss zusammen mit der Polizei, dem Straßenbauamt und dem Landratsamt eine endgültige verkehrliche Regelung ausgearbeitet werden. Die Marktsatzung ist dahin zu ändern, als künftigen Markort die Marktstraße festzusetzen.

Renate Tiike (CSU) fragte, ob der Zugang zu den Häusern auch während des Marktes gewährleistet sei. Laut Heilinglechner sei dies einer der Punkte, die noch erarbeitet werden müssen. Selbstverständlich müsse die Zufahrt sichergestellt werden, zum Beispiel auch für eine dringende Reparatur. „Doch das alles haben wir im Hauptausschuss eigentlich schon alles diskutiert“, erinnerte er.

CSU-Fraktionsvorsitzender Günther Eibl bat bei seinen Beitrag als Wortprotokoll aufzunehmen. Der sechsmonatige Probetrieb sei von den Behörden nur geduldet beziehungsweise mündlich erlaubt worden. Nun müssten allerdings von den offiziellen Stellen noch endgültige Regelungen gefunden werden. „Heute folgt von uns nur der formale Schritt, dass die Marktsatzung geändert wird.“ Nach intensiver Diskussion in der Fraktion werde die CSU dem auch zustimmen. Allerdings gab er zu bedenken, die Marktstraße sei immer noch Teil der Bundesstraße und werde auch als Umleitung für Unfälle auf der Autobahn Garmisch-München verwendet. Weiter fragte er sich, wie viel Verkehr die Stadt Wolfratshausen noch aushalte. Denn die Sperrung der Marktstraße an insgesamt 50–65 Tagen im Jahr bringe Mehrverkehr in anderen Straßen mit sich. Außerdem gebe es dadurch auch Verspätungen des Stadtbusses, Freitagvormittag könnte dadurch auch die S-Bahn gelegentlich nicht rechtzeitig erreicht werden. Von Heilinglechner wollte er wissen, ob tatsächlich mit allen Geschäftsleuten im Markt gesprochen worden sei. Auch drängte er darauf, während des Marktes in der Marktstraße eine durchfahrbare Gasse zu erhalten, für die Müllentsorgung nach Marktschluss zu sorgen und die Marktzeiten zu kontrollieren. Zudem müsse ein Plan ausgearbeitet werden, in dem die Plätze für die Marktstände eingezeichnet werden. Diese seien dann von den Vieranten auch einzuhalten.

Fortsetzung auf Seite 28

Fortsetzung von Seite 27

Anette Heinloth (Fraktionssprecherin der Grünen) fehlt in Wolfratshausen ein optimaler Platz für einen Markt. „Vielleicht irgendwann das Loischacher hinter dem Rathaus“, schlug sie vor. Doch das sei ja eher eine langfristige Möglichkeit. Einige Punkte seien noch zu optimieren, doch sie ist zuversichtlich, dass der Markt mit der Zeit „immer runder laufen wird“.

Einen „breiten Konsens“ für den Markt in der Stadt sieht BVW-Fraktionssprecher Beppo Praller. Bevor das Provisorium nun dauerhaft in der Stadt installiert werde, müssten einige Stellschrauben gedreht werden. Und er erhofft sich dann nicht nur Umsatz für die Marktbetreiber sondern auch für die Wolfratshausener Geschäfte.

Die Stadträte beschloss einstimmig: Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Verlegung des grünen Marktes in die Innenstadt zu veranlassen und die Marktsatzung an die neuen Gegebenheiten anzupassen und vorzulegen.

● TOP 6: Haushalt 2015; Erlass der Haushaltsatzung 2015 mit Haushaltsplan und Anlagen

Haushaltsrede des Bürgermeisters mit den wichtigsten Eckdaten für 2015

„Nach den Beratungen der letzten Wochen liegt Ihnen heute nun der Entwurf des Haushaltsplans 2015 zur Abstimmung vor. Das Zahlenwerk wurde in den Fachausschüssen detailliert besprochen, offene Fragen stehen nicht mehr an, so möchte ich heute die Eckdaten des Haushalts nochmals zusammenfassen und im Anschluss in die politische Diskussion einsteigen.“

Der Verwaltungshaushalt, das heißt, die Gegenüberstellung aller laufenden Einnahmen und Ausgaben, schließt mit einem geplanten Überschuss von 3.269.300 Euro ab. Haupteinnahmequellen des Verwaltungshaushalts sind wie bisher die Einkommensteuerbeiträge mit geplanten 11,46 Millionen Euro (Ansatz 2014: 11.260.000 Euro), das Aufkommen aus der Gewerbesteuer mit geplanten 8,91 Millionen Euro (Ansatz 2014: 9.500.000 Euro) und das Aufkommen aus der Grundsteuer mit 2,44 Millionen Euro (Ansatz 2014: 2.443.000 Euro). Die zum Nachtragshaushalt bestehende positive Einnahmesituation bei der Einkommensteuer wurde mit einer Steigerung fortgeschrieben. Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde entgegen der überaus positiven Entwicklung zum Nachtragshaushalt deutlich geringer fortgeschrieben. Das zu erwartende Ergebnis zum Nachtragshaushalt beruht auf hohen Gewerbesteuerabrechnungen aus den Vorjahren. Ein derart deutliches positives Ergebnis ist aufgrund der konjunkturellen Daten nicht zu erwarten. Die Entwicklung bleibt hier abzuwarten.

Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt bleibt die Kreisumlage mit voraussichtlich 9,54 Millionen der größte Ausgabeposten (Vorjahr: 9,39 Euro). Die steuerlichen Ausgaben verharren mit 11,15 Millionen Euro in etwa auf dem Vorjahresniveau. Die Personalausgaben erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 43.400 Euro auf 5,848 Millionen Euro. Ursächlich hierfür ist eine einkalkulierte tarifliche Erhöhung der Beschäftigungsentgelte und der Beamtenbesoldung von drei Prozent. Kostendämpfend wirken eine Stellenreduzierung um 0,53 Stellen und der Wegfall von Altersteilzeitmaßnahmen. Für die Wiederbesetzung von Altersteilzeitstellen wurde in 2015 ein Zuschuss in Höhe von 22.000 Euro von der Bundesagentur für Arbeit eingeplant.

Beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand erhöht sich der Gesamtansatz gegenüber dem Vorjahr um 800.900 Euro auf 5,083 Millionen Euro. Darin enthalten sind – neben Ausgaben für Unterhaltsmaßnahmen an Gebäuden und dem sonstigen unbeweglichen Vermögen – der Betrieb einer weiteren Kindertagesstätte in Wolfratshausen. Ein deutlich höherer Ausgabeansatz wurde im Kulturbereich vorgesehen. Aufgrund der zahlreichen positiven Rückmeldungen wird in 2015 in Zusammenspiel von Kulturschuss und Verwaltung wieder ein Flussfestival stattfinden. Der Kostenansatz wurde entsprechend der Erfahrungen aus der letzten Veranstaltung in den Haushalt eingebracht. Da hier auch die Einnahmen neu kalkuliert wurden, gibt die Budgetbetrachtung hier einen objektiveren Überblick als die reine Ausgabenbetrachtung.

Im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ist auch ein Kostenansatz in Höhe von 70.000 Euro für die Digitalisierung der Bebauungspläne und 40.000 Euro für die Erstellung eines Energienutzungsplans enthalten.

Vermögenshaushalt und Finanzplan bieten im Haushaltsjahr 2015 einen Ausblick auf die Finanzierbarkeit der vom neuen Stadtrat ins Auge gefassten Stadtentwicklung. Wichtig wird die weitere Ausbau der Kindertagesstätten, die Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Innenstadt für Handel und Dienstleistung sowie der Ansiedlung eines Bürgerladens in der Innenstadt für die Nahversorgung und der damit verbundenen Ausweitung der innerstädtischen Parkmöglichkeiten. Weiterer Schwerpunkt wird der Erwerb der Landwirtschaftsschule und die Entwicklung eines damit verbundenen Nutzungskonzepts. Nicht zuletzt stehen die Hangsicherung Bergwald und die Erstellung eines Schulentwicklungsplans und das Stadtarchiv auf der Agenda. Für all diese Maßnahmen wurden von der Verwaltung Kostenschätzungen vorgenommen und in den Haushalts- und Finanzplan eingearbeitet. Damit sind noch keine Beschlüsse zur Umsetzung der Maßnahmen gefasst. Dies wird Aufgabe des Stadtrats, hier auch zu tragfähigen und finanzierbaren Entscheidungen zu kommen. Ein erster Schritt hierzu ist die am 13. Dezember stattfindende Klausurtagung zur Nutzung des Areals Landwirtschaftsschule.

Über Investitionskostenzuschüsse gefördert wird voraussichtlich der Erhalt des Gebäudes am Kolpingplatz sowie der Ausbau der Gaststätte am Isar-Loisach-Stadion. Trotz aller vorgesehenen Investitionen ist in 2015 auch eine weitere Verringerung des Schuldenstands vorgesehen. Die ordentliche Tilgung in Höhe von 836.400 Euro reduziert den Schuldenstand auf rund 14,35 Millionen Euro. Bei gleichbleibender Haushaltsdisziplin kann es gelingen, den Schuldenstand weiter zurückzuführen und trotzdem sinnvoll zu investieren.

Für die genannten Investitionen in die Stadtentwicklung nach dem Stand der Haushaltsplanung ist allerdings auch ein Griff in die Allgemeine Rücklage erforderlich. Die für Investitionen und allgemeine Risikoversorge vorgesehene Rücklage wird voraussichtlich bis 2016 aufgebraucht sein. Bereits 2015 ist zum Ausgleich des Vermögenshaushalts nach Gegenrechnung der Umschichtung in die Rücklage zur Darlehensrückführung eine Entnahme von netto 2,4 Millionen Euro erforderlich. Die Allgemeine Rücklage für Investitionen und zur Risikoversorge wird sich am Jahresende auf voraussichtlich rund 2,6 Millionen Euro reduzieren. Es gilt also, gewünschte Investitionen auf die Haushaltsverträglichkeit abzustimmen und deren Prioritäten im Finanzplan abzubilden. Ein Anfang ist mit diesem Haushalt gemacht. Im Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2018 sind keine weiteren Darlehensaufnahmen oder Vermögensveräußerungen eingeplant.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2015 wurde in die Dezembersitzungen der Ausschüsse eingebracht und dem Stadtrat heute zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Der Bürgermeister weiter: Der Ihnen vorgelegte und heute zu beschließende Haushaltsplan mit dem Stellenplan und dem Finanzplan ist nach gewohnt vorsichtigen Ansätzen in Einnahmen und Ausgaben aufgestellt und schließt mit einem Ergebnis, das ich als durchaus zufriedenstellend bezeichnen möchte.

Die geplanten Ergebnisse sind positiv und entsprechen unseren Beschlüssen, wie Schuldenabbau, Ansammlung einer Sonderrücklage für Sondertilgungen in den nächsten Jahren, Investitionen in unsere Infrastruktur und keinerlei Neuverschuldung. Wir werden aber weiterhin versuchen, mit voller Konzentration Einsparpotentiale zu generieren, ohne unsere Leistungsfähigkeit abbauen zu müssen.

Die vorsichtige Vorausschau auf die nächsten Jahre – aufgrund der Prognosen – wird deutlich negativer. Wir sind alle aufgerufen, unsere Ausgaben ständig auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen und nach Potentialen für die Erhöhung unserer Einnahmen zu suchen.“ Es folgten die Wortmeldungen.

Laut CSU-Fraktionssprecher Günther Eibl haben sich die Ausschüsse des Wolfratshausener Stadtrats bereits ausgiebig mit dem 315 Seiten umfassenden Zahlenwerk beschäftigt. „Dort wurde er jeweils fast einstimmig auf den Weg gebracht“, erinnerte er. Zufrieden sei er nach wie vor mit der Haushaltsform der Budgetierung. Dadurch ließen sich die einzelnen Haushaltsbewegungen gut nachvollziehen. Er dankte dem Kämmerer, seinen Mitarbeitern und der Stadtverwaltung für den ordentlich geführten Haushalt. Sehr erfreulich seien die prognostizierten sinkenden Schulden 2015 – bei gutem Rücklagenpolster, konstanten Einnahmen aus Einkommenssteuer und Gewerbesteuer. „Wir haben hier eine gesunde Verknüpfung von Wirtschaft und Privat“, sagte er. Allerdings könne die Haushaltsprognose 2015 nur eingehalten werden, wenn die wirtschaftlichen Rahmendaten so bleiben. Sorgen bereite ihm in diesem Zusammenhang die Ukraine-Krise, deren wirtschaftlichen Auswirkungen sich langsam niemand mehr entziehen könne. „Zudem stehen in Wolfratshausen einige große Projekte an.“ So dürfe man den „finanziell wirtschaftlichen Weg des Verwaltens“ nicht verlassen. „Wir werden dem Haushalt zustimmen. Das ist gar kein Thema nicht!“ Schließlich dankte er Bürgermeister, Stadtverwaltung und Stadtratskollegen für die gute Zusammenarbeit. Im Rathaus habe er immer offene und ehrliche Antworten bekommen und die Zusammenarbeit im Stadtratsgremium sei sehr herzlich.

BVW-Fraktionssprecher Beppo Praller stellte fest, dass der Gesamthaushalt 2015 mit über 40 Millionen Euro der höchste Haushalt überhaupt sei. Da lohne sich ein Blick zurück. In den Jahren 2006 bis 2013 seien 28 Millionen Euro vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt übertragen worden. 2014/2015 kommen jetzt noch einmal 14,7 Millionen Euro dazu. Gleichzeitig wurde der Schuldenstand von 2012 19,6 Millionen Euro auf jetzt 14,5 Millionen Euro abgebaut. Die Personalkosten stiegen seit 2005 von 5,5 auf 5,8 Millionen Euro. „Das ist verhältnismäßig gering.“ Schulden gemacht hatte die STÄWO (heute rund 14 Millionen Euro). Doch dem stünden deutliche Investitionen und Verbesserung der Qualität gegenüber. Nun sei es die Aufgabe der Stadt, sich langfristig weiter zu entschulden und dabei dennoch die Pflichtaufgaben zu erfüllen. In diesem Zusammenhang dankte auch er Stadtverwaltung und Ratsgremium für die gute Zusammenarbeit.

SPD-Rat Fritz Meixner bediente sich für seine Haushaltsrede der Schifffahrt als Metapher. So erwarte er für 2015 eine deutliche Kursänderung. Jetzt sei die Zeit, um Investitionen zu tätigen. Doch auch 2014 sei für die Räte keine „ruhige See“ gewesen. In der kurzen Zeit dieser Legislaturperiode habe sie die eine oder andere Welle in Häfen gespült, die schon früher hätten angefahren werden müssen. Nach den ersten Monaten sei für die Stadträte aber die Route nun um einiges klarer, man habe mit dem Bürgermeister einen guten Steuermann. Gedankliche Investitionsstaus seien aufgehoben. „Wir sind alle sehr engagiert und redlich bemüht, am Ruder zu bleiben“, versicherte er. Die SPD werde dem Haushaltsplan zustimmen. Geplante Investitionen – auch das Badhaus in Waldram – würden von der Fraktion mitgetragen. Trotzdem sollte die Sparsamkeit weiter eine „Boje unseres Handelns“ bleiben. Zu Meixners Rede meinte Heilinglechner nur: „Ich habe leider keinen Bootsführerschein.“

Grünen-Fraktionssprecherin Anette Heinloth betonte, der Haushalt sei von Kämmerer Roland Zürnstein und seinen Mitarbeitern sehr sorgfältig geführt worden. Sorgen bereite ihr das Budget Kultur, in dem es erhebliche Mehrkosten gegeben habe. „Hier müssen einige Events kritisch betrachtet werden. Gute Kultur ist für die breite Bevölkerung. Wir können nicht durch wenige hochkarätige Künstler das Kulturbudget schon aufbrauchen.“ Mit Spannung erfolge sie das weitere Vorgehen im energetischen Controlling. Hier seien langfristige Kosteneinsparungen realisierbar. Dringend angegangen werden müssten ihrer Meinung nach die Erbschaften, die die Stadt zum Teil schon vor vielen Jahren gemacht habe. „Diese sind zum Teil zweckgebunden, doch wir sollten jetzt aktiv zeitnah nach einer Lösung finden.“ Gleichzeitig gehe es ihr bei manchen hohen Investitionen im Stadtrat zu schnell. So gebe es für niedrigere Beträge mitunter weit intensivere Diskussionen. Der Stadtrat müsse darauf achten, nicht manche Bereiche überdurchschnittlich mit finanziellen Mitteln auszustatten. Schließlich gab sie noch zu bedenken, die Stadt befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichem Handeln und der Orientierung am Gemeinwohl. Selbstverständlich sei unternehmerisches Denken für eine Kommune notwendig. Doch dürfe die Finanzkraft der Stadt immer nur „Mittel zum Zweck“ sein, also für die Umverteilung des Geldes. „Die Stadt muss sich für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse einsetzen.“ Für die SPD meldete sich dann noch 2. Bürgermeister Fritz Schnaller zu Wort. Ihm mache die hohen Zahlen im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand Sorgen. „In vier Jahren sind diese um 40 Prozent gestiegen. Hier sehe ich auch für uns Einsparpotential.“

Der einstimmige Beschluss lautete: Der Stadtrat erlässt die als Anlage beigefügte Haushaltsatzung 2015 mit Haushaltsplan und den Anlagen. Der Verwaltungshaushalt beträgt in Einnahmen und Ausgaben 33.224.800 Euro, der Vermögenshaushalt 7.467.900 Euro. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 3.500.000 Euro festgesetzt.

● TOP 7: Abgabe des außer Dienst gestellten Versorgungs-LKW der FFW Wolfratshausen an die ukrainische Freundschaftsstadt Brody

Da zwischenzeitlich der neue Versorgungs-LKW der Freiwilligen Feuerwehr Wolfratshausen ausgeliefert wurde, konnte der alte LKW außer Dienst gestellt werden. Ursprünglich war beabsichtigt, den außer Dienst gestellten LKW für 5000 – 8000 Euro zu veräußern. Zwischenzeitlich wurde die Stadt gebeten, das Fahrzeug der Feuerwehr der Partnerstadt Brody zur Verfügung zu stellen. Das Fahrzeug würde dort sehr dringend benötigt.

Fortsetzung auf Seite 30

Fortsetzung von Seite 28

Richard Kugler (CSU) stellte fest, dass es sich bei dem Fahrzeug um einen Lastwagen und kein typisches Feuerwehrfahrzeug handle. Er war sich nicht sicher, ob sich die Feuerwehr in Brody dessen bewusst sei. Bis auf die Farbe sei an dem Fahrzeug nichts Typisches für die Feuerwehr, vielmehr seien Truppentransporte damit möglich. Er schlage vor, das Fahrzeug lieber meistbietend zu verkaufen und für das Geld dann zum Beispiel ein altes Löschfahrzeug zu erwerben und das dann nach Brody zu schicken. Laut Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) habe man das Fahrzeug auf Anregung des Ehepaars Berchtold Brody übergeben wollen. „Doch ich wollte erst einmal wissen, wie viel es überhaupt wert ist“, sagte er. Amtsleiter Franz Gehring fügte hinzu, laut Berchtold benötige die Feuerwehr in Brody genauso ein Fahrzeug.

Beppo Praller (BVW) fand den Vorschlag Kuglers hingegen gut, auch er würde erst einmal wissen wollen, was die in Brody wirklich brauchen. Und Anette Heinloth (Grüne) schlug vor, den TOP erst einmal zurückzustellen, bis man dies mit Brody besprochen habe.

Dr. Manfred Fleischer (CSU) betonte, dass Brody ein Fahrzeug bekommen sollte, das dort auch wirklich benötigt werde. „Das ist aber noch nicht geklärt.“ Er bat Heilinglechner mit dem Maßgeblichen zu telefonieren, denn „wenn die ein Feuerwehrauto brauchen, dann liegen sie da knapp daneben“.

Roswitha Beyer (SPD) berichtete von den guten Kontakten des Ehepaars Berchtold mit Brody. Ihrer Meinung nach sollte man der Feuerwehr dort lieber einen gut gepflegten Lastwagen schicken, als ein Feuerwehrfahrzeug, von dem man nichts wisse. „Für was die das dann auch immer brauchen.“

Heinz-Walter Daffner (BVW) mahnte in diesem Zusammenhang, dass ein solcher Lastwagen in einem Gebiet, in dem Bürgerkrieg herrsche, für alles Mögliche gebraucht werden könne. Heinloth beantragte schließlich, den TOP zurückzustellen. Dem wurde vom Stadtrat einheitlich zugestimmt. In einer der nächsten Sitzungen wolle sich Heilinglechner über den Bedarf von Brody informieren.

● TOP 8: Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) verlas ein Dankeschreiben von dem neuen Kulturpreisträger der Stadt Wolfratshausen, Tom Sesto, an die Stadt und die Stadträte.

Dr. Hans Schmid (Grüne) erinnerte an einen Antrag vom 24. November, bei der die Verwaltung aufgedeckt worden war, die Energiewende in Wolfratshausen anzuschieben. „Ist da schon etwas geschehen?“ Heilinglechner antwortete ihm etwas ratlos: „Ich glaube, die wurde schon angeschoben. Da bin ich jetzt etwas überrumpelt. Was wollen Sie denn jetzt von mir hören?“ Schmid erinnerte ihn daran, dass die Stadt die Bürger zum Beispiel über Wolfratshausen aktuell auffordern soll, sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen. „Jetzt weiß ich, was Sie meinen“, dankte ihm Heilinglechner. Doch der Antrag sei ja erst vor zwei Wochen gestellt, so schnell sei man nicht.

Dr. Ulrike Krische (BVW) berichtete aus dem Bauausschuss. Hier sei besprochen worden, dass die Pächter des Wolfratshausener Märchenwaldes nicht bereit seien, die Reinigungskosten für den Lidl-Parkplatz zu übernehmen, falls dieser zukünftig auch am Sonntag geöffnet sei. „Die nannten als Argument, dass hier dann auch viele Roma-Gäste parken wollen, und sie dann nicht deren Müll wegräumen wollen. Das ist ja durchaus nachvollziehbar.“ Doch frage sie sich, warum überhaupt die Märchenwald-Pächter hier ein Mitspracherecht hätten. Bürgermeister Heilinglechner erklärte ihr, der Märchenwald profitiere ja von einem Parkplatz am Lidl – deswegen wollte man dem Unternehmen auch die Reinigung des Parkplatzes übertragen. „Wir als Stadt können uns ja nicht um private Parkplätze kümmern.“ Auch sei er – wie übrigens auch die Märchenwaldbetreiber – nicht davon überzeugt, dass durch den Lidl-Parkplatz eine wirkliche Verbesserung für Farchet zu erwarten sei. Die meisten würden doch bis zum Eingang fahren und dann in einer Seitenstraße nach einem Parkplatz suchen.

Anette Heinloth (Grüne) bat um eine Info-Veranstaltung für die Wolfratshausener Bürger bezüglich der möglichen Pläne für das Kraft-Areal. Im Rahmen einer Maßnahme der Bürgerbeteiligung sollte die Stadt vielleicht in der Aula der Hammerschmiedeschule zum Thema informieren. Bürgermeister Heilinglechner stellte fest, das sei in diesem Fall nicht die Aufgabe der Stadt. Er wisse ja auch noch gar nicht, was da genau vorgesehen sei. Deswegen sei es vielmehr eine Sache der Investoren. Die solle Frau Heinloth doch ansprechen. Die Stadt stelle dann gerne einen Raum zur Verfügung. Schließlich fügte Stadtrat Helmut Forster (BVW) hinzu: „Wir wurden als Stadtrat gewählt, um Entscheidungen zu treffen. Wenn man nicht weiß, wie man es machen soll, darf man nicht immer Bürgerbeteiligung nach vorne schieben.“

Zum Abschluss des Jahres lud Bürgermeister Klaus Heilinglechner die Stadträte und ihre Partner zu einer gemütlichen Weihnachtsfeier ins Wirtshaus Flößerei ein.

Bekanntmachung

Seniorenbadetage 2014

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher des Seniorenbadetages, hiermit geben wir Ihnen nachfolgend die Termine der Badetage für 2015 bekannt:

1. Halbjahr

7. Januar – 21. Januar – 4. Februar – 4. März – 18. März – 15. April – 29. April – 13. Mai – 10. Juni – 24. Juni

2. Halbjahr

8. Juli – 22. Juli – 16. September – 30. September – 14. Oktober – 28. Oktober – 11. November – 25. November – 9. Dezember – 23. Dezember

Der Zubringerbus hält an folgenden Haltestellen:

– Farchet/Enzianstraße/Grubigsteinstraße: ca. 14.15 Uhr
 – Seniorenwohnpark/Moosbauerweg: ca. 14.25 Uhr
 – Altstadt/ehem. Isar-Kaufhaus: ca. 14.30 Uhr
 – AWO-Seniorenzentrum/Paradiesweg: ca. 14.35 Uhr
 – Ehem. Gasthaus „Zur Linde“/Äuß. Sauerlacher Str.: ca. 14.40 Uhr

Der Rücktransfer vom Hallenbad Ascholding nach Wolfratshausen erfolgt um **16.30 Uhr**. Es werden die gleichen Haltestellen wie bei der Hinfahrt angefahren.

Wir bitten Sie, den Unkostenbeitrag von 3 Euro an den Bademeister vom Ascholding Bad zu entrichten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hohnheiser von der Sozialberatungsstelle unter der Tel.-Nr. 214-231 gerne zur Verfügung.

Klaus Heilinglechner, 1. Bürgermeister

Kinocenter Wolfratshausen

Bahnhofstr. 10, Tel. 0 81 71/2 11 05

Donnerstag, 25.12. bis Sonntag, 28.12.14 nur 14.30 Uhr Vorst.
Montag, 29.12. und Dienstag, 30.12.14 nur 16.00 Uhr Vorst.
Silvester keine Vorstellung

Der kleine Drache Kokosnuss macht sich mit seinen zwei besten Freunden auf die Suche nach dem Feuergras



„DER KLEINE DRACHE KOKOSNUSS“

ab 0 Jahren

Allen unseren Besuchern wünschen wir ein frohes neues Jahr.

www.kino-wolfratshausen.de

SUNRISE

Donnerstag, 01.01.15 bis Mittwoch, 07.01.15 – 20.00 Uhr Vorst.
Donnerstag, Samstag, Sonntag und Dienstag auch 17.00 Uhr Vorst.
Freitag, 02.01.15 und Montag, 05.01.15 – 16.00 Uhr Vorst.

3. Woche

Die Nachtwache im Museum wird wieder abenteuerlich. Mit Ben Stiller, Robin Williams, Owen Wilson und Steve Coogan

„NACHTS IM MUSEUM 3 – Das geheimnisvolle Grabmal“

ab 6 Jahren

Donnerstag, 01.01.15, Samstag, 03.01.15, Sonntag, 04.01.15 und Dienstag, 06.01.15 – 14.30 Uhr Vorst.

Englands knuddelige Kultfigur kommt ins Kino – gesprochen von Elyas M'Barek. Ein Bärenspaß!

„PADDINGTON“

ab 0 Jahren

SUNSET

Donnerstag, 01.01. bis Mittwoch, 07.01.15 – 20.00 Uhr Vorst.
Donnerstag, Samstag, Sonntag und Dienstag auch 17.00 Uhr Vorst.



2. Woche

Erzählt die Geschichte der ganz besonderen Liebe zwischen der elfjährigen Tilda (Emma Schweiger) und ihrem Großvater Amandus (Dieter Hallervorden). Der neue Film von Til Schweiger.

„HONIG IM KOPF“

ab 6 Jahren

Donnerstag, Samstag, Sonntag und Dienstag 14.30 Uhr Vorst.
Freitag und Montag 16.00 Uhr Vorst.

Der kleine Drache Kokosnuss macht sich mit seinen zwei besten Freunden auf die Suche nach dem Feuergras



„DER KLEINE DRACHE KOKOSNUSS“

ab 0 Jahren

Ab 08.01.15

„BAVARIA VISTA CLUB“

mit Walter Steffen und Barbara Lexa!!!

www.kino-wolfratshausen.de

Kinocenter Wolfratshausen

Bahnhofstr. 10, Tel. 0 81 71/2 11 05

SUNRISE

Donnerstag, 18.12.14 bis Dienstag, 23.12.14 – 20.00 Uhr Vorst.
Donnerstag, Freitag, Montag und Dienstag auch 16.00 Uhr Vorst.
Samstag und Sonntag 14.30 Uhr, 17.00 und 20.00 Uhr Vorst.
Hl. Abend, 24.12.14, keine Vorstellung



Bundesstart

Die Nachtwache im Museum wird wieder abenteuerlich. Mit Ben Stiller, Robin Williams, Owen Wilson und Steve Coogan

„NACHTS IM MUSEUM 3 – Das geheimnisvolle Grabmal“

ab 6 Jahren

SUNSET

Donnerstag, 18.12. bis Dienstag, 23.12.14 – 20.00 Uhr Vorst.
Samstag und Sonntag auch 16.30 Uhr Vorst.

Die letzte Reise nach Mittelmeer.

„DER HOBBIT – DIE SCHLACHT DER FÜNF HEERE“

ab 12 Jahren

Donnerstag, 18.12., Freitag, 19.12., Montag, 22.12. und Dienstag, 23.12.14 – 16.00 Uhr Vorst.

Samstag und Sonntag, 14.30 Uhr Vorst.

Hl. Abend, 24.12.14, keine Vorstellung

Bundesstart

Der kleine Drache Kokosnuss macht sich mit seinen zwei besten Freunden auf die Suche nach dem Feuergras

„DER KLEINE DRACHE KOKOSNUSS 1“

ab 0 Jahren

Ab 25.12.14 „Honig im Kopf“

Allen unseren Besuchern wünschen wir ein friedvolles Weihnachtsfest
www.kino-wolfratshausen.de

SUNRISE

Donnerstag, 25.12.14 bis Dienstag, 30.12.14 – 20.00 Uhr Vorst.
Donnerstag bis Sonntag auch 17.00 Uhr Vorst.

Montag, 29.12. und Dienstag, 30.12.14 – 16.00 Uhr und 20.00 Uhr Vorst.
Silvester keine Vorstellung



2. Woche

Die Nachtwache im Museum wird wieder abenteuerlich. Mit Ben Stiller, Robin Williams, Owen Wilson und Steve Coogan

„NACHTS IM MUSEUM 3 – Das geheimnisvolle Grabmal“

ab 6 Jahren

Donnerstag, 25.12. bis Sonntag, 28.12.14 – nur 14.30 Uhr Vorst.

Die schrägsten Undercover Vögel in einem Film, der alles aufdeckt.

„DIE PINGUINE AUS MADAGASCAR“

ab 0 Jahren

SUNSET

Donnerstag, 25.12. bis Dienstag, 30.12.14 – 20.00 Uhr Vorst.
Donnerstag bis Sonntag 17.00 Uhr und 20.00 Uhr Vorst.



Bundesstart

Erzählt die Geschichte der ganz besonderen Liebe zwischen der elfjährigen Tilda (Emma Schweiger) und ihrem Großvater Amandus (Dieter Hallervorden). Der neue Film von Til Schweiger.

Silvester keine Vorstellung

„HONIG IM KOPF“

ab 6 Jahren

www.kino-wolfratshausen.de



Stadtratssitzung in Wolfratshausen am 20. November 2014

Vor Beginn der Sitzung fand wieder die Bürgerfrageviertelstunde statt. Heinz Wensauer hatte im Vorfeld festgestellt, dass diese Möglichkeit, für Bürger Fragen an die Stadtverwaltung zu stellen, nicht auf der Tagesordnung stand. Warum dies so sei, wollte er wissen. Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) erklärte ihm, dass diese Änderung mit Beginn der neuen Amtsperiode in Kraft treten sei. Die Stadt sei aufgefordert worden, die Bürgerfrageviertelstunde nicht mehr als Tagesordnungspunkt aufzuführen. Jedoch hätten Bürger weiterhin die Chance von 18 bis 18.15 Uhr Fragen zu stellen. Nun eben vor dem offiziellen Sitzungsbeginn.

Ein Bürger fragte den Bürgermeister, ob das Gremium in manchen Themen nicht zu schnell voranschreite. Dazu zählte er das Isarkaufhaus und auch die Planungen für die Landwirtschaftsschule. Der Bürgermeister antwortete ihm, dass jeder Stadtrat sich äußern dürfe, wenn er das Gefühl habe, dass ihm etwas zu schnell gehe.

Heilinglechner informierte die Räte über eine Umstellung der Tagesordnung. So solle die Verträglichkeitsprüfung für das Kraft-Areal (Baustoffe, hinter dem Bahnhof) erst nach Vorstellung des Einzelhandelskonzepts der CIMA behandelt werden. Dem stimmten die Räte einstimmig zu.

● TOP 1: Sitzungseröffnung

Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) begrüßte die Räte, entschuldigt fehlte Peter Plößl (CSU). Geburtstag gefeiert hatten seit der letzten Sitzung Dr. Hans Schmid (1. November, Grüne) und Benedikt Brustmann (3. November, BVW). Heilinglechner wünschte ihnen alles Gute auf dem weiteren Lebensweg sowie „stets weise Entscheidungen für die Stadt“.

● TOP 2: Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Stadtratssitzung vom 14. Oktober 2014

Das Protokoll wurde ohne Einwände genehmigt.

● TOP 3: Zweckvereinbarung zum Neubau des Hallenbades in Geretsried

Bürgermeister Klaus Heilinglechner berichtete (BVW) berichtete, dass bereits der Landkreis und die umliegenden Gemeinden der Zweckvereinbarung für das interkommunale Hallenbad in Geretsried zugestimmt hatten. Auch er empfehle eine Zustimmung, da es ja „grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden gibt“. Vor allem da der Anteil der Stadt niedriger sei als erwartet (der Isarkurier berichtete, die Red.). Der Stadtrat hatte im Vorfeld eine einmalige Beteiligung an den Baukosten des neuen Hallenbades in Höhe von 215.000 Euro inklusive einer Kostensteigerung von 15 Prozent beschlossen.

Helmut Forster (BVW) bat darum, dem Beschlussvorschlag um einen Zusatz zu erweitern. So solle beschlossen werden, dass die Stadt selbstverständlich bereit sei, die Nutzungsgebühren von derzeit 204,88 Euro pro Nutzungsstunde einer Wolfratshauer Schule an die Stadt Geretsried zu bezahlen. „Damit möchte ich ausschließen, dass irgendwann mal jemand auf die Idee kommt, uns doch noch an einem Betriebskostendefizit zu beteiligen“, erklärte er.

Die Zweckvereinbarung mit dem derzeitigen Stand der Nutzungsvereinbarung zwischen Geretsried und Wolfratshausen hatte die Stadtverwaltung den Stadträten beigelegt – allerdings nur zur Information. Hierzu gab es von den Stadträten dann jedoch einige Fragen.

So befürchtet Sibylle Ulbrich (Grüne) Schwierigkeiten durch die Festlegung, nur Lehrer dürften die Klasse begleiten. Als Sozial- und Familienreferentin der Stadt befürchtete sie, eine Ungleichbehandlung sozial benachteiligter Menschen. Für Kinder, die einen Schulbegleiter zugeteilt bekommen haben, wäre die Teilnahme am Schwimmunterricht dann sicherlich erswert. Auch ist sie sich sicher, Erstklässler würden es nicht schaffen, sich in der vorgesehenen Zeit umzuziehen. Nach ihrer Erfahrung hätten Lehrer gerne eine weitere Betreuungsperson beim Schwimmunterricht mit dabei, ob nun mit Inklusionskindern oder nicht.

Der Bürgermeister informierte sie, heute werde noch nicht über die Nutzungsvereinbarung abgestimmt. Allerdings müsse man der Stadt Geretsried auch die Möglichkeit zur Einteilung der Schulklassen geben. Die Zeiterfassung beginne mit dem Durchschreiten des Drehkreuzes und die Kinder sollten pünktlich wieder draußen sein. „Sonst sind die einen noch drinnen, während die nächste Klasse schon draußen wartet. Das gibt ein Chaos“, warnte er. Der Schwimmunterricht sei eng getaktet.

Im Sinne einer guten Nachbarschaftsbeziehung äußerte sich SPD-Rätin Gerlinde Berchtold zugunsten einer Zusage Wolfratshausens, ein festes Stundenkontingent im Hallenbad über zehn Jahre zu buchen. Allerdings werde der Schwimmunterricht derzeit nicht so intensiv angeboten, wie laut Lehrplan vorgesehen. Deswegen bat sie alle Direktoren, Lehrer, Elternbeiräte und Eltern, sich gemeinsam für die Nutzung des städtischen Stundenkontingents einzusetzen.

Über die Schwierigkeiten, Schwimmunterricht mit einer Schulklasse durchzuführen, hatte sich Heilinglechner im Vorfeld informiert. So habe er erfahren, dass der Widerstand gegen Schwimmunterricht meist von den Lehrern und nicht den Rektoren käme, da die Umsetzung nicht so einfach sei. So muss eine zweite Lehrkraft den Unterricht begleiten und außerdem müsste einer davon das Abzeichen zum Rettungsschwimmer haben.

„Deswegen haben wir ja vorgeschlagen, die Nutzungsvereinbarung dahingehend zu ändern“, erklärte Dr. Hans Schmid (Grüne). Er wollte wissen, ob die Vereinbarung auf ihre Praktikabilität mit den Schulen abgesprochen worden sei. Heilinglechner stimmte ihm zu, dass die Regelung über die Begleitperson von Seiten der Stadt Geretsried noch angepasst werden sollte. Allerdings sei er sich nicht sicher, inwieweit sich die Nachbarstadt beeinflussen lasse. Er versprach, den Vorschlag der Grünen – sofern er ihm schriftlich vorgelegt wird – gerne an den Geretsrieder Bürgermeister Michael Müller weiterzugeben. Auch Günther Eibl, Fraktionsvorsitzender der CSU, bat darum, diese Regelungen über die Aufsicht zu klären. „Ich denke, wir sollten die Besucherzahlen erst einmal vorsichtig sehen und Jahr für Jahr die Buchungszahlen neu festlegen“, schlug er vor. Laut dem Bürgermeister sei die Situation aber gar nicht so aussichtslos, so sei an den Schulen ja bekannt, dass Lehrer Rettungsschwimmer sein müssten. Doch auch er sei für variable Buchungszeiten. „Mit der Zeit wird sich das dann einstellen“, ist er sich sicher.

Renate Tilke (CSU) schlug vor, in der Nutzungsvereinbarung mitaufzunehmen, dass eine Begleitperson mitgehen dürfe. Diese könnte dann zum Beispiel von der Wasserwacht sein, oder ein anderer Erwachsener mit Rettungsschwimmer-Abzeichen. „Das wird dann

vielleicht teuer, aber es sollten so viele Kinder Schwimmunterricht bekommen, wie möglich. Wir dürfen nicht sagen: Geretsried wird das schon machen!“

Folgender Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen:

Dem Entwurf der Zweckvereinbarung mit Geretsried zum Neubau eines Schul- und Sporthallenbades wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass die Anlage zur Berechnung der Schulsportklassen noch aktualisiert wird. Der sich daraus ergebende Zuschussbeitrag für die Stadt Wolfratshausen darf dabei die mit Beschluss vom 7. März festgesetzten Höchstwerte nicht übersteigen.

Nach endgültiger Klärung der Trägerschaft des Neubaus und des Betriebs des Schul- und Sporthallenbades (Stadt Geretsried oder ein Kommunalunternehmen der Stadt Geretsried) ist die Zweckvereinbarung entsprechend anzupassen.

Über den bereits im Stadtrat beschlossenen einmaligen Investitionskostenzuschuss für die Errichtung des interkommunalen Hallenbades in Geretsried hinaus, bezahlt die Stadt Wolfratshausen selbstverständlich die anfallende Nutzungsgebühr (derzeit ca. 204 Euro zzgl. MwSt) für die von ihren Schulen in diesem Hallenbad gebuchten Nutzungsstunden. Weitere Kosten fallen für die Stadt Wolfratshausen nicht an.

● TOP 4: Herstellung der Straße ‚Auf der Haid‘ – förmliche Feststellung der Bezeichnung der allgemeinen Planungsgrundsätze

Mit Inkrafttreten des Bau- und Raumordnungsgesetzes (BauROG) am 1. Januar 1998 wurde § 125 Abs. 2 BauGB entscheidend geändert. Die Rechtmäßigkeit der Herstellung einer Erschließungsanlage beurteilt sich seither für den Fall, dass ein Bebauungsplan nicht existiert, allein danach, ob die Grundsätze der Bauleitplanung des § 1 Abs. 4 bis 6 BauGB beachtet wurden. Die entsprechende Prüfung und Feststellung wurde bisher durch die zuständige Abteilung durchgeführt und in Form eines Aktenvermerks festgehalten.

Nach neuester Rechtsprechung (Ergänzungslieferung Stand September 2011) ist hierfür nunmehr eine Abwägung durch das zuständige Organ der Gemeinde erforderlich, die entsprechend dokumentiert sein muss. „Der erforderliche Abwägungsvorgang kann einer Tischvorlage der Verwaltung für eine Gemeinderatssitzung zu entnehmen sein, welchen sich die Gemeinde dann durch Gemeinderatsbeschluss zu Eigen macht“ (BayVG, Beschluss vom 6. April 2006 – 6 ZB 04.3537).

Aus diesem Grund hat der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 4. April 2012 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Im Rahmen der mündlichen Verhandlung beim Verwaltungsgericht München gegen Vorleistungsbeseide auf den Erschließungsbeitrag für die Straße Auf der Haid wurde seitens des Vorsitzenden Richters dennoch die Ablesbarkeit der Abwägung im Beschluss vermisst; eine inhaltliche Änderung oder Ergänzung sei nicht erforderlich.

Die wirksame Beschlussfassung ist vor dem Erlass der endgültigen Erschließungsbeitragsbeseide erforderlich.

Inhaltlich wurde die Abwägung vor allem im Zusammenhang mit der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21A und dessen Änderungen, aber auch bei der Beschlussfassung über die Genehmigung der konkreten Ausbauplanung für die Straße bereits vorgenommen, sie soll im Folgenden jedoch nochmals zusammenhängend dokumentiert werden. Im März 1968 beschloss der damalige Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 21 „für das Gebiet zwischen der Bahnlinie Wolfratshausen – Icking – Weidacher Straße – Gemeindegrenze Weidach – nördlicher Straßenrand der Sauerlacher Straße, ausgenommen das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3“, aufzustellen. Die daraus entstandenen ersten Bebauungsplanentwürfe sahen eine durchgehende, 8,0 Meter breite bzw. im Einmündungsbereich zur Sauerlacher Straße 9,0 Meter breite Straßenverbindung zwischen der Gemarkungsgrenze (Mühlpointweg) und der Sauerlacher Straße vor. Für das Planungsgebiet wurden in den folgenden Jahrzehnten zwar verschiedene Bebauungsvarianten diskutiert, für den gesamten Umgriff wurde das Verfahren jedoch nicht zum Abschluss gebracht.

Im November 1978 hat der Stadtrat aber die Aufstellung des Teilbebauungsplanes Nr. 21A für die Grundstücke Auf der Haid 7-29 und die Straße Auf der Haid zwischen Sauerlacher Straße und Flurstraße beschlossen, der im Entwurf zunächst eine Straßenbreite von 8,5 m vorsah, die im Verlauf des Verfahrens jedoch auf insgesamt 7,5 Meter reduziert wurde. Nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes sollte sich die gesamte Verkehrsfläche in 5,5 Meter Fahrbahn, 1,5 Meter Gehweg (ostseitig) und 0,5 Meter Bankett aufteilen.

Diese festgesetzte Breite befand sich fast im gesamten Straßenverlauf, auch über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hinaus, bereits vor Beginn der Ausbauplanung im Eigentum der Stadt Wolfratshausen.

Die von der Straße erschlossene Bebauung ist geprägt durch zweigeschossige Wohngebäude, die in jüngerer Zeit überwiegend mit einem voll genutzten Dachgeschoss errichtet wurden; außerdem befinden sich zwei Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Kinderkrippen) an der Straße. Das Wohngebiet ist seit Jahren Teil einer Tempo-30-Zone.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 (Angerwiese) wurde die Breite von 7,5 m für die Verlängerung der Straße Auf der Haid bis zur Angerstraße übernommen, wobei der Verlauf (Verbindung zur Angerstraße oder zur Auenstraße) und die Ausgestaltung (Einbahnregelung, Sackgasse) auf Grund entsprechender Anregungen und Bedenken aus der Bevölkerung ausführlich diskutiert und abgewogen wurde; auf die Beschlüsse vom 4. November 2009 und 9. Februar 2010 sowie die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 72 wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich Bezug genommen. Im Juli 2010 hat der Bauausschuss beschlossen, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 72 die Fahrbahn in einer Breite von 5,5 Metern und einen einseitigen Gehweg mit Hochbord zu errichten. Auf diese Weise kann ein 2 m breiter Gehweg entstehen, der auch der Erschließungsfunktion für die zwei anliegenden Kindertageseinrichtungen besser Rechnung tragen kann.

Um diese Lösung auch für den südlichen, bestehenden Teil der Straße umsetzen zu können, hat der Stadtrat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 21A aufzuheben; die Aufhebung ist seit dem 8. Oktober 2010 wirksam.

Für die konkrete Gestaltung des Straßenraumes wurde vom Bauausschuss am 8. Dezember 2010 entschieden, dass der Gehweg von der Sauerlacher Straße bis über die Einmündung der Flurstraße hinaus auf der Westseite geführt werden soll. Auf diese Weise können der unregelmäßige Verlauf der westlichen Grundstücksgrenze, die zu erhalten gewünschte, Ortsbild prägende Esche und die örtliche Verkehrssituation insbesondere im Kreuzungsbereich zur Sauerlacher Straße einfacher bewältigt werden.

Im weiteren Verlauf nach Norden müssen die Fußgänger auf der Westseite nicht die Flurstraße sondern nur den wenig benutzten Stich zu den Anwesen Auf der Haid 29-33 queren. Der westseitige Gehweg endet südlich der Zufahrt zu den Anwesen Auf der Haid 37-45. Diese Stelle wurde als sichere, weil gut einsehbare, Querungsmöglichkeit angesehen. Aus der Flurstraße kann der dort entlang der Nordseite verlaufende, fahrbahngleiche Mehrzweckstreifen fortgesetzt und in den Gehweg (Hochbord) übergeführt werden. Zur Absicherung sind zusätzlich Poller, Markierungen und Beschilderung geplant. Durch diese Gestaltung haben beide Kindertageseinrichtungen einen unmittelbar vorgelagerten Gehweg.

Die Fahrbahnbreite von 5,50 Metern trägt besonders zur Sicherheit des Radverkehrs bei, der in einer Tempo-30-Zone grundsätzlich als Mischverkehr auf der Fahrbahn stattfinden soll, weil auch im Begegnungsfall Kfz-Kfz nicht überholt werden kann.

Andere Gestaltungsideen, wie z.B. die des „Shared Space“, das heißt die Aufgabe der Trennung der Verkehrsarten oder die durchgehende Einrichtung von fahrbahngleichen Mehrzweckstreifen, wurden für eine starke Nutzung mit kleinen Kindern nicht als ausreichend sicher angesehen.

Susanne Leonhard, Bauamt Wolfratshausen, erklärte, diesen Sachverhalt habe man bereits in einer Bauausschusssitzung im Jahr 2012 vorgetragen und beschlossen. Allerdings war der formulierte Beschluss nicht so detailliert gewesen, was nun bei einer Gerichtsverhandlung vom Richter gerügt worden war. „Deswegen stimmen Sie heute noch einmal zu diesem Thema ab“, so Leonhard.

Die Stadträte beschlossen einstimmig:

Nach § 125 Abs. 1 BauGB setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 BauGB einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dürfen nach § 125 Abs. 2 BauGB diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen. Hiernach sind insbesondere die Belange der Wohnbevölkerung, die Belange des Umweltschutzes und die Belange des Verkehrs zu berücksichtigen. Die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB).

Bei der Straße Auf der Haid handelt es sich um eine Anlage, die frühestens in den 1950er Jahren Erschließungsfunktion erlangte, jedoch zu keinem Zeitpunkt als erstmalig hergestellt anzusehen war.

Der Straßenverlauf wurde durch den Bebauungsplanentwurf Nr. 21 bzw. den daraus entwickelten Teilbebauungsplan Nr. 21A (rechtsverbindlich seit dem 26. November 1982) verbindlich festgesetzt. Nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplans sollte sich die 7,50 Meter breite Verkehrsfläche in 5,50 Meter Fahrbahn, 1,50 Meter Gehweg (ostseitig) und 0,50 Meter Bankett aufteilen.

Diese festgesetzte Breite befand sich fast im gesamten Straßenverlauf, auch über den Geltungsbereich des Bebauungsplans hinaus, bereits vor Beginn der Ausbauplanung im Eigentum der Stadt Wolfratshausen.

Der Bebauungsplan Nr. 21A wurde zwischenzeitlich aufgehoben (rechtswirksam seit dem 8. Oktober 2010), um eine Angleichung des Ausbaus mit dem für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 72 geltenden Straßenabschnitt zu ermöglichen. Für diesen nördlichen Straßenabschnitt hatte der Bauausschuss im Juli 2010 beschlossen, die Fahrbahn in einer Breite von 5,50 Metern und einen einseitigen, 2,00 Meter breiten Gehweg mit Hochbord zu errichten. Im Rahmen des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 21A wurden weder von privater noch von öffentlicher Seite Bedenken oder Anregungen zum Straßenausbau vorgetragen.

Für die konkrete Gestaltung des Straßenraums und den damit verbundenen Wechsel der Lage des einseitigen Gehweges hat sich der Bauausschuss am 8. Dezember 2010 entschieden. Auf diese Weise können der unregelmäßige Verlauf der westlichen Grundstücksgrenze, die zu erhalten gewünschte Ortsbild prägende Esche und die örtliche Verkehrssituation insbesondere im Kreuzungsbereich zur Sauerlacher Straße einfacher bewältigt werden und beide Kindertageseinrichtungen haben einen unmittelbar vorgelagerten, ausreichend breiten Gehweg.

Die Straße Auf der Haid ist Teil einer Tempo-30-Zone ohne Linienbusverkehr; die Fahrbahnbreite von 5,50 Metern lässt den Begegnungsverkehr aller typischerweise vorkommenden Fahrzeuge, aber auch das Halten und Parken auf der Fahrbahn, z.B. beim Bringen und Abholen der Kinder von den Tagestätten, zu. Sie trägt auch zur Sicherheit des Radverkehrs bei, der in einer Tempo-30-Zone grundsätzlich als Mischverkehr auf der Fahrbahn stattfinden soll, weil auch im Begegnungsfall Kfz-Kfz nicht überholt werden kann.

Andere Gestaltungsideen, wie z.B. die des „Shared Space“ oder die durchgehende Einrichtung von fahrbahngleichen Mehrzweckstreifen, wurden diskutiert, für die zu erwartende starke Nutzung mit kleinen Kindern jedoch nicht als ausreichend sicher angesehen. Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ziel- und Quellverkehrs aller Verkehrsarten ist ein Ausbau in dieser Breite erforderlich, aber auch ausreichend. Mithin ist festzustellen, dass die Straßenbaumaßnahme mit den öffentlichen und den privaten Belangen in Einklang steht.

Die Voraussetzungen des § 125 Abs. 2 BauGB sind daher erfüllt.

● TOP 5: Entwicklungskonzept Handel und Versorgung a) Vorstellung des Untersuchungsbereichs b) Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept (§ 1 Abs. 6 Ziffer 11 BauGB)

Zur Sitzung geladen war Christian Hörmann, Projektleiter und Partner der CIMA Beratung und Management GmbH. Das Unternehmen war mit dem Entwicklungskonzept Handel und Versorgung von der Stadt nach Stadtratsbeschluss beauftragt worden. Hörmann hatte angeregt, dass die Verträglichkeitsuntersuchung für eine großflächige Einzelhandelsnutzung auf dem Kraft-Areal am Bahnhof erst nach der Vorstellung des Entwicklungskonzepts vom Stadtrat diskutiert werden sollte. Das Konzept sei die Grundlage für weitere Entscheidungen.

Die Erstellung des Konzepts sei sehr spannend gewesen. Alle Grundlagen mussten neu betrachtet werden. Dabei habe man Bezüge zum CIMA-Gutachten aus dem Jahr 2003 schaffen und Bilanz ziehen können.

Demnach stehe Wolfratshausen, wie auch andere Mittelzentren im bayerischen Raum, vor großen Herausforderungen. Hier gehe es um eine Stabilisierung des Innenstadtbereichs mit Handel und Versorgung. Gleichzeitig gelte es, Planungssicherheit außerhalb der zentralen Bereiche der Stadt zu schaffen.

In Wolfratshausen gebe es viele mit Bebauungsplänen überplante Bereiche. Doch Bundesbaurecht und Rechtsprechung hätten sich seit 2002 im weiten Teilen verändert. Mit den Grundlagen, die jetzt vorliegen, könnte die Bauleitplanung weiter auf sicherem Weg laufen. „Dazu ist allerdings dringend die Verknüpfung mit dem Entwicklungskonzept angeraten. Nur dann sei auch rechtlich erklärbar, warum die Stadt hier oder da steuernd eingreifen will. Ohne diese Verknüpfung ist die Ablehnung eines Vorhabens willkürlich und würde vom Gericht gerügt“, erklärte er.

Das Kraft'sche Vorhaben wäre dann schon ein erster Anwendungsfall für das Entwicklungskonzept Handel und Versorgung. (Dies wurde in der nachfolgenden Diskussion nur noch „Einzelhandelskonzept“ genannt, die Red.). Grundsätzlich gebe es für alle Einzelhandelsflächen über 800 Quadratmeter eine „Abwägungspflicht“ für den Stadtrat. Wie abzuwägen sei, dafür gebe es eine aktuelle Rechtsprechung.

Für die Stadträte gab Hörmann eine allgemeine Markteinschätzung ab. So sei in Wolfratshausen in Sachen Wettbewerb einiges geschehen, was auf das Konsumverhalten Auswirkungen habe. So habe zwar Geretsried zum Beispiel C&A als Textileinzelhändler gewinnen können. Aber auch Wolfratshausen habe eine Flächen- und Umsatzsteigerung im Einzelhandel erfahren, dies allerdings hauptsächlich durch die Vergrößerung des Möbelhauses Mahler. Mahler sei für Wolfratshausen gut, bringe jedoch keine starke Kopplung für die Innenstadt mit sich. Und dort gebe es nach wie vor Leerstand, eine wichtige Immobilie – das Isarkaufhaus – stehe bereits seit zwei Jahren leer. „Es gibt Hinweise auf

Interessenten, ich bin sehr optimistisch, dass für diese Immobilie an dieser Stelle eine gute Vermarktung erfahren wird“, stellte er fest. Bedauerlich sei das Fehlen eines Sportladens im Innenstadtbereich. Hier sollten Bemühungen angestellt werden.

In Zahlen ausgedrückt: In Wolfratshausen gibt es pro Einwohner 4,16 Quadratmeter Einzelhandelsfläche und liegt damit deutlich über 16 vergleichbaren Mittelzentren, die etwa 2,29 Quadratmeter pro Einzelhandelsfläche besitzen. Möbel Mahler macht hier allerdings bereits rund 2,06 Quadratmeter aus. Würde es diesen nicht geben, wäre Wolfratshausen unterdurchschnittlich mit Einzelhandel versorgt. Auf den Lebensmittelbereich entfallen 0,54 Quadratmeter.

„Man darf sich deswegen aber nicht die Situation der Stadt vor 30 Jahren zurückwünschen, in denen es viele Lebensmittelmärkte in der Marktstraße gegeben hatte.

Das Einzelhandelsgutachten betrachte das gesamte Stadtgebiet und teilte es in drei Bereiche ein, denen dann entsprechende Sortimente zugeordnet wurden. Zum Beispiel zählen die gesamte Marktstraße und die Bahnhofsstraße zum Innenstadtbereich. Hier sollten die zentrenrelevanten Sortimente angeboten werden. „Dazu sollten zum Beispiel nicht die Lebensmittel gehören. Die sind hier natürlich zulässig, aber in jedem anderen Bereich Wolfratshausens als Nahversorgung auch“, so Hörmann. Direkt daran, nur durch den Bahnhof und die Gleise getrennt, grenzt das Kraft-Areal an, auf dem rund 6.000 Quadratmeter Einzelhandel entstehen könnten. Im Innenstadtbereich sei alles zuzulassen, in den Außenbereichen müsse die Stadt abwägen und sich mit möglichen Wettbewerbseffekten befassen. Angeboten werden könnten hier nahversorgungsrelevante Sortimente und nicht-zentrenrelevante Sortimente. „Dafür gibt es dann die Wolfratshausener Sortimentsliste: ein räumliches Steuerungsinstrument zur Sicherung der städtebaulichen Ziele unter Berücksichtigung der Ist-Situation und der Entwicklungsperspektive auf Grundlage des Landesentwicklungsplans Bayern“, definierte der CIMA-Projektleiter.

Die Innenstadt habe die CIMA in fünf Bereiche aufgliedert, die auch entsprechend zu gestalten seien. Die Marktstraße sei die „Lebendige Altstadt“ als „multifunktionaler Mittelpunkt der Stadt“, „Ambiente und Kreativität“ finde man an den Randbereichen bei Lititz-Villa und Musikschule. „Hier sind schon jetzt Spezialisten angesiedelt, die Mieten sind niedriger.“ Im Bereich „Flair am Fluss“ sieht er wie schon 2002 Handlungsbedarf für eine Umgestaltung. Dabei lobte er die Sitzstufen, die bereits einen Zugang zur Loisach ermöglichen. „Dieser Bereich dient der Aufenthaltsqualität, idealerweise mit konsumfreier Zone.“ Das Areal rund um den Bahnhof nannte er „Hin und Weiter“, Kunden mit wenig Zeit und eine dynamische Frequenz seien zu erwarten.

Manfred Menke (SPD) wollte wissen, wer die Sortimentsliste zusammengestellt hatte. Laut Hörmann sei diese in Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe Innenstadtmangement erstellt worden. Ob diese Liste mit Beschluss des Stadtrats dann automatisch Gültigkeit für ganz Wolfratshausen bekomme – also auch das Gewerbegebiet 1, frage CSU-Rat Dr. Manfred Fleischer. Hörmann erklärte ihm, dies sei nur der Fall, falls die Stadt den Bebauungsplänen das Einzelhandelskonzept „zuteilwerden“ lasse. Sollte vorher jemand einen Bauantrag stellen, für den die Stadt eine Absage erteile, könnte gegen diesen Ablehnungsbescheid geklagt werden. „Und der kommt dann wahrscheinlich auch damit durch“, so der CIMA-Berater. Im Einzelfall könne es dazu kommen, dass ein Bebauungsplan nicht mehr gültig sei. Somit habe man sich als Investor nur noch nach „Art und Maß“ der umgebenden Bebauung zu richten.

Hörmann machte deutlich, dass das Einzelhandelskonzept nicht ein Instrument der Planwirtschaft sei, sondern ein Instrument, um Risiken für die Stadt auszuscalen. „So können Sie sagen, was sie wo nicht haben wollen und gleichzeitig, was wo gewünscht ist“, erklärte er. Und die Fehler der Vergangenheit müsse man ja in Zukunft nicht wiederholen. So gab er einen kurzen Einblick in die Verträglichkeitsuntersuchung des Kraft-Areals. Hier könne er sich einen Sport-Artikel-Laden als Vollsortimenter vorstellen, da dieses Sortiment ja in der Innenstadt nicht mehr abgedeckt werde. Von möglichem Einzelhandel im Kraft-Areal erwarte er sich einen Koppelungseffekt für den Innenstadtbereich.

Gegen eine Reglementierung des Einzelhandels in der Stadt äußerte sich CSU-Fraktionsvorsitzender Günther Eibl. „Gibt es denn Beispiele von Städten, die kein Einzelhandelskonzept mit Sortimentsliste haben“, wollte er wissen. Hörmann sagte, auch er sei für möglichst große Freiheitsgrade für Unternehmer. Sei er doch selbst Partner bei der CIMA. „Jedoch funktionieren viele Zentren heute nicht mehr – das allerdings schon vor dem großen Boom des Internethandels vor fünf Jahren.“ In vielen Mittelzentren stelle er ein Ungleichgewicht zwischen Handel im Außen- und Innenbereich fest. Im Außenbereich stünden oft mehrere 799 Quadratmeter große „Boxen“ mit verschiedenen Einzelhändlern nebeneinander. „Das findet man an vielen Ausfallstraßen in Bayern“, so Hörmann. Und Kunden fänden gerade die Ballung verschiedener Anbieter attraktiv. Dies seien hausgemachte Probleme, dazu käme die Stagnation des Marktpotentials.

Hörmann weiter: „Seit zehn Jahren liegt das Marktpotential bei zirka 430 Milliarden Euro, gleichzeitig explodiert jedoch die Anzahl der Einzelhandelsflächen. Die Umsätze pro Quadratmeter sind im Tiefflug. Durch den Druck auf den Umsatz steigt auch der Druck auf die Innenstädte. Denn wo weniger Miete gezahlt wird und Grundstücke günstiger sind, finden sich leichter Mieter und Investoren.“ Dazu kommen die Kosten für Personal, in Gewerbegebieten gebe es häufig gerade zwei Mitarbeiter auf 1.000 Quadratmeter – „einer an der Kasse und einer räumt die Regale ein“. In der Innenstadt wolle man bessere Beratungsqualität anbieten und habe damit meist deutlich mehr Personal. „Es gibt Städte die das Einzelhandelskonzept nicht umgesetzt haben“, so Hörmann. Und genau so eine Stadt begleite die CIMA aktuell in einem Gerichtsprozess, den sie aufgrund dieser Entscheidung drohe zu verlieren.

Anette Heinloth (Grüne) bezeichnete das Einzelhandelskonzept als sinnvoll und spannend zu lesen. Es sei unstrittig, dass der Handel in der Innenstadt geschützt werden müsse. „Wir dürfen nicht zuschauen, wie die Innenstadt ausblutet“, drängte sie. Allerdings fände sie es nicht richtig, Handel außerhalb der Schutzzone Innenstadt zu verbieten.

Hörmann erklärte, in den Ortsteilen sei eine Gebietsversorgung selbstverständlich zugelassen. In Wohnbebauung sei Nahversorgung natürlich sinnvoll. „Doch auch hier muss man planerisch eingreifen, wenn Risiken auftauchen.“ Diese erwarte er jedoch nicht, da in Wohngebieten andere Baurichtlinien gelten, nach denen zum Beispiel Einzelhandel dort nur mit weit unter 400 Quadratmetern zulässig ist. Damit sei man dann eigentlich auch nicht mehr Konkurrenz zur Innenstadt.

An dieser Stelle stellte Dr. Hans Schmid (Grüne) fest, dass er sich noch nicht ausreichend informiert fühlt, über die weitreichenden Folgen des Einzelhandelskonzepts. Das 130 Seiten umfassende Konzept habe er in den vergangenen 10 Tagen nicht in vollem Umfang durcharbeiten können, einige Fragen seien allerdings schon aufgetaucht.

Im Verlauf der weiteren Diskussion wurde immer deutlicher, dass auch andere Stadträte noch Gesprächsbedarf in den Fraktionen sehen. Und Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVV) ließ sich von Hörmann die Möglichkeiten der Stadt, im Außenbereich Ausnahme genehmigungen zu erteilen, erklären. „Bitte so, dass es auch ein Bürgermeister versteht“, bat er mit einem Lächeln. Laut Hörmann hänge dies immer von der Größe des Vorhabens ab. Je größer die Verkaufsfäche werden soll, umso schwieriger ließe sich das mit dem Einzelhandelskonzept vereinbaren. Für kleine Geschäfte ließe sich eine Begründung leichter finden.

Fortsetzung auf Seite 16

Fortsetzung von Seite 15

Zweiter Bürgermeister Fritz Schnaller (SPD) glaubt, dass mit dem neuen Einzelhandelskonzept auch eine Verpflichtung auf die Stadt zukäme, die dann auch anders umzusetzen sei, wie die seit 20 Jahren bereits bestehende Sortimentsbeschränkung. „Mit dem Einzelhandelskonzept hätten wir endlich mal einen nachvollziehbaren Handlungsrahmen. In der Innenstadt seien über 100 Geschäftsleute tätig. Mit dem Beschluss heute, könnten wir für sie ein Zeichen setzen. Es ist wichtig, dass wir die Themen jetzt angehen“, drängte er.

Die Sortimentsliste hinterfragte BVW-Rätin Dr. Ulrike Krischke. Nach ihren Recherchen würde man im Weißeimer Stadtteil anders vorgehen – „und Weißeimer ist ja ein Vorbild“. Hier würde nicht nach Sortiment, sondern nach Verkaufsfläche entschieden. Hörmann antwortete ihr, im Innenstadtmanagement gebe es eine einfache Regel: Jedes Sortiment hat Einfluss und im Zweifel sogar negative Auswirkungen auf das Zentrum. Nach seiner Erfahrung spiele sowohl somit sowohl das Sortiment als auch die Größe eine wichtige Rolle.

Wie Dr. Schmid sieht auch Dr. Manfred Fleischer (CSU) ein Informationsdefizit, da er nicht Mitglied der Lenkungsgruppe sei. Für ihn als Waldramer sei ein gutes Angebot im Ortsteil und auch im Gewerbegebiet wichtig, da es in der Altstadt „keine Parkplätze“ gebe und man im Gewerbegebiet „leicht einkaufen“ könne. Das gelte im Übrigen auch für die restlichen Wolfratshäuser Ortsteile. Mit der alten Sortimentsbeschränkung habe man 20 Jahre lang versucht, die Innenstadt zu schützen – mit zweifelhaftem Erfolg. Aldi und Lidl, für die die Stadt extra Sondergebiete habe ausweisen müssen, seien gut für die Stadtkasse. Andere Einzelhandelsbetriebe habe man im Gewerbegebiet allerdings nicht zulassen wollen. Hier habe es eine Reihe von Ungerechtigkeiten gegeben. „Ich bin dafür, dass wir im Einzelfall in diesem Gremium entscheiden, was wir wo haben möchten“, sagte er. Gewerbeansiedlungen sollten unterstützt werden, falls überhaupt Interessenten und Immobilien da sind. Selbstverständlich sei er „im Einzelfall“ im dafür, die Altstadt zu schützen. Doch so einen stringenten Katalog sollte die Stadt nicht annehmen. Bürgermeister Heilinglechner widersprach. Seiner Meinung nach würde es in Wolfratshausen heute noch viel schlechter aussehen, wenn es keine Sortimentsbeschränkung gegeben hätte. „Und das Einzelhandelskonzept schließt doch Geschäfte in Waldram gar nicht aus“, erklärte er.

„Die Sortimentsliste ist kein Heilsbringer“, sagte Hörmann. Vielmehr eine Chance, gestaltend einzugreifen. Für die Ortsteile sei seiner Meinung nach eine Nahversorgung wichtig, doch müsse hier nicht überall das gleiche Sortiment wie in der Innenstadt angeboten werden. „Wir brauchen dort die Güter des täglichen Bedarfs.“ Wenn die Stadt das Einzelhandelskonzept nicht beschließen und umsetzen, werde es wohl immer schwerer, Investoren für den Altstadtbereich zu finden. „Wer investiert denn dann noch hier, wenn es im Gewerbegebiet viel leichter und schneller geht“, gab er zu bedenken. Noch einmal betonte er, dass Attraktivität für Kunden durch die Vielzahl an Angeboten entstehe. „Wettbewerb ist wichtig. Aktuell ist Wolfratshausen in den Bereichen Textil, Schuhe und Sport schwächer als andere bayerische Mittelzentren“, warnte er.

Kritisch äußerte sich dann noch Benedikt Brustmann (BVW) über die Sortimentsliste. „Damit haben wir in der Vergangenheit einen Bettenladen in die Nachbarstadt weitergeschickt“, erinnerte er. Das Eingreifen in den Markt auf diese Weise gefalle ihm nicht. Er schlug als Entscheidungsgrundlage vor, der Stadtrat möge aufgrund des möglichen Umsatzes pro Quadratmeter Einzelhandel zulassen oder ablehnen. Diese Idee gefiel Hörmann, doch sei sie nicht umsetzbar. „Vor Gericht wird so eine Grenze immer als willkürlich angesehen. Oder wie wollen sie das begründen?“

Eine „Lanze für die Sortimentsliste“ wollte SPD-Rätin Roswitha Beyer brechen. „Unsere alte Sortimentsliste wurde von Fachleuten des Landesentwicklungsplans gelobt – wir hatten so etwas schon lange, bevor sich andere über so etwas Gedanken gemacht haben“, erinnerte sie. Wenn dies Wolfratshausen nicht hätte, so gäbe es sicherlich ein Factory Outlet Center für Fashion, Schuhe und Spielzeug im Gewerbegebiet. „Wir müssen etwas tun, sonst blutet unsere Altstadt aus.“

Schließlich brachte Dr. Schmid die Diskussion zu einem plötzlichen Ende: „Ich stimme mit der Intension der Wolfratshäuser Sortimentsliste überein. Doch mehr Leben für die Stadtteile, das darf nicht komplizierter werden. Wir sollten die Bürger an der Diskussion beteiligen. Ich beantrage eine Vertagung des Beschlusses.“ Bloß weil ein Investor pfeife, müsse der Stadtrat ja nicht springen. Darauf merkte Bürgermeister Heilinglechner an: „Es pfeift ja gar kein Investor.“ Heilinglechner fügte hinzu, mit einer Vertagung des Einzelhandelskonzepts müsse auch die Verträglichkeitsuntersuchung Kraft-Areal vertagt werden. Zur Besprechung in den Fraktionen unterbrach er die Sitzung um zehn Minuten.

Anschließend wurde der Antrag von Dr. Schmid mit 17:7 Stimmen angenommen. Die Sondersitzung zum Thema findet am Mittwoch, 14. Januar 2015, 18 Uhr, statt.

● **TOP 6: Verträglichkeitsuntersuchung für eine großflächige Einzelhandelsnutzung auf dem Grundstück Sauerlacher Str. 25 – Vorstellung des Untersuchungsberichts**
Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt, da sie das Kraft-Areal betrifft. (siehe Top 5, die Red.)

● **TOP 7: Bekanntgaben und Anfragen**

Bekanntgaben des Bürgermeisters:

Der Wolfratshäuser Opernball organisiert vom des Tanzentrums Müller, findet am Samstag, 24. Januar, statt. Falls genügend Reservierungen der Stadträte zusammenkommen, würde ein gemeinsamer Tisch gebucht. „Heuer werden wir nicht automatisch einen Tisch nehmen, sonst müssen wir wieder allen hinterhertelefonieren“, sagte er.

Der Nachtragshaushalt 2014 wurde von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt geprüft. Demnach beinhalte er keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Es wurden keine Einwände erhoben. Die Finanzlage wird als geordnet betrachtet. Der Nachtrag wird vom 21. November bis 5. Dezember öffentlich ausgelegt und ist auch über die Website der Stadt abrufbar.

Anfragen der Stadträte:

Manfred Menke (SPD) erkundigte sich nach der Marktsatzung für den Grünen Markt, der seit einigen Monaten in der Marktstraße stattfindet. „Muss die Satzung jetzt geändert werden?“ Laut Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) sei der Markt aktuell noch ein Provisorium. Doch sollte er eine feste Einrichtung werden, müsse die Satzung geändert werden. „Die Änderung bereiten wir aktuell schon vor“, berichtete er.

In diesem Zusammenhang schlug Eibl eine Anpassung der Verkaufszeiten vor. Seiner Erfahrung nach werde häufig zu früh mit dem Verkauf angefangen und zum Teil auch länger verkauft. Laut Heilinglechner antwortete, für eine Kontrolle der Einhaltung der Verkaufszeiten sei der Marktmeister zuständig, der aber natürlich nicht überall gleichzeitig sein könne. Er habe jedoch beobachtet, dass viele Händler schon eine Stunde vor Marktschluss anfangen, zusammenzuräumen. „Zwischen 12.30 und 13.30 Uhr ist meist nicht mehr viel los. Deswegen überlege ich, den Markt schon eine Stunde früher enden zu lassen.“

Günther Eibl berichtete von Geisterfahrern in der Marktstraße und solchen, die in der Schwankl-Kreuzung einfach stehenbleiben, da sie die Verkehrsführung nicht erkennen.

Bekanntmachung

einer Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:

Dienstag, 2. 12. 2014, 18.00 Uhr

Ort, Raum:

Sitzungssaal, Rathaus Wolfratshausen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Sitzungseröffnung
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Hauptausschusses vom 7. 10. 2014
3. Haushalt 2015, Information und Vorberatung der Budgetbereiche
01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – Amt 1, Abt. 11
02 – Oberste Gemeindeorgane – Amt 1, Abt. 12
03 – Sicherheit, Ordnung – Amt 1, Abt. 13
4. Verlegung des Grünen Marktes in die Marktstraße
Erfahrungsbericht über den Probedetrieb und weiteres Vorgehen
5. Erlass einer Rechtsverordnung für das Jahr 2015 zum Öffnen der Geschäfte anlässlich der vier Marktsonntage
6. Bekanntgaben und Anfragen

Eine nicht-öffentliche Sitzung schließt sich an.

Klaus Heilinglechner, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

einer Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses

Sitzungstermin:

Mittwoch, 3. 12. 2014, 18.00 Uhr

Ort, Raum:

Sitzungssaal, Rathaus Wolfratshausen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Sitzungseröffnung
2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusssitzung vom 5. 11. 2014
3. Beratung des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen zur Nutzungsänderung von Teilbereichen der Land- und Hauswirtschaftsschule zu einer Kindertageseinrichtung und einer Unterkunft für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge, Bahnhofstr. 14
4. Bauvoranfrage von Frau Helena Rössel zur Nutzungsänderung von Teilflächen einer Gewerbeimmobilie in eine Tagesstätte für pflegebedürftige Erwachsene, Gellinger Str. 27
5. Stellungnahme von Hrn. Ingenieur Dahlke zur „Pflützenbildung“ im Moosbauerweg
6. Städtebauförderung – Jahresprogramm 2015
7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung des Weges zum Walsersteg, Fl.Nr. 1224/1, Gemarkung Wolfratshausen, zum beschränkt öffentlichen Weg (Art. 53, Ziff. 2. BayStrWG) nach Art. 6 BayStrWG
8. Bayerisches Breitbandförderprogramm 2014; Auftragserteilung zur Erstellung eines Masterplans für den flächendeckenden Ausbau
9. Haushalt 2015; Information und Vorberatung der Budgetbereiche
05 – Bauen – Amt 2, Abt. 21–23
07 – Stadtwerke – Amt 2, Abt. 23
10. Bekanntgaben und Anfragen

Eine nicht-öffentliche Sitzung schließt sich an.

Klaus Heilinglechner, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

einer Sitzung des Ausschusses für Kultur, Jugend, Sport und Soziales

Sitzungstermin:

Donnerstag, 4. 12. 2014, 18.00 Uhr

Ort, Raum:

Sitzungssaal, Rathaus Wolfratshausen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Sitzungseröffnung
2. „Willkommensgrüße der neuen Familienpaten“
3. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 6. 11. 2014
4. Stadtbücherei; Jahresbericht 2013
5. Haushalt 2015; Information und Vorberatung der Budgetbereiche
03 – Veranstaltungsmanagement, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Stabsstelle
08 – Kinder/Jugend/Familie/Senioren – Amt 1, Abt. 12
09 – Schulen – Amt 1, Abt. 12
10 – Sport – Amt 2, Abt. 23
11 – Kulturelle Einrichtungen – Amt 1, Abt. 12–13
6. Bekanntgaben und Anfragen

Eine nicht-öffentliche Sitzung schließt sich an.

Klaus Heilinglechner, 1. Bürgermeister

Neues aus



WOLFRATSHAUSEN
...die Flößerstadt

Ortsverband Wolfratshausen der Grünen lädt ein:

Pflanzung einer Ulme zur Mahnung an Reaktorkatastrophen in Tschernobyl und Fukushima am 29. 11. 2014 um 15 Uhr an der Floßlande in Wolfratshausen

Am kommenden Samstag, dem 29. November, wollen wir um 15 Uhr eine Ulme an der Boulebahn auf dem Gelände der Floßlande an der Loisach in Wolfratshausen pflanzen. Die Ulme besitzt eine solche Widerstandskraft, dass sie sogar das „Ulmensterben“ überlebt hat. Deshalb wurde sie ausgewählt, um die traumatisierten Opfer der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl mit einem Kreistanz, der „Ulmentanz“ genannt wurde, therapeutisch zu begleiten.

Als Mahnung an diese Reaktorkatastrophe wird jeden Monat zu Vollmond um 20 Uhr in vielen Städten weltweit und seit der neuen Reaktorkatastrophe in Fukushima auch in Wolfratshausen dieser „Ulmentanz“ aufgeführt. In Wolfratshausen findet dieser Kreistanz an der Floßlande statt, wo wir nun auch die Ulme pflanzen wollen.

Geplanter Ablauf:

- Geschichte und Hintergrund des Ulmentanzes
- Informationen zur Ulme und Pflanzung
- Abschluss: Ulmentanz

Zu dieser Veranstaltung laden wir Sie sehr herzlich ein. Voraussichtliche Dauer: ca. 45 Minuten.

Informationen
der Stadt



Stadtratssitzung in Wolfratshausen am 14. Oktober 2014

● TOP 1: Sitzungseröffnung

Bürgermeister Klaus Heilinglechner begrüßte zur aktuellen Sitzung. Gegen die vorliegende Tagesordnung gab es keine Einwände.

● TOP 2: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nicht öffentlich war beschlossen worden, dass die Stadt für den Deutschen Alpenverein eine Bankbürgschaft für die Wolfratshausener Hütte übernimmt.

● TOP 3: Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Stadtratssitzung vom 16. September 2014

Das Protokoll wurde genehmigt.

● TOP 4: Energiebericht 2014 – Sachstandsbericht der Beauftragten für Energie und Umwelt

Eva Vorderobermeier verstärkt seit Mai 2014 als Beauftragte für Energie und Umwelt das Bauamt der Stadt Wolfratshausen. Vergangene Woche präsentierte sie nun die ersten Ergebnisse ihrer Arbeit im Stadtrat. Der Energiebericht 2014 gab einen Überblick über den aktuellen Stand in Wolfratshausen im Bereich Energieeinsparung und Erzeugung erneuerbarer Energie. Die Vorstellung des Energieberichts erfolgte als Powerpoint-Präsentation und als Tischvorlage. In der Präsentation wurden in erster Linie die laufenden Projekte vorgestellt, sowie die Verbrauchswerte von Strom, Gas und Wasser der städtischen Liegenschaften dargestellt und analysiert.

Kurz fasste sie zusammen, was in den vergangenen Wochen in ihrem Fachgebiet geschehen ist. So wurde ein neuer Radrastplatz am Kanal-Radweg auf Höhe des Wehres zwischen Waldram und Farchet aufgestellt. Weiter wurden die Radstände in Waldram und Farchet verbessert. Die Elektrotankstelle vor der Loischalle ist jetzt kostenlos nutzbar. Eine Karte, um die Tankstelle zu aktivieren, kann man sich im Bürgerbüro ausleihen. Per E-Mail kann man sich solch eine RFID-Karte bei bag-e-mobility@bayernwerk.de anfordern. „Damit kann man dann im Gesamtverbund in München-Oberland Strom tanken“, erklärte sie.

In Arbeit sei die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie. Sie prognostiziert eine Energieeinsparung von rund 70 Prozent und damit einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um rund 448 Tonnen. Vom Umweltministerium sind Fördergelder in Höhe von rund 20 Prozent zugesagt worden. Nächstes Thema sei die Deckenbeleuchtung in städtischen Gebäuden, wie zum Beispiel der Dreifachturnhalle und der Turnhalle Weidach. Abhilfe geschaffen wurde für den sanierungsbedürftigen Fettscheider bei der Feuerwehr in Wolfratshausen, der in Weidach steht noch aus. In Auftrag gegeben wurde die Einrichtung von Messstellen an der ehemaligen Wolfratshausener Hausmülldeponie auf Königsdorfer Grund. Die Ergebnisse der Messungen liegen allerdings noch nicht vor. Eingearbeitet hatte sie sich in das integrative Klimaschutzkonzept des Landkreises. Hier gebe es noch einige Potentiale für Wolfratshausen, vor allem im Bereich Wärme, Verkehr und Erneuerbare Energien. Untersucht hatte sie den Gas- und Stromverbrauch der städtischen Gebäude. So weise der Gasverbrauch seit 2004 eine rückläufige Tendenz auf, auch beim Wasser sinke der Verbrauch. Der Stromverbrauch sei in etwa gleich hoch, allerdings seien in den letzten Jahren einige Gebäude und auch technische Geräte hinzugekommen.

Zur besseren Bewertung der Ergebnisse zog sie einen Vergleich der Verbrauchszahlen von Gas, Strom und Wasser pro Quadratmeter zu Hilfe. Damit ergab sich, dass der Wolfratshausener Friedhof besonders viel Strom verbrauche, was voraussichtlich an der Kühlung liege. Ebenfalls ein großer Stromabnehmer sei das Rathaus. Besonders habe sie auch den Verbrauch in der Dreifachturnhalle interessiert, hier wolle sie nach den Ursachen suchen. Der Gastverbrauch zeigte pro Quadratmeter einen besonders hohen Ausschlag bei den städtischen Gebäuden in Weidach an. Hierzu gehöre jedoch das Schwimmbad, für das es keinen eigenen Zähler gibt. Niedrig sei der Verbrauch an der frisch sanierten Schule in Waldram, höher dafür noch im Stadttarchiv. „Wahrscheinlich ist hier auch das Nutzerverhalten zuständig. Vielleicht sollte man zum Beispiel an der Schule am Hammerschmiedweg einen Stromsparewettbewerb ausrufen“, schlug sie vor. Ergeben habe sich, dass der Anteil des Energieverbrauchs für Wärme größer ist als der für Strom: „16 Prozent der Energie brauchen wir nur für Strom.“

Beim Wasserverbrauch stach besonders der Friedhof hervor, er liegt zum Teil um ein Vielfaches höher als andere Einrichtungen. Als Abhilfe schlug Vorderobermeier den Einbau eines Regenwasserrückhaltebeckens für Gießwasser vor. Falsches Nutzerverhalten vermutet sie beim städtischen Kindergarten in Waldram. Hier wolle sie sich aber noch vor Ort informieren.

Weiter informierte sie die Räte über den Energieberaterstützpunkt der Verbraucherzentrale, die in Geretsried ein Büro (im Rathaus, Karl-Lederer-Platz 1, Zimmer 26, die Red.) betreibt. Dieses Büro sei auch für Wolfratshausen zuständig. Man könne einen Termin vor Ort vereinbaren, der Berater komme auf Wunsch aber sogar nach Hause. Bürgermeister Heilinglechner bedankte sich für die „tolle Ausführung“ Vorderobermeiers. Für CSU-Rat Günther Eibl war die Aufstellung „sehr detailliert und aufschlussreich“, vor allem die Darstellung des Verbrauchs pro Quadratmeter. „Was haben sie vor bei den Gebäuden, bei denen der Verbrauch nach oben ausreißt?“, fragte er. Vorderobermeier erklärte, sie wolle sich zuerst vor Ort informieren.

Manfred Menke (SPD) wollte wissen, wie sie sich mit der Energiewende Oberland vernetzen wolle. „Die sind ein starker Partner“, stellte er fest. Außerdem erwähnte er „viel Expertise“ in der Bevölkerung, mit der sie zusammenarbeiten könne. Auch habe jede Fraktion das Thema regenerative Energien im Wahlprogramm gehabt. Ob sie beim nächsten Kooperationsausschuss mit der Stadt Geretsried das Thema Energie ansprechen wolle, fragte er sie weiter.

Vorderobermeier berichtete ihm, dass sie mit dem Energiebeauftragten der Stadt Geretsried bereits in engem Kontakt stehe. Gemeinsam wollten sie Ideen entwickeln, wie sie die Öffentlichkeit stärker beteiligen könnten.

Für eine bessere Auswertung des Gasverbrauchs in Weidach wünscht sich BVW-Fraktionsvorsitzender Beppo Praller zusätzliche Zähler, allerdings nur, wenn der Aufwand

nicht zu groß sei. „Und eine Sanierung steht da ja auch an – Gruß an die Kämmerer!“, meinte er mit einem Augenzwinkern. Überrascht habe ihn der Verbrauch von VHS, Bücherei und Musikschule. Aber vielleicht sei ja hier das Nutzerverhalten schuld.

Dr. Hans Schmidt (Grüne) fragte nach dem Solarkataster der Stadt Wolfratshausen, dieses sei online derzeit nicht zu finden. Vorderobermeier erklärte, das Unternehmen, über welches das Solarkataster laufe, habe Probleme mit Google. „Eine Offline-Version wird es aber demnächst auf der Homepage der Stadt Wolfratshausen geben“, versprach sie. Ihrer Meinung nach sei das Solarkataster ein gutes Hilfsmittel. Überhaupt habe sich auf den privaten Dächern bereits einiges getan, wie auch bei den städtischen Liegenschaften. „Solche Anlagen sind aber leider nicht überall möglich“, erklärte sie. Dr. Schmidt wollte weiter wissen, ob sie das Ziel der Energiewende weiterverfolge, wonach der Landkreis bis 2035 energieautark sein solle. „Haben Sie Ideen, wie sie da vorwärts kommen?“ Laut Vorderobermeier gebe es im Bereich Strom durchaus Möglichkeiten, bei Wärme würden die Kapazitäten wohl eher nicht ausreichen.

Zusätzlich schlug Schmidt, wie schon Menke, vor, die Bürger in die Planungen miteinzubeziehen, zum Beispiel in Form eines Energiebeirats. Dem stehe sie offen gegenüber, antwortete die Energiebeauftragte, sie wolle die Zusammenarbeit bestmöglich gestalten.

Schließlich fragte Dr. Schmidt sie noch, wie sie vorhabe, die Bäume und das Trinkwasser in Wolfratshausen zu schützen. Dazu antwortete sie ihm, dass sie sich in den Baumschutz erst noch einarbeiten müsse, beim Trinkwasser sei eine Absprache mit den Behörden und den Beteiligten nötig. Hier könne sie derzeit noch keine Aussage treffen.

● TOP 5: Lärmaktionsplanung – Bekanntgabe der Ergebnisse der Nachkartierung – Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Am 25. Juni 2002 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie). Die am 18. Juli 2002 in Kraft getretene Richtlinie betrifft den Umgebungslärm, dem Menschen insbesondere in bebauten Gebieten, in öffentlichen Parks oder anderen ruhigen Gebieten eines Ballungsraums, in ruhigen Gebieten auf dem Land oder in der Umgebung von Schulgebäuden und Krankenhäusern ausgesetzt sind. Mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie gibt es ein rechtliches Instrument, die Lärmbelastung zu senken und ruhige Gebiete vor einer künftigen Verlärmung zu schützen. So lassen sich nicht nur Gesundheitsrisiken verringern, die Städte werden durch weniger Lärm auch lebenswerter. Mit der Umgebungslärmrichtlinie soll ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung durch Umgebungslärm, zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Hierzu sollen schrittweise folgende Maßnahmen durchgeführt werden: Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm anhand von Lärmkarten; Information der Öffentlichkeit über Umgebungslärm und seine Auswirkungen; Aufstellung von Lärmaktionsplänen mit dem Ziel, den Umgebungslärm so weit erforderlich zu verhindern und zu mindern und eine zufriedenstellende Umweltqualität zu erhalten. Für die Aufstellung des Lärmaktionsplans sind die Gemeinden nach Bundesimmissionschutzgesetz BImSchG § 47e zuständig und verpflichtet.

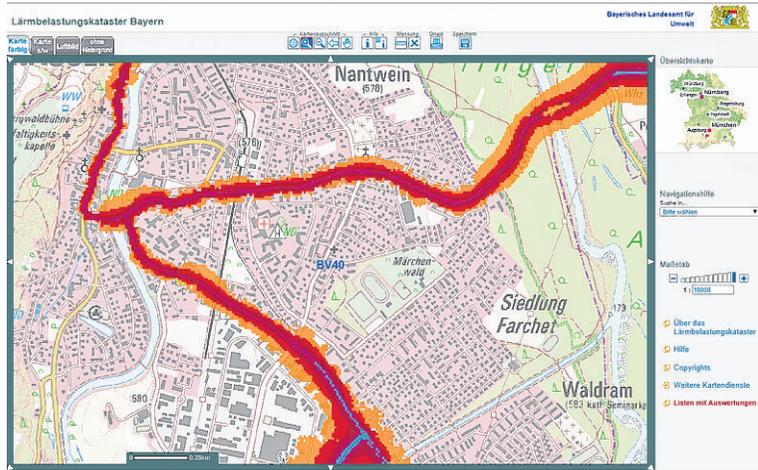
Den Umgebungslärm im Sinne der Richtlinie verursachen vor allem der Straßen-, Eisenbahn- und Flugverkehr sowie Industriegebiete in Ballungsräumen. Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat für eine einheitliche und wirtschaftliche Datenhaltung und -bereitstellung ein sogenanntes Lärmbelastungskataster (LBK Bayern) aufgebaut. In dieser Datenbank werden alle für die Kartierung erforderlichen Eingangsdaten und alle Kartierungsergebnisse gespeichert. Die einzelnen Ergebnisse können im Internet unter www.lfu.bayern.de abgerufen werden.

Für die Berechnungen in Bayern wurde das genaueste derzeit bei der bayerischen Landesvermessung verfügbare Geländemodell verwendet. Gebäudegrundrisse mit Adress- und Höhenangabe stammen ebenfalls von der Landesvermessung. Außerhalb der Ballungsräume stammen die Straßendaten von der Straßenbauverwaltung. Zur Bestimmung der Höhe und Lage der Lärmschutzeinrichtungen wurden hier zunächst vorhandene Bilddaten ausgewertet. Die Kommunen hatten dann die Möglichkeit, die Lärmschutzeinrichtungen im LBK zu überprüfen und dem LfU Änderungen mitzuteilen. Die Daten für die zulässigen Geschwindigkeiten wurden zugekauft. Die zur Kartierung der Ballungsräume und Flughäfen erforderlichen Daten (Verkehrsdaten) wurden von diesen bereitgestellt. Angaben zur Anzahl der Bewohner eines Hauses konnten in den meisten Fällen gebäudescharf ermittelt werden.

Im Rahmen der Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Stufe 2 wurde von der Regierung von Oberbayern eine Lärmkartierung in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse seit August 2013 vorliegen. Kartiert wurden Autobahnen sowie Bundes- und Staatsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kfz pro Jahr bzw. einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von mehr als 8.200 Kfz. Ziel ist es, anhand der Lärmkarten Lärmbrennpunkte festzustellen und zu bewerten. Ab einer Überschreitung eines 24-Stunden-Wertes LDEN von 67 dB(A) und eines Nachtwertes LNight von 57 dB(A) und einer Betroffenenanzahl von jeweils mehr als 50 Einwohnern wird empfohlen in den entsprechenden Gebieten einen Lärmaktionsplan aufzustellen, um dringenden Lärmproblemen entgegenzuwirken. Die Lärmkarten und die maßgeblichen Zahlen betroffener Einwohner können im Internet unter www.umgebungslarm.bayern.de abgerufen werden.

Diese Untersuchung hat ergeben, dass in Wolfratshausen an der Staatsstraße St 2070 sowie an der Bundesstraße B11 zirka 300 Einwohner einer entsprechend hohen Lärmbelastung ausgesetzt sind. Allerdings wurde bei dieser Kartierung die B11 im Bereich des Obermarkts nicht als Einbahnstraße gewertet, sondern in beiden Richtungen als durchgängig. Da der B11-Verkehr in Nordrichtung über die Straßen Am Floßkanal und Bahnhofstraße geleitet wird, hat die Stadt Wolfratshausen eine ergänzende Lärmkartierung in Auftrag gegeben, die auch die Einbahnregelung berücksichtigt. Neben den Straßen Am Floßkanal und Bahnhofstraße wurde auch die Schießstättstraße, die als Verbindung zwischen B11 Königsdorfer Straße und der St 2070 genutzt wird und ein vergleichbares Verkehrsaufkommen aufweist, ergänzend kartiert. Die Lärmkarten wurden vom Ingenieurbüro Wölfel erstellt, das auch die Karten im Auftrag der Regierung von Oberbayern erstellt hat. Die Ergebnisse beruhen auf einem Berechnungsmodell nach der Umgebungslärmrichtlinie (VBUS), bei dem die Straßen und Gebäude entsprechend modelliert und eine Verkehrsstärke (aus Zählungen von 2011) zugrunde gelegt wird. Zusätzlich wurden die Betroffenenzahlen (VBEB) neu ermittelt.

Darüber hinaus wurde eine Kartierung nach nationalem Recht (RLS-90) beauftragt, bei der auch die zulässige Höchstgeschwindigkeit, Straßenbelag und Lichtsignalanlagen berücksichtigt werden. Die Berechnung nach dieser Methode wird auch als Grundlage für die Planung konkreter Maßnahmen herangezogen, falls eine Lärmaktionsplanung erfolgt.



Ein Ausschnitt aus dem Lärmbelastungskataster (LBK Bayern).

Die Beauftragte für Energie und Umwelt, Eva Vorderobermeier, hat sich die Ergebnisse aus dem Lärmkataster für Wolfratshausen genauer angesehen. Demnach zeigt es sich, dass in Wolfratshausen tagsüber 381 Anwohner 65 Dezibel und mehr ertragen müssten. In der Nacht sind es 315 Anwohner. „Da es mehr als nur ein paar Bürger sind, die betroffen sind, muss auf jeden Fall etwas unternommen werden“, so die Energiebeauftragte. Sie schlug die Beauftragung einer so genannten Lärmaktionsplanung vor. Mit dem Aktionsplan sollen Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen durch Verkehrslärm entlang der Hauptverkehrsstraßen in Wolfratshausen vorgestellt werden.

SPD-Rat Manfred Menke fragte, ob anhand der vorliegenden Daten simuliert werden könnte, bei welcher Geschwindigkeit der Lärm deutlich reduziert werden könnte. Laut Vorderobermeier seien solche Berechnungen durchaus möglich. „Das Straßenbauamt Weilheim könnte man dann vielleicht doch davon überzeugen, eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Schießstättstraße auf 30 Stundenkilometer einzurichten.“ Bürgermeister Heilinglechner war von diesem Vorschlag erfreut, die Stadt versuche ja schon länger für diese örtliche Straße mit überörtlicher Bedeutung eine Tempo-30-Beschränkung zu ermöglichen. Doch bisher habe das Straßenbauamt Weilheim diese Bitte immer abgelehnt.

2. Bürgermeister Fritz Schnaller (SPD), fragte, welche Möglichkeiten die Stadt habe, um eine Lärmreduzierung zu erreichen, wie zum Beispiel durch Flüsterasphalt. „Recht viele Möglichkeiten werden wir nicht haben“, antwortete ihm Heilinglechner. Das Thema „Umgehungsstraße“ tauche immer halt wieder auf. „Und dann gibt es ja auch noch Elektroautos.“

Sibylle Ulbrich (Grüne) berichtete als selbst Betroffene, dass der Lärm an der Sauerlacher Straße deutlich zugenommen habe, seit hier viele Bäume und Büsche abgeschnitten worden waren. Laut Vorderobermeier sie dies allerdings tatsächlich nicht messbar. Dr. Ulrike Krischke (BVM) widersprach ihr. Sie wohnt an der Schießstättstraße und hatte selbst Messungen durchführen lassen, bevor und nachdem sie die Bepflanzung auf ihrem Grundstück hatte entfernen lassen. „Die Ergebnisse habe ich noch“, sagte sie. Im Hinblick auf die 30-kmh-Beschränkung sollte die Stadt ihrer Meinung nach jetzt wirklich aktiv werden, andere Städte hätten dies für den Verkehr in der Nacht auch schon erwirken können.

Im Hinblick auf die wachsende Lärmbelastung bat Beppo Praller (BVM), zukünftig besser bei der Umwandlung von Mischgebieten in Wohngebieten aufzupassen, hier gälten andere Anforderungen. „Wenn das so weiter geht, dann wird die Stadt tiefer in die Tasche greifen müssen“, gab er zu bedenken.

Das Ergebnis der Lärmaktionsplanung der Stadt Wolfratshausen sollte man erst einmal abwarten, bevor man weiter über das Thema diskutiert, bat Helmut Forster (BVM). Die Stadträte beschlossen einstimmig, dass die Stadt Angebote entsprechender Büros einholt, um dann die Planungen fortsetzen zu können.

● **TOP 6: Einrichtung einer Vollgastronomie im Sportheim an der Kräuterstraße – Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 14. Februar 1995**

Bereits im Juli wurden die Stadtratmitglieder informiert, dass die Betreibergesellschaft sich die Einrichtung einer Vollgastronomie im Sportheim an der Kräuterstraße wünscht. Die zwischenzeitlich erfolgten Untersuchungen hinsichtlich der notwendigen Veränderungen haben ergeben, dass durch die Umnutzung der Toiletten im Erdgeschoss, den Anbau eines Kühlraums und den Umbau der Küche, der Arbeitsumfang überschaubar gehalten werden kann. Aufwendig sind jedoch die Umbauten bei den Gewerken Sanitär und Elektro. Für die Einrichtung einer öffentlichen Gaststätte legt die Betreibergesellschaft eine Kostenschätzung in Höhe von 220.000 Euro vor. Der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss hat in der Oktobersitzung einem Haushaltsansatz in Höhe von 220.000 Euro als Investitionskostenzuschuss für 2015 zugestimmt.

Nachdem die Beschlussfassung des Stadtrats zur Genehmigung der Baupläne für das Sportheim vom 14. Februar 1995 ausdrücklich auf dem Verzicht auf eine öffentliche Gaststätte beruhte, muss diese Einschränkung zurückgenommen werden, bevor der Bauausschuss über einen entsprechenden Bauantrag der Betreibergesellschaft entscheiden könnte.

Manfred Menke (SPD) zitierte aus dem Schreiben der Betreibergesellschaft des Isar-Loisach-Stadions, wonach die Zeit für die Erstellung der Kostenaufstellung „knapp bemessen“ gewesen sei. Seiner Meinung nach könnte die Kostenschätzung sicherlich „schärfer gefasst“ werden. Er schlug ein Gutachten vor. Bürgermeister Heilinglechner erklärte ihm, dass dies für die Stadt nicht nötig sei, da sie nur einen Festbetrag zuschieße. „Egal wie teuer es dann letztendlich wird.“ Sportreferent Benedikt Brustmann (BVM) fügte hinzu, dass die Zuständigen bei der Betreibergesellschaft seiner Erfahrung nach „sehr zuverlässig arbeiten“. Sie würden sicherlich verantwortungsvoll mit den Geldern der Stadt umgehen. Die Stadträte hoben den Beschluss von 1995 einstimmig auf.

● **TOP 7: 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 für die Mehrfamilienhäuser westlich des Poignrings für die Fl.Nrn. 1230 TF, 1230/9 TF, 1231/3, -/4, -/9, -/12 und -/14, Gemarkung Wolfratshausen; a) Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken; b) Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat hat am 17. September 2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 42/1. Änderung für den Bereich westlich des Poignrings im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zu ändern.

Die Öffentlichkeit hatte im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom 7. April mit 9. Mai 2014 Gelegenheit, sich über die geplanten Festsetzungen zu informieren und sich dazu zu äußern; die Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gebeten, ihre Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf ebenfalls bis zum 9. Mai 2014 abzugeben.

Von privater Seite hat sich ein Grundstückseigentümer gemeldet; von öffentlicher Seite waren die Stellungnahmen von fünf Trägern beschlussmäßig zu behandeln. Das wesentliche Thema war dabei der Immissionsschutz bezüglich der ober- und unterirdischen Stellplätze.

Aufgrund einer Nachfrage bezüglich zu erhaltender Birken im Planungsgebiet wurde diese Frage vor der öffentlichen Auslegung untersucht und die Begründung zum Bebauungsplanentwurf entsprechend ergänzt.

Der vom Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss am 9. Juli 2014 gebilligte Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 4. August mit 12. September 2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegen. Während der Auslegungsfrist ist von privater Seite eine Anregung eingegangen; seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist über die nachfolgenden Stellungnahmen beschlussmäßig zu befinden: Polizeiinspektion Wolfratshausen, ADFC-KV Bad Tölz-Wolfratshausen, Bund Naturschutz, Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen SG21-Planungsrecht.

Stellungnahmen:

A) Schreiben eines Bürgers vom 3. September 2014

Der Bürger beantragt, die Erhöhung der Bebauung von bisher 2-3 auf 4 Vollgeschosse und die Ausführung der Dächer mit Pultdach abzulehnen, da diese Dachform unpassend sei.

Stellungnahme:

Das wesentliche Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Optimierung der Bauräume, um den Neubau zeitgemäßer günstiger Miet- und Sozialwohnungen zu ermöglichen. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt zwei und drei Vollgeschosse zuzüglich ausgebauten Satteldachs fest; statt der ausgebauten Satteldächer sollen nun zurückgesetzte Terrassengeschosse mit Pultdach entstehen. Die Geschossigkeit ändert sich dadurch faktisch nicht. Hinsichtlich der Dachgestaltung hat sich der Bauausschuss im Rahmen des Billigungsbeschlusses für die Pultdachvariante ausgesprochen, da diese im Vergleich zu einem flachen Satteldach mit geringeren Wand- und Gebäudehöhen auskommt.

Städtebauliche Gründe, die gegen die Zulassung dieser Dachform sprächen, sind nicht erkennbar. Die Umgebungsbebauung weist unterschiedliche Dachneigungen auf, so dass keine städtebaulich besonders schützenswerte, sprich als erhaltend festzusetzende Gestaltung besteht. Vor diesem Hintergrund ist dem Grundrecht auf Baufreiheit der Vorrang zu gewähren.

B) Schreiben der Polizeiinspektion Wolfratshausen vom 27. August 2014

Die Polizei teilt mit, dass bei den Ein- und Ausfahrten die Sichtdreiecke einzuhalten sind.

Stellungnahme:

Eine Festsetzung von Sichtdreiecken ist an Ortsstraßen nicht erforderlich. Schwierigkeiten sind im vorliegenden Fall auch deshalb nicht zu erwarten, weil der zu begründende Streifen entlang der Straßen von baulichen Anlagen frei zu halten ist.

C) Schreiben des ADFC, KV Bad Tölz-Wolfratshausen vom 10. September 2014

Der ADFC macht Vorschläge zur Regelung der Fahrradabstellplätze für Bewohner und Besucher.

Stellungnahme:

Der Bebauungsplan erklärt in Festsetzung 6.5 die Regelungen der Fahrradabstellplatzrichtlinie der Stadt Wolfratshausen vom 7. Dezember 2011 für verbindlich. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans abweichende Regelungen einzuführen, wird nicht für zielführend erachtet.

D) Schreiben des Bund Naturschutz vom 12. September 2014

Der Bund Naturschutz regt an, einen weiteren Einzelbaum in der keilförmigen Pflanzfläche an der Ecke Poignring / Am Poign festzusetzen.

Stellungnahme:

Die Fläche befindet sich unmittelbar neben der Tiefgaragenabfahrt, die bei Änderungen oder einer Erneuerung in einem größeren Umfang überdacht werden muss. Die Festsetzung eines Baumes würde diese Maßnahme deutlich erschweren.

E) Schreiben des Landratsamts Bad Tölz-Wolfratshausen SG 21-Planungsrecht vom 27. August 2014

Das LRA empfiehlt die Überarbeitung der Festsetzung 7.4, in der Art und Höhe der Einfriedungen im Planbereich geregelt sind, im Sinne einer Klarstellung: Es soll verdeutlicht werden, dass, wie im Billigungsbeschluss vom 9. Juli 2014 festgehalten, zwischen den oberirdischen Stellplätzen an der Westgrenze des Geltungsbereichs und den anschließenden privaten Nachbargrundstücken eine bis zu zwei Meter hohe Einfriedung zulässig ist, während an anderer Stelle – außerhalb des „Straßenbegleitgrüns“-maximal 1,2 Meter hohe Einfriedungen erlaubt sind.

Stellungnahme:

Der Empfehlung wird nachgekommen, indem in der Festsetzung 7.4 der folgender Satz ergänzt wird: „Zur Abgrenzung von oberirdischen Stellplätzen sind an der Westgrenze des Geltungsbereichs Einfriedungen bis zu einer maximalen Höhe von zwei Meter zulässig.“ Der Änderung des Bebauungsplanes wurde einstimmig zugestimmt.

● **TOP 8: Ausbau der Kinderbetreuung in Wolfratshausen**

Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVM) informierte die Räte über den aktuellen Sachstand. So könnten auf der Coop-Wiese oder auf dem Grundstück westlich der Schule in Waldram jeweils viergruppige Kindertageseinrichtungen entstehen. Dazu gekommen war das Angebot der Firma Brumaba, die Räume in ihrem Gebäude im Bürgermeister-Finsterwalder-Ring anbot.

Als kurzfristige Lösung für die fehlenden Unterbringungsplätze stehen der Stadt ab Pfingsten 2015 die Container der Freien Schule an der Königsdorfer Straße zur Verfügung.

Fortsetzung auf Seite 14

Fortsetzung von Seite 13

Hier könnte man zwei Jahre lang – mit Option auf Verlängerung auf zwei weitere Jahre – Kinder in drei Gruppen betreuen. Hier könnten drei Gruppen untergebracht werden. Auf jeden Fall wollte man demnächst über die Erweiterung des Kindergartens in der Badstraße um eine weitere Gruppe beraten. Und in der Landwirtschaftsschule könnten auch kurzfristig Räume für eine Gruppe geschaffen werden. Insgesamt stünden dann spätestens Januar/Februar 2016 fünf neue Gruppen in Wolftrathausen zur Verfügung. „Im Januar werden wir alle Eltern anschreiben, um den genauen Bedarf abzufragen“, informierte der Bürgermeister.

„Wir haben damit eine Übergangslösung für zwei bis fünf Jahre“, sagte er. Doch müsse die Stadt sich trotzdem jetzt schon um eine dauerhafte Lösung bemühen. Dazu berichtete er von seinem Vorschlag im Rahmen der jüngsten Bauausschuss-Sitzung. Seine Idee: das Verwaltungsgebäude mit Flachdach an der Landwirtschaftsschule abreißen, hier könnte dafür ein Neubau mit wasserfestem Keller entstehen, in dem das Archiv mit Besucherräumen untergebracht würde. Die Bücherei bekäme dann einen neuen Bereich im Erdgeschoss, darüber fänden dann noch Räume für die Volkshochschule (VHS) Platz. Abgerissen werden sollte dann das Gebäude des ehemaligen Kindergartens am Hammerschmiedweg, in dem sich jetzt die Bücherei und die VHS befinden. Dafür würde dort dann Platz für einen neuen Kindergarten. Doch dies solle nicht im Rahmen der heutigen Sitzung besprochen und beschlossen werden.

Die Stadträte votierten einstimmig für die von Heilinglechner vorgeschlagene Übergangslösung mit einzelnen Gruppen an verschiedenen Standorten.

Der Beschluss lautete:

1. Als Sofort-Maßnahme werden im Bereich der Landwirtschaftsschule Räumlichkeiten für die schnellstmögliche Unterbringung von 1–2 Kindergruppen geschaffen. Bürgermeister Heilinglechner wird ermächtigt, einen gegebenenfalls erforderlichen Mietvertrag mit dem Landkreis Bad Tölz-Wolftrathausen abzuschließen; einen entsprechenden Antrag auf Nutzungsänderung fertigen zu lassen und bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen und notwendiges Mobiliar zu bestellen.

2. Als Interims-Lösung werden die Container der Freien Waldorfschule an der Königsdorfer Straße übernommen, in denen von September 2015 bis August 2017 mit Option für weitere 2 Jahre 3–4 Gruppen untergebracht werden können. Bürgermeister Heilinglechner wird ermächtigt, entsprechende Verträge mit den Beteiligten zu schließen und einen entsprechenden Antrag auf Nutzungsänderung fertigen zu lassen und bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen.

3. Der Kindergarten an der Badstraße ist schnellstmöglich um eine Gruppe zu erweitern. Bürgermeister Heilinglechner wird ermächtigt, mit dem Architekturbüro Schmauser einen Vertrag nach HOAI bis einschließlich Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) abzuschließen.

4. Die Verhandlungen mit dem Landkreis über den Erwerb der Landwirtschaftsschule sind zügig voranzutreiben.

● TOP 9: Erlass einer neuen Referentenordnung

Amtsleiter Franz Gehring berichtete, dass alle Änderungswünsche der Stadträte eingearbeitet worden seien. Die Stadträte stimmten der neuen Referentenordnung ohne Gegenstimme zu.

● TOP 10: Nachtragshaushalt 2014 Erlass der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen Nachtragshaushalt – Erläuterungen:

Der Verwaltungshaushalt erhöht sich um 1,4 Millionen Euro (4,44 Prozent). Die Einnahmen aus der Einkommenssteuerbeteiligung und der Gewerbesteuer waren vorsichtig veranschlagt worden. Aufgrund der aktuellen positiven Entwicklung im ersten und zweiten Quartal 2014 wurde der Ansatz der Einkommenssteuer geringfügig um 570.000 Euro erhöht. Das örtliche Gewerbeaufkommen entwickelt sich deutlich positiver als aufgrund der Vorjahresentwicklung angenommen, es wird ein Mehraufkommen in Höhe von 830.000 Euro erwartet. Der Ansatz wird somit auf 9,5 Millionen Euro angehoben. Nennenswerte Veränderungen bei der Umsatzsteuer und den übrigen Gemeindesteuern werden nicht erwartet. Den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer stehen Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage gegenüber, sie wurde um 200.000 Euro korrigiert. Die Veränderungen im Verwaltungshaushalt führen im Ergebnis zu einer Verbesserung im laufenden Haushaltsjahr. So kann die vorgesehene Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt um 1,2 Millionen Euro durch Mehreinnahmen auf 4,485 Millionen Euro erhöht werden. Die erhöhten Aufwendungen, die sich über den Vermögenshaushalt ergeben, können ohne eine Erhöhung der Rücklagenentnahme abgedeckt werden. Das Ergebnis der Jahresrechnung bleibt abzuwarten. Der Vermögenshaushalt erhöht sich um 1,865 Millionen Euro oder 35,05 Prozent.

Wesentliche Änderungen ergeben sich durch die Erhöhung der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, Einnahmen aus Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen sowie höheren Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Mehrausgaben ergaben sich beim Erwerb von Grundstücken (240.000 Euro), beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (unter anderem Ausstattung des Sitzungssaals, Anschaffung eines Dienstfahrzeugs für den Bürgermeister, Rathaus EDV) sowie bei den Baumaßnahmen (1,134 Millionen Euro). Die Investitionskostenzuschüsse erhöhen sich um 247.000 Euro und eine getätigte Sondertilgung in Höhe von 50.000 Euro wurde in den Nachtragshaushaltsplan aufgenommen.

Wesentliche Kostensteigerungen ergeben sich bei der Erneuerung der beiden Tartanbahnen in den städtischen Freisportanlagen. Die Mehrausgaben betragen gegenüber dem Ansatz 420.000 Euro. Für den Neubau der Kindertagesstätte wurden im Nachtragshaushalt zunächst 1 Million Euro eingeplant. Hinzu kommen Maßnahmen wie die Sanierung der Fuß- und Radwegebrücke am Isar-Loisach-Kanal (40.000 Euro) und der Neubau eines Fuß- und Radwegs an der Wallbergstraße (10.000 Euro). Die Planungskosten für die Sanierung der Schule Wolftrathausen sowie der Ausgabensatz für den Bau eines Parkplatzgebäudes am Hatzplatz wurden auf das kommende Jahr verschoben.

Bei den Investitionskostenzuschüssen ist die Erweiterung der Kinderkrippe am Hans-Urmiller-Ring (3. Gruppe) enthalten. Weitere Investitionskostenzuschüsse erhalten der Gebirgsschützenverein sowie die Betreibergesellschaft für das Isar-Loisach-Stadion. Mehrausgaben ergaben sich beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Insgesamt konnten im Nachtragshaushalt die eingeplanten Kosten für die Mehraufnahmen aus den beabsichtigten Baumaßnahmen und Grundstückskäufen ohne eine Erhöhung der Rücklagenentnahme aufgefungen werden.

Der eingeschlagene Weg zur mittelfristigen Entschuldung der Stadt und zur Erhöhung der Allgemeinen Rücklage zur Risikoversorge wurde im Gutachten der Rechtsaufsicht

zum Haushaltsplan positiv gewürdigt. Die Finanzlage der Stadt wurde im Gutachten der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle als geordnet beurteilt. An der Ertragslage der von der Stadt zur Verfügung gestellten Einrichtungen ist weiter zu arbeiten. Hier wurden weiterhin Defizite festgestellt. Die Verschuldung der Stadt liegt trotz dem vorgeesehenen Abbau nach dem Finanzplan bis 2017 noch erheblich über dem Landesdurchschnitt. Zum 31. Dezember 2013 lag sie bei rund 16,5 Millionen Euro und wird bis zum Jahresende auf voraussichtlich 15,2 Millionen Euro gesunken sein. Der Nachtragshaushalt wurde einstimmig verabschiedet.

● TOP 11: Änderung des Ablaufs der Gedenkfeier am Volkstrauertag

Die Fraktion der Grünen hatte einen Antrag auf Änderung des Ablaufs der Gedenkfeier am Volkstrauertag gestellt. In Anbetracht auf die aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen und die zahlreichen Flüchtlinge, die auch in Wolftrathausen wohnen, baten die Grünen auf den Aufmarsch der Gebirgsschützenkompanie und die Böllerschüsse zu verzichten. Sibylle Ulbrich (Grüne) schlug dagegen vor, von der Stadtkapelle „Von guten Mächten wunderbar geborgen“ spielen zu lassen. Ihre Fraktionskollegin Anette Heinoth sagte, für sie sei die Veranstaltung „nicht stimmig“. „Das ist meine subjektive Meinung“, betonte sie. Wenn sie aus dem „stimmungsvollen Gottesdienst“ komme und dann der Waffengewalt der Schützen gegenüberstehe, empfinde sie die Situation als „beklemmend“. Ihrer Meinung nach passten die Abläufe heute nicht mehr.

Dem stimmte CSU-Rat Günther Eibl nicht zu. Die Veranstaltung habe eine Geschichte, die weit zurückreiche. So habe man 1926 das erste Mal an die im Krieg gefallenen gedacht. Im zweiten Weltkrieg sei daraus eine Art Heldenverehrung geworden, doch in den Jahren danach sei sie wieder zum Volkstrauertag geworden. In Wolftrathausen sei dafür sogar immer eine Bataillon der Bundeswehr angerückt, bis schließlich der damalige Bürgermeister Erich Brockard die Wolftrathausener Schützen gebeten hatte, die Aufgabe zu übernehmen. Unter der Bedingung, dass die Schützen die Aufgabe der Bundeswehr von da an jährlich übernehmen, wurde dem auch von höherer Stelle zugestimmt.

Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) empfand den Vorschlag der Grünen als zu große Einschränkung der Tradition. „Aber jeder hat natürlich eine andere Denkweise“, schränkte er ein.

In der Fraktion hatte die SPD den Antrag der Grünen diskutiert. Zweiter Bürgermeister Fritz Schnaller erklärte, der Volkstrauertag mit dem bekannten Ablauf sei auch für ihn eine Tradition, die im Alpenvorland so üblich sei. Und das Salutschießen sei eben eine Ehrenbezeichnung. Die Schützen hätten zudem seiner Meinung nach „nichts mit dem Militär am Hut“, vielmehr stelle sie eine Bürgerwehr dar, die „etwas ganz Wichtiges“ ist. „Machen wir das, was wir immer gemacht haben“, schlug er vor.

Die Veranstaltung sehr ernst nimmt auch Beppo Praller (BVW). Der Volkstrauertag stehe für ihn als Gedenken an die Missstände und Gräueltaten. Wenn der Volkstrauertag nicht von den Schützen, der Feuerwehr und der Kirche begangen würde, wäre die Veranstaltung „sehr mau“. Sie kritisierte den Antrag der Grünen, der ohne vorherige Absprache mit den Gebirgsschützen gestellt worden war. Vielleicht hätte man ja auf die Karabiner verzichten können, doch eben nur mit einem Gespräch im Vorfeld. Markus Höft (BVW, Vorsitzender der Soldatenkameradschaft) fügte hinzu, Böller seien gar nicht militärischen Ursprungs. Schon im 12./13. Jahrhundert sei zum Vertreiben böser Geister Böllerschüsse gefallen. „Wenn Sie das am Volkstrauertag nicht wollen, müssen Sie es zu anderen Feiertagen auch verbieten. Das ist dann ein Fass ohne Boden“, stellte er fest.

Schließlich schlug Manfred Menke (SPD) vor, die Veranstaltung Volkstrauertag gemeinsam mit den beteiligten Organisationen für das nächste Jahr neu zu planen. „Das sollte dann aber nicht über einen Stadtratsbeschluss erfolgen“, erklärte er. Der Antrag der Grünen wurde mit drei Gegenstimmen abgelehnt.

● TOP 12: Bekanntgaben und Anfragen Bekanntgaben des Bürgermeisters

Stadträtin Dr. Ulrike Krischke (BVW) hat sich in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses im September erkundigt, ob in der letzten Zeit neue Gespräche mit der Firma Lidl geführt worden seien, um gegebenenfalls doch eine Nutzung des Parkplatzes an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen. Der Bürgermeister berichtete von seinen Gesprächen mit der Lidl-Geschäftsführung. So stehe das Unternehmen der Anfrage der Stadt, eine Abtretung eines Lidl-Grundstücksteils für eine zusätzliche Linksabbiegespur betreffend, grundsätzlich positiv gegenüber. Auch könne sich Lidl eine Öffnung des Parkplatzes an Sonn- und Feiertagen unter anderem für die Besucher des Märchenwaldes vorstellen. Hierfür müsste dann allerdings ein Vertrag geschlossen werden, der unter anderem Reinigung, Haftungsausschluss und Verkehrssicherungspflicht beinhalte.

Das von Dr. Hans Schmidt (Grüne) im Rahmen der vergangenen Sitzung festgestellt Loch in einem Waldweg nahe des Josef-Schnellrieder-Weges 7–9 ist nach Recherchen der Stadt der Einflussschacht für ein Rückhalte- und Schlammfangbecken für das Bergwaldhangwasser, das zudem nicht einmal auf städtischem Grund liege. Die Stadtwerke leeren regelmäßig das Becken und sorgen dafür, dass der Ablauf freigehalten wird. Das Becken, das eine Tiefe von zirka 1,75 Metern am tiefsten Punkt aufweist, liegt nördlich des Weges. Der Weg selbst ist verkehrssicher und endet nach zirka 150 Metern. Eine Absturzsicherung ist aus der Sicht der Stadt daher nicht zwingend erforderlich.

Wegen der übermäßigen Pfützenbildung nach starkem Regen am Moosbauerweg habe die Stadtverwaltung mit dem beauftragten Ingenieurbüro Kontakt aufgenommen. Der Ingenieur teilte der Stadt folgendes mit: Nach der Überprüfung der Pfützenbildung an der Kastanie wurde festgestellt, dass bei einem ausreichenden Längsgefälle von 0,6 Prozent der Straßensinkkasten zu weit nördlich eingebaut wurde. Es wurde ein zusätzlicher Straßensinkkasten nach dem „Gießkannenprinzip“ festgelegt. Der Leitungsverlauf erfolgt über den Gehweg. Die Kosten hierfür übernimmt die Firma. Der Straßensinkkasten wird in Kürze gesetzt. Zu der in Frage gestellten Anzahl der Senkkästen gerade im Hinblick auf die Überschwemmung im Bereich der Parkplatzzufahrt teilt der Ingenieur mit, dass auf einem von einer Stadträtin angefertigten Foto eindeutig zu erkennen sei, wie das Wasser aus den Grundstücken links und rechts auf die Straße fließt. Die Anzahl der Straßensinkkästen wurde für die vorhandenen Straßenflächen auf ein hundertzehnjähriges Regenereignis berechnet. Der Zufluss von Regenwasser aus privatem Grund auf öffentliche Verkehrsflächen ist nicht zulässig und wurde somit in der Berechnung auch nicht berücksichtigt.

Die Stellungnahme des Ingenieurs überraschte die Stadträte. Stadtrat Dr. Manfred Fleischer informierte sich über den Namen des Ingenieurbüros.

Auch in der Bahnhofstraße nahe der Einmündung Winibaldstraße hat es regelmäßig nach heftigem Regen große Pfützen mitten auf der Straße gegeben. Der Abschnitt muss nun zwingend saniert werden. Da an dieser Stelle keine funktionierende Straßentwässerung gegeben ist, werden hier neue Rigolen gesetzt und neue Regenwasserleitungen installiert sowie an das bestehende System angeschlossen. Dafür muss die Straße noch bis 31. Oktober gesperrt werden. Es wird entsprechend umgeleitet. Im Rathaus Geretsried waren kürzlich die beteiligten Bürgermeister sowie Landrat Josef Niedermaier über den Planungsstand des Interkommunalen Hallenbades in Geretsried informiert worden. Der Beschluss im Kreistag dazu stehe noch aus, dennoch sei ein Entwurf für eine Zweckvereinbarung allen vorgelegt worden. Der Einmalzuschuss Wolfratshausens sei von 186.000 Euro auf rund 128.000 Euro gesunken, was am größeren Zuschuss der Regierung von Oberbayern liege. Die Rechtsform für den Betrieb des Bades sei noch offen, die Nutzungsvereinbarung liege allen Beteiligten nun vor. Jährliche Kosten kämen für die Stadt Wolfratshausen in Form von Nutzungsgebühren für die Sportklassen zu, diese lägen bei 204 Euro pro Stunde (60 Minuten), wobei diese für vier Bahnen also vier Schulklassen gleichzeitig gälten.

Seniorenmesse: Stellungnahme der Seniorenbeauftragten der Stadt Wolfratshausen, Martina Hohnheiser, bezüglich der Anfrage von Dr. Hans Schmidt (Grüne) zur Eröffnung der Seniorenmesse:

„Seit 2001 bin ich in der Renten- und Sozialberatungsstelle der Stadt Wolfratshausen beschäftigt. Die Nöte und Sorgen vieler älterer Menschen sind mir bekannt. Und ich bin mir im Klaren, dass der erste Schritt „zum Amt“ oftmals kein leichter ist. Ich sehe es daher als einen sehr großen Vertrauensbeweis an, wenn mich Senioren um Rat und Hilfe bitten. Zu meinen haupt- und ehrenamtlichen Kollegen in der Wolfratshausener Senioren- und Sozialarbeit pflege ich einen guten Kontakt. Vieles läuft für den älteren Bürger und Hilfesuchenden schnell und unbürokratisch. Kleinere und größere Hilfen können dadurch oftmals sehr schnell vermittelt werden.

Vor diesem Hintergrund war es mir ein wichtiges Anliegen, dass der Bereich „Hilfestellung und Unterstützung im Alter“ ein wichtiger Bestandteil der Messe sein muss. Seit der ersten Seniorenmesse ist daher der Fachbereich Senioren des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen stark vertreten. Das Team um die Leiterin dieses Bereichs informiert unter anderem über die Grundsicherung im Alter oder die Hilfe zur Pflege. Ebenfalls mit am Stand ist die Mobile Seniorenhilfe des Landkreises. Sie greift immer dann ein, wenn sich ein Senior in einer Notsituation befindet.

Eine „Herzensangelegenheit“ war und ist mir das ehrenamtliche Engagement für ältere Menschen sichtbar zu machen und hervorzuheben. Sei es die Nachbarschaftshilfe „Bürger für Bürger“, die Sozialkreise der Kirchengemeinden, der Sozialkreis Waldram, der „Gemeinsame Mittagstisch“ sowie weitere engagierte Personen und Institutionen. Alle haben eines gemeinsam: Diese engagierten Damen und Herren helfen mit ihrem Wirken und Tun der Einsamkeit vorzubeugen und die oftmals schwierige wirtschaftliche Situation älterer Menschen etwas zu lindern. Ich ziehe meinen Hut vor diesen Damen und Herren!

Die Aussage von Herrn Dr. Schmidt, dass es sich bei der Seniorenmesse um eine reine Luxusmesse handle, verstehe ich nicht. Gerne hätte ich ihn an die besagten Messestände begleitet und den Kontakt zu diesen Personen hergestellt. Wie vielen Messebesuchern auch, gefällt mir das diesjährige Messeplakat wieder ausgesprochen gut und mir ist unklar, warum man im Alter keine Lebensfreude mehr ausstrahlen darf. Die Ausführungen des Herrn Dr. Schmidt finde ich beschämend. Mit solch unüberlegten Äußerungen wird neben einer Negativ-Werbung für Wolfratshausen auch viel Arbeit und Engagement zunichte gemacht. An diesem Messewochenende waren rund 20 Ehrenamtliche aus den verschiedensten Bereichen sowie Jugendliche des Kinder- und Jugendfördervereins für die Seniorenmesse tätig. Für jeden Engagierten, der seine freie Zeit für die Messe, für die Gemeinschaft, für die Bürger und für Wolfratshausen zur Verfügung gestellt hat, war diese Aussage ein Schlag ins Gesicht.“ Die Sondersitzung für das Einzelhandelskonzept wurde auf 20. November, 18 Uhr, verschoben.

Anfragen der Stadträte

Dr. Ulrike Krischke (BVW) klagte, dass die Farchet-Kreuzung regelmäßig aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens zusammenbreche. Zur Entlastung der Situation schlägt sie einen Shuttle-Service vom Burgmann-Parkplatz zum Märchenwald vor. Auch müsste von Seiten der Stadt geprüft werden, wie der Flaschenhals Margeritenstraße entlastet werden könnte. Im Rahmen der nächsten Verkehrsschau sollte auch über die Möglichkeit einer zweiten Zufahrt nach Farchet gesprochen werden. Weiter bat sie zu überprüfen, wie die Ampel-Situation an der Kreuzung B11/B11a verbessert werden könne. Ihren Grünen-Stadtratskolleginnen berichtete sie von Gesprächen mit dem Bauamt. Hier sei ihr vom Vorstand der Stadtwerke, Jürgen Moritz, zugesagt worden, dass einige bepflanzte Grünanlagen der Stadt im kommenden Jahr Bienenweiden werden sollen. Als Beispiel habe er einen Teil der Wiese im Gleisdreieck genannt.

Anette Heinloth (Grüne) wollte wissen, wann über den Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtrat diskutiert würde. Bürgermeister Heilinglechner antwortete ihr, dass dies möglichst bald erfolgen solle. „Im November können wir im Bauausschuss vielleicht schon etwas vorbereiten“, schlug er vor. Weiter fragte Heinloth, was aus dem Zugang zum Tengelmann-Parkplatz vom Radweg aus geworden sei, den eine Bürgerin im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde vergangenen Monat vorgeschlagen hatte. Heilinglechner sagte, es sei bereits eine entsprechende Anfrage gestellt worden, jedoch warte er noch auf eine Antwort.

Dr. Hans Schmidt (Grüne) beklagte sich über die weiterhin sehr gefährliche Verkehrssituation an der Schule am Hammerschmiedweg. Laut seiner eigenen Zählung seien hier zu den relevanten Zeiten 646 Autos in einer halben Stunde vorbeigekommen. An der Waldramer Schule seien es in der gleichen Zeit 200 Autos. „Es kann jederzeit zu einem Unfall kommen“, warnte er. Als Sofortmaßnahme schlug er das Aufstellen von Warnschildern vor. Eine Bedarfsampel müsste seiner Meinung nach am Untermarkt bei der Freien Schule aufgestellt werden. „Wir müssen uns um unsere kleinsten Bürger kümmern“, betonte er.

Weiter beklagte er sich über den Zustand des westlichen Parkplatzes der Kreisklinik. Dieser sei sehr vermüllt, den Geschäftsführer der Kreisklinik habe er darauf bisher erfolglos hingewiesen.

Schließlich berichtete er, die Informationsfreiheitssatzung nicht auf der Website der Stadt gefunden zu haben. Laut Amtsleiter Franz Gehring werde diese in der Auflistung sämtlicher Satzungen der Stadt im Internet zu finden sein. Allerdings herrsche nach wie vor Rechtsunsicherheit. Wann man denn mit einer Antwort der Regierung von Oberbayern rechnen könne, fragte Alfred Fraas (CSU). Laut Bürgermeister müsse man abwarten, eine Frist wolle er der Regierung nicht setzen.

Renate Tilke (CSU) ärgerte sich über den Zustand einer Station am Bergwald Lehr- und Erlebnispfad. „Der Pfad wird sehr rege angenommen, es kommen sogar Schulklassen mit der S-Bahn deswegen hierher“, berichtete sie. Bürgermeister Heilinglechner berichtete ihr von Maßnahmen des Bauhofs, um diese Station endgültig vor weiterem Vandalismus zu schützen.

Wie weit es mit den Planungen für die Surfer-Welle sei, wollte Tilke ferner wissen. Laut Heilinglechner gebe es aktuell noch keine Genehmigung. Außerdem sei der Betreiber des Kraftwerks aktuell gar nicht mehr am Weiterbetrieb des Kraftwerks interessiert, vielmehr warte er aktuell auf die Genehmigung für die Nutzung eines Seitenarms. „Unsere Welle funktioniert aber nur mit Mühlenbetrieb“, erklärte der Bürgermeister.

Fritz Meixner (SPD) fragte noch einmal wegen der geplanten „Mega-Groß-Lösung“ für Archiv, Bücherei, VHS und Kindergarten nach (siehe Top 8, die Red.). Seiner Meinung nach brauche die Stadt jetzt für die Landwirtschaftsschule ein wirklich gutes Nutzungskonzept. Die Idee des Bürgermeisters habe nämlich einen gewissen Reiz. Allerdings sei er nicht optimistisch, wenn er sich den Haushalt der Stadt ansehe und die Größe des Investitionsvolumens überschlage. Seiner Meinung nach, müssten sich die Fraktionen jetzt intensiv mit dem Thema auseinandersetzen.

Neues aus



WOLFRATSHAUSEN
...die Flößerstadt

Vortrag am 25. Oktober: „Auch wir sind Kaiser!“

Kaiser Ludwig der Bayer – Herrscher mit Wolfratshausener Wurzeln

Kaiser Ludwig IV. (1294/1314–1347), genannt „der Bayer“, hat den ersten Platz in der Ahnengalerie der „bayerischen Helden“. Wer die Landesausstellung in Regensburg über ihn noch nicht sehen konnte (sie endet schon am 2. November) oder noch zusätzliches über sein Wirken bei uns in der Region erfahren möchte – der ist herzlich eingeladen zu dem Vortrag am Samstag, 25. Oktober, 18.30 Uhr, im Wirtshaus Flößerei. Der Geschichtsforscher und Wolfratshausener Kulturpreisträger Christian Steeb hat für den Abend einiges neues Wissenswertes gefunden, über das er referieren wird. Veranstalter ist der Verein Flößerstraße e.V., der Eintritt ist frei.

Der Bezug zu unserer Region ist die Wolfratshausener Burg, auf der sein Vater, der Wittelsbacher Herzog Ludwig der Strenge, mit Mechtild, seiner Gemahlin und des Kaisers Mutter gelegentlich auch wohnte. Gleichfalls hielten sich Sohn Ludwig der Bayer und sein Bruder Rudolf der Stammler in Wolfratshausen und der Region auf.

Damals lag Bayern im Blickpunkt Europas: Es war die Zeit, in der grundlegende Neuerungen das überkommene Weltbild in Frage stellten und in der neue gesellschaftliche Gruppen Einfluss auf das Spiel der Mächtigen nahmen. Eine Zeit, in der manches seinen Anfang nahm, das die moderne Welt heute prägt. Dies und das 700-jährige Jubiläum der Königswahl Ludwigs des Bayern im Jahr 1314 sind auch in Wolfratshausen der Anlass, seine Herrschaft und deren Grundlagen durch den Vortrag von Christian Steeb darzustellen.

LOISACHJAZZ

Al Foster Quartet am 30. Oktober 2014 im Foyer der Loisachhalle

Seit Beginn der Jazzreihe in Wolfratshausen haben bereits viele hervorragende Jazzmusiker unsere kleine Isar-Loisachmetropole besucht. Darunter auch bekannte Jazzgroßen wie Dusko Goykovich, Charlie Antolini und Ernie Watts.

Am 30. Oktober 2014 spielt nun eine weitere international bekannte Jazzgröße im Foyer der Loisachhalle, Mr. Aloysius Foster, auch genannt Al Foster, mit seinem Quartett. Das Konzert mit Al Foster Quartet am 30. Oktober 2014 findet im Foyer der Loisachhalle in Wolfratshausen statt. Die Veranstaltung beginnt um 20 Uhr, Einlass ist ab 19 Uhr. Tickets für Al Foster Quartet mit dem Preis von 19,00 Euro und ermäßigt 14,00 Euro zzgl. Gebühren gibt es bei:

- Rathaus Wolfratshausen, Bürgerbüro, Marienplatz 1, 82515 Wolfratshausen, Tel. 08171/2140, Fax. 08171/214252, info@wolfratshausen.de, www.wolfratshausen.de
- Happy Holiday Reisen, Johannsgasse 5, 82515 Wolfratshausen, Tel. 08171/481544, Fax. 08171/7048, info@happy-holiday-reisen.de
- Reisebüro Hecher GmbH, Egerlandstr. 58, 82538 Geretsried, Tel. 08171/98120, Fax. 08171/981220
- und an der Abendkasse zzgl. 4 Euro Abendkassengebühr am Donnerstag, 30. Oktober 2014 ab 19 Uhr.



Spannende Vereinsmeisterschaften beim BCF-Tennis

Die Vereinsmeisterschaften bildeten bei der Tennissparte des BCF Wolfratshausen den sportlichen Abschluss einer rundum gelungenen Tennissaison: neben zahlreichen Mannschaftsaufstiegen in den Medenspielen überzeugte der traditionsreiche Tennisverein an der Farcheter Kräuterstraße auch durch ein aktives und geselliges Vereinsleben. Gestartet wurde bei den Clubmeisterschaften in drei Einzelkonkurrenzen: Herren, Damen sowie Herren 55.

Bei den Damen wurde Susanne Rauw neue Clubmeisterin, die sich in einem spannenden Finale mit 7:5 und 6:4 gegen Franziska Wittstadt durchsetzte. Die Damentorstrunde gewann Tina Edelman gegen Diana Schindel mit 6:2 und 6:3. Die Herren 55 spielten die Vorrunde per Gruppensystem aus, ins Finale konnten sich Dr. Rainer Mockenhaupt und Wolfgang Vogg durchspielen. In einem hochklassigen Finale setzte sich Dr. Mockenhaupt mit zweimal 7:5 knapp durch. In der Herrenkonkurrenz bildete ein 16-er Feld die Basis für die Matches, die im gewohnten ko-Modus ausgetragen wurden. Ins Halbfinale drangen Sportwart Michael Fraas, Patrick Meidel, Henning Münster sowie Vorjahressieger Max Walter vor. Michi Fraas gewann sein Halbfinale gegen Patrick Meidel mit 4:6, 6:4 und 10:8. Max Walter setzte sich gegen Henning Münster mit 6:3 und 6:4 durch. Im Finale konnte Max Walter seinen Titel verteidigen: er gewann mit 6:3 und 6:4 gegen Michi Fraas.

Herzliche Glückwünsche gehen somit an die neuen Vereinsmeister Susanne Rauw, Dr. Rainer Mockenhaupt sowie Max Walter.



Stadtratssitzung in Wolfratshausen am 16. September 2014

● Bürgerfrageviertelstunde

Eine Bürgerin schlug vor, die Broschüre „Wolfratshausen aktuell“ aus Umweltgründen nur noch online zur Verfügung zu stellen. Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BWW) lehnte dies ab.

Weiter bat sie darum, eine Lösung für die „ständig überfüllte“ Wertstoffinsel neben dem Stadtarchiv zu finden. Der Bürgermeister versprach, dem nachzugehen.

Heinz Wensauer wollte wissen, ob die Stadt bereits einen Vertrag für die Inszenierung des Theaterstücks „Flucht“ von Günter Wagner für das Flussfestival 2015 unterschrieben habe. Das Stück mit Musik von Konstantin Wecker soll beim Geretsrieder Kulturherbst in diesem Jahr uraufgeführt werden. Wie bereits berichtet, übernimmt Wagner die Organisation des Flussfestivals 2015. Schon im Jahr 2013 hatte er hier mitgewirkt und sein Theaterstück „Aufstand“ auf die schwimmende Bühne auf der Loisach gebracht. Laut Bürgermeister Heilinglechner sei hier jedoch noch kein Vertrag unterzeichnet. Man wolle sich das Stück in Geretsried erst einmal ansehen.

Wensauer erinnerte weiter an seine Bemühungen, eine Hochschule oder weiterführende Schule nach Wolfratshausen zu holen. Er fragte, ob der Bürgermeister die Stadträte befragen wolle, ob sie für eine solche Einrichtung wären. Heilinglechner antwortete ihm, dass sich der Stadtrat bereits mit dieser Thematik auseinandergesetzt habe. Bei den Diskussionen zu einzelnen Gebäuden werde man im Rahmen der Bauausschusssitzungen sicherlich wieder darauf zu sprechen kommen.

Schließlich schlug Wensauer vor, einen Verein für die Surfzelle auf der Loisach zu gründen. Der könnte den Bau dann auch selbst zahlen, finanziert eventuell über einen Jahresbeitrag. Der Bürgermeister erinnerte ihn daran, dass dies keine Bürgervorschlagsviertelstunde sei. Teilte ihm aber mit, dass die Surfzelle ein Tourismusprojekt der Stadt sei, für den kein Verein gegründet werden soll.

● TOP 1: Sitzungseröffnung

Nachdem es keine weiteren Fragen an ihn und die Verwaltung gab, eröffnete Bürgermeister Heilinglechner offiziell die Stadtratssitzung. Entschuldigt fehlten Kathrin Gschwendtner und Walter Daffner, beide BWW. Geburtstag feierten seit der letzten Sitzung Markus Höft (BWW), Claudia Drexler (CSU), Gerlinde Berchtold und Manfred Menke (beide SPD).

Bevor Heilinglechner in die Tagesordnung einsteigen konnte, beantragte Grünen-Rat Dr. Hans Schmid, einen Tagesordnungspunkt aus der Nichtöffentlichen Sitzung vorzuziehen. Der Vertrag mit dem Träger des geplanten neuen Waldramer Kindergartens, Kinderland Weyarn, enthalte seiner Meinung nach keine Punkte, die nicht öffentlich besprochen werden müssten. Bürgermeister Klaus Heilinglechner erwiderte, dass Verträge grundsätzlich nicht öffentlich besprochen würden. Allerdings spräche auch seiner Meinung nach nichts zwingend gegen einen Beschluss im öffentlichen Teil. Die Stadträte beschlossen dann auch einstimmig, den Punkt als vorletzten TOP öffentlich zu behandeln.

● TOP 2: Änderung der Geschäftsordnung

Die Stadträte haben gemeinsam einige Punkte der städtischen Geschäftsordnung überarbeitet und neu formuliert. Die neue Geschäftsordnung wurde nun dem Landratsamt zur Prüfung vorgelegt. Vier Punkte wurden beanstandet.

Grünen-Rätin Anette Heinloth wollte sich mit den Ausführungen des Landratsamts nicht zufrieden stellen. So sei in der neuen Geschäftsordnung ein Akteneinsichtsrecht der Stadträte enthalten, das laut Landratsamt jedoch so der Gemeindeordnung widerspreche. „Da bezieht man sich auf einen recht veralteten Kommentar aus dem Jahr 2005“, erklärte sie. Gemäß ihrer Recherche habe sich die Rechtslage seitdem verändert. Ihrer Meinung nach würden sogar die Bürger mehr Einsicht als die Stadträte bekommen. Bürgermeister Heilinglechner erklärte, dass seiner Meinung nach die Stadträte auch ohne den Zusatz entscheidungsrelevante Unterlagen einsehen dürfen. Laut Amtsleiter Franz Gehring könnten einzelne Stadträte zudem beauftragt werden, bestimmte Akten einzusehen. „Ein grundsätzliches Recht für alle gibt es nicht, das ist gängige Rechtsprechung“, so Gehring.

Kritisch sieht Alfred Fraas (CSU) die Aussage des Landratsamts zu den in der Wolfratshausener Geschäftsordnung geforderten Mindestinhalten. Demnach seien in der Gemeindeordnung die Mindestinhalte gesetzlich vorgeschrieben. Ein Protokoll der Wortbeiträge sei darin nicht enthalten. „Allerdings gibt es bei der Stadt München Wortprotokolle. Und die bewegen sich sicher nicht in rechtsunsicherem Raum“, gab er zu bedenken. Auch berichtete er von Protokollen aus Sitzungen, die im Internet veröffentlicht werden. Viele Gemeinden bieten diesen Service mittlerweile an, es gebe sogar Liveübertragungen. „Um dem Datenschutz gerecht zu werden, gibt es die Möglichkeit, die Auffindbarkeit der Protokolle über Suchmaschinen zu unterbinden“, führte er weiter aus.

Weiter war vom Landratsamt der Paragraph kritisiert worden, nachdem der Bürgermeister in der Öffentlichkeit Tagesordnungspunkte für die Bürgerversammlung sammeln dürfe. „Das Landratsamt sagt, das ist nicht möglich. Es findet sich jedoch nichts, was dem entgegen spricht“, so Heinloth.

Beppo Praller (BWW) bekräftigte Heilinglechners und Gehrings Aussage, dass die Stadträte auch jetzt schon Akteneinsicht haben könnten – auch ohne Stadtratsbeschluss. Auch ein Wortprotokoll sei bereits seit geraumer Zeit in Wolfratshausen möglich, dazu müsse man nur vor seiner Wortmeldung ein entsprechendes Zeichen an den Protokollführer geben. „Ich fühle mich in meiner Arbeit als Stadtrat nicht beeinträchtigt“, stellte er fest.

Stark eingeschränkt sieht jedoch Dr. Hans Schmid (Grüne) seine Rechte, wenn er erst entweder ein Referent, vom Stadtrat oder dem Bürgermeister beauftragt sein müsse, um Akten einsehen zu können.

Schließlich fasste SPD-Rat Fritz Meixner zusammen, dass man im Rahmen der Sitzung zu den angesprochenen Punkten keine Rechtsklarheit schaffen könne. „Wir haben ein Votum, dass der Stadtrat diese Geschäftsordnung so verabschieden wollte, die Rechtsaufsicht sagt aber, so geht es nicht. Dagegen sprechen jedoch einige Fakten, die uns heute vorgestellt worden sind“, führte er aus. Und so machte er den Vorschlag, an der Geschäftsordnung, wie sie vom Stadtrat verabschiedet worden war, festzuhalten. Gleichzeitig solle die Verwaltung beauftragt werden, noch einmal mit dem Landratsamt Kontakt aufzunehmen und gemeinsam die Ausführungen von Anette Heinloth und Alfred Fraas zu prüfen.

„Die Rechtsaufsichtsbehörde hält sich an die gültigen Paragraphen“, ist sich Bürgermeister Heilinglechner sicher. Er wolle sich nicht gegen geltendes Recht stellen. Wenn man etwas verändern wolle, müsse man eventuell mit den Landtagsabgeordneten sprechen. „Wir wollen das Recht ja gar nicht beugen“, betonte Fraas. Vielmehr sei es das Ziel, die Bürger näher an die politische Tätigkeit des Stadtrats heranzuführen.

Dr. Manfred Fleischer (CSU) stellte trocken fest, dass im Stadtrat sicherlich keiner die Befähigung zum Juristen habe. Deswegen stelle er einen Antrag zur Geschäftsordnung (darüber muss sofort abgestimmt werden, die Red.), indem er die Vertagung des Tagesordnungspunkts beantragte. Weiter solle die Verwaltung beauftragt werden, nochmal mit dem Landratsamt und der Regierung von Oberbayern Kontakt aufzunehmen, damit für die Entscheidung eine juristische Grundlage vorliege. Sein Antrag wurde mit drei Gegenstimmen (Grüne) angenommen.

Dr. Schmid wollte dann noch wissen, welche Geschäftsordnung denn dann nun gelte. Laut Gehring sei es voraussichtlich die letzte gültige. „Doch wir müssen das genau klären.“

● TOP 3: Bestellung eines/r Informationsfreiheitsbeauftragten

Die Stadt Wolfratshausen verabschiedete im Juni dieses Jahres eine Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises, kurz Informationsfreiheitsatzung. Zweck der Satzung ist es, den freien Zugang zu den bei der Stadt vorhandenen Informationen zu gewährleisten. Dies betrifft auch Informationen der von der Stadt verwalteten Anstalten des öffentlichen Rechts, die städtischen Eigenbetriebe sowie die ganz oder teilweise in städtischen Besitz befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Die Satzung legt die grundlegenden Voraussetzungen fest, unter denen derartige Informationen zugänglich gemacht werden sollen. Von der Satzung betroffen sind ausschließlich Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt. So weit möglich, veröffentlicht die Stadt alle Informationen von allgemeinem und öffentlichem Interesse auf ihren offiziellen Internetseiten. Alle nicht bereits veröffentlichten Informationen sind nach Maßgabe dieser Satzung auf Antrag zugänglich zu machen. Dabei kann man als Antragssteller wählen, ob man Auskunft oder Akteneinsicht erhält oder Informationsträger zugänglich gemacht werden. Der Antrag kann entweder schriftlich, oder mündlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form gestellt werden. Die Stadt macht die begehrten Informationen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von vier Wochen zugänglich – auf Antrag länger. Die Ablehnung eines Antrags oder die Beschränkung muss mit Begründung mitgeteilt werden. Für eine Ablehnung gibt es verschiedene Gründe, die der Satzung zu entnehmen sind. Der Stadtrat ernannt aus seiner Mitte einen städtischen Informationsfreiheitsbeauftragten, an den sich jeder wenden kann, der meint, dass seine Rechte nicht oder nicht vollständig beachtet worden sind.

Anette Heinloth (Grüne) schlug Manfred Menke (SPD) als Informationsfreiheitsbeauftragten vor. Mit einer Gegenstimme – Menke wollte sich nicht selbst wählen – wurde Menke zum Informationsfreiheitsbeauftragten bestellt. „Die Wahl muss er nicht annehmen, er hat gar keine Wahl“, frozelte Amtsleiter Franz Gehring. An Menke kann sich zukünftig nun jeder wenden, der das Gefühl hat, dass seine Rechte nicht oder nur unvollständig beachtet worden sind.

● TOP 4: 14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20A für die Erweiterung des Bau- und Gartenmarkts auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1151/8 und 1153, Gemarkung Wolfratshausen, Pfaffenrieder Str. 8-10 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1153/1 und 1197/20, Gemarkung Wolfratshausen, Hans-Urmiller-Ring 16 und 19 und den Straßenflächen Fl.Nrn. 1156 und 1157 a) Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken b); Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der Stadtrat hat am 11. Dezember 2012 beschlossen, die Bebauungspläne Nrn. 20/2. und 11. Änderung für die Grundstücke 1151/8 und 1153, Gemarkung Wolfratshausen für die Erweiterung des BayWa Bau- und Gartenmarkts von zirka 4.000 Quadratmeter auf 8.770 Quadratmeter Verkaufsfläche (entsprechend den Vorgaben der landesplanerischen Beurteilung vom 15. Dezember 2011) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zu ändern.

Im Rahmen der Anerkennung des Planentwurfs hat der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss zusätzliche Forderungen aufgestellt, die zu einer Erweiterung des notwendigen Geltungsbereichs auf Teilflächen der Fl.Nrn. 1153/1 und 1197/20 geführt haben. Von der 14. Änderung sind somit auch die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nrn. 20A/4. und 13. Änderung betroffen.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20A/14. Änderung wurde die Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Planentwurf lag für die frühzeitige Beteiligung gemäß Beschluss des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses vom 6. November 2013 in zwei Varianten für die Verkehrliche Erschließung von der Pfaffenrieder Straße vor.

Die Öffentlichkeit hatte in der Zeit vom 25. November mit 20. Dezember 2013 Gelegenheit, sich im Rahmen der Darlegung über die geplanten Festsetzungen zu informieren und sich dazu zu äußern; die Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gebeten, ihre Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf bis zum 10. Januar 2014 abzugeben.

Von privater Seite haben sich drei Grundstückseigentümer und zwei Bürger zu Wort gemeldet; von öffentlicher Seite waren die Stellungnahmen von 13 Trägern beschlussmäßig zu behandeln. Die wesentlichen Themen waren dabei die Verkehrsentwicklung und -abwicklung im näheren und weiteren Umfeld sowie die angestrebte Größe der Verkaufsfläche und des eingeschlossenen Randsortiments.

Der vom Stadtrat am 17. Juni 2014 gebilligte Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 30. Juni mit 1. August 2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegen. Während der Auslegungsfrist ist von privater Seite eine Anregung eingegangen; seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist über die nachfolgenden Stellungnahmen beschlussmäßig zu befinden: Polizeiinspektion Wolfratshausen, Handwerkskammer für München und Oberbayern, IHK für München und Oberbayern und Bund Naturschutz.

Stellungnahmen:

Schreiben des Eigentümers der Fl.Nr. 1148

Der Eigentümer ist hinsichtlich der Verkehrsführung der Ansicht, dass nur die Errichtung eines Kreisverkehrs sinnvoll sei; mit der Errichtung einer innenliegenden Linksabbiegespur könne keine befriedigende Abwicklung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens gewährleistet werden. Sollte der Kreisverkehr nicht an der dafür zunächst vorgesehenen Stelle errichtet werden.

Sollte der Kreisverkehr nicht an der dafür zunächst vorgesehenen Stelle errichtet werden können, sollte ein Kreis an einer anderen Stelle, z.B. im Kreuzungsbereich mit dem Hans-Urmiller-Ring platziert werden. Sollte das auch nicht möglich sein, sei die Errichtung von einer oder zwei Ampelanlagen an geeigneter Stelle notwendig. Die Aussage, dass sich ein geringeres Verkehrsaufkommen ergeben könnte, wenn in Geretsried ein weiterer Baumarkt entstehen könnte, wird für abwegig gehalten.

Fortsetzung auf Seite 16

Fortsetzung von Seite 14

Stellungnahme der Stadt: Aufgrund der fehlenden Bereitschaft eines benachbarten Grundstückseigentümers zur Abgabe von Flächen für den angedachten Kreisverkehr konnte diese Variante der zukünftigen Verkehrsführung nicht weiter verfolgt werden. Im Zuge des Verkehrsgutachtens wurde daher geprüft, in welcher Form die Zufahrten im bestehenden Straßenquerschnitt angeordnet werden können, um einen leistungsge-rechten und sicheren Verkehrsfluss zu gewährleisten. Die Ergebnisse der Leistungs-fähigkeitsberechnung zeigten insgesamt, dass durch die Errichtung eines innenlie-genden Linkseinbiegers eine zufriedenstellende Verkehrsqualität bzw. ein leistungsfähiger Verkehrsablauf erreicht werden kann. Damit stellt der innenliegende Linkseinbieger eine sichere Lösungsmöglichkeit für eine befriedigende Abwick-lung der zukünftig zu erwartenden Verkehre im Zuge der Pfaffenrieder Straße im Be-reich der Zu- und Ausfahrt des Bau- und Gartenmarkts und der gegenüber liegenden großflächigen Einzelhandelsbetriebe dar.

Die Stadt Wolfratshausen hat die Möglichkeit der Herstellung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Pfaffenrieder Straße/Hans-Urmiller-Ring bereits zu einem früheren Zeit-punkt prüfen lassen. Wegen der fehlenden Aufstellflächen zwischen dem angedach-ten Kreisverkehr und der 811 wurde dieser Vorschlag von den übergeordneten Ver-kehrsbehörden jedoch nicht akzeptiert.

Die Aussage, dass mit Eröffnung eines neuen Baumarkts in der Nähe eine Verringerung des Kundenaufkommens einhergehen könnte, ist als schlüssig und nachvollzieh-bar zu bezeichnen. Da das Kundenpotential der Branche bereits heute ausgeschöpft ist, würde mit der Neuansiedlung eines Baumarktes im zirka acht Kilometer entfernten Nachbarort Geretsried ein Konkurrenzeffekt entstehen, da einige Kunden zu Lasten des Baumarkts in Wolfratshausen ihre Einkäufe in diesem neuen Markt tätigen würden.

Schreiben der Polizeiinspektion Wolfratshausen vom 10. Juli 2014

1. Verkehrssituation Hans-Urmiller-Ring: Die vorgesehene Querungshilfe muss eine entsprechende Größe für Fußgänger mit Einkaufswagen aufweisen. Es ist zudem nicht erkennbar, wie bzw. wo die Fußgänger auf dem Gelände des Baumarkts zur Querungshilfe geführt werden sollen.

Stellungnahme der Stadt: Die Querungshilfe im Verlauf des Hans-Urmiller-Rings wird eine ausreichende Größe auch für Fußgänger mit Einkaufswagen erhalten; die Fahr-bahn hat eine Breite von 9,0 Metern. Der Vorhabenträger wird sich in einem städte-baulichen Vertrag zur Herstellung dieser Querungshilfe verpflichten. Die Erreichbarkeit der westlich des Hans-Urmiller-Rings liegenden Stellplatzanlage ist über die Zufahrt entlang der nördlichen Plangebietsgrenze gesichert. Hier steht ein zirka 5 Meter brei-ter Streifen zwischen dem Gebäudebestand und der nördlichen Grundstücksgrenze für die Ausfahrt und die Fußgänger zur Verfügung.

2. Verkehrssituation Pfaffenrieder Straße: Die Parkmöglichkeiten am Fahrbahnrand, die im Wesentlichen vom Personal der dortigen Betriebe genutzt werden, werden zukünftig entfallen. Die Fahrzeuge benötigen aber auch weiterhin entsprechenden Par-krum.

Stellungnahme der Stadt: Soweit die abgestellten Fahrzeuge Mitarbeitern der BayWa zugerechnet werden können, werden diese durch die erheblich gestiegene Zahl der auf dem Grundstück bzw. am Hans-Urmiller-Ring neu nachzuweisenden Stellplätze kom-pensiert.

Durch die von der Stadt beabsichtigte Anordnung von Schutzstreifen für Radfahrer im Verlauf der Pfaffenrieder Straße werden zukünftig die möglichen Parkflächen entlang der Straße markiert und grundsätzlich nur noch einseitig möglich sein. Es ist jedoch festzuhalten, dass grundsätzlich eine Reprivatisierung des Stellplatznachweises an-gestrebt wird.

3. Verkehrssituation an den Knoten Pfaffenrieder Straße / Königsdorfer Str. / Schießstättstraße bzw. Pfaffenrieder Straße / B 11a: Der nördliche Knoten ist seit Jahren hochbelastet und stellt eine Unfallgefahrenstelle dar. Laut Verkehrsgutachten wird dieser Knoten zukünftig noch stärker belastet. Einer weiteren Zunahme der Ver-kehrslast an dieser Stelle kann nicht zugestimmt werden.

Der südliche Knoten wird im Verkehrsgutachten teilweise mit den Qualitätsstufen E und F bewertet. Es sei zu befürchten, dass das Unfallrisiko zunehmen wird.

Um die Unfallhäufungsstelle Pfaffenrieder Straße / Königsdorfer Str. / Schießstättstraße zu entlasten, sei alternativlos der Knoten Pfaffenrieder Straße / B 11a so auszubauen, dass er trotz eines geringen Umwegs als Alternativroute angenommen wird. Als Mög-lichkeit wird hier der kreuzungsfreie Anschluss der Pfaffenrieder Straße mittels Ram-pen an die B 11a angesehen.

Stellungnahme der Stadt: Das Verkehrsgutachten hat gezeigt, dass an beiden Knoten die mit der Planung zu erwartenden Neuverkehre nur sehr geringe Auswirkungen auf den Verkehrsablauf haben. Schon heute liegt dort eine ungenügende Verkehrs-qualität vor, sodass die Neuverkehre der Erweiterung nicht ursächlich für diese Ver-kehrsqualitäten sind. Wie die im Rahmen des Gutachtens durchgeführten Berechnun-gen ergeben haben, könnte eine Optimierung des Signalprogramms bzw. ein weiterer Signalgeber zu einer Verbesserung der Verkehrsqualität am Knotenpunkt Pfaffenrieder Straße / Königsdorfer Straße (B 11) / Schießstättstraße führen. Diese vom Verkehrs-gutachter vorgeschlagenen Maßnahmen sind jedoch nicht ursächlich in der Baumark-terweiterung begründet und können nicht im Rahmen dieses Bebauungsplanverfah-rens umgesetzt werden.

Analog sind die Vorschläge des Verkehrsgutachtens zur Einmündung in die B 11a zu sehen. Hier haben im Übrigen bereits Gespräche zwischen der Stadt Wolfratshausen und dem Staatlichen Bauamt Weilheim stattgefunden; der Stadtrat konnte sich jedoch bisher nicht mit der Idee eines „hochgelegten Kreisverkehrs“ als höhenfreiem Anschluss anfreunden.

Die Abwicklung des ständig zunehmenden Durchgangsverkehrs qualifizierter Straßen (B11a, B 11, ST 2370) über Ortsstraßen darf jedoch nicht zu Einschränkungen bei der städtebaulich und wirtschaftlich wünschenswerten Erweiterung bestehender Betriebe an diesen Ortsstraßen führen.

Schreiben der Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 29. Juli 2014

Die Handwerkskammer verweist auf die Stellungnahme vom Januar 2014 im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens bzw. auf jene vom Oktober 2011 im Rahmen des Raumordnungsverfahrens; demnach könne einer Ausweitung der Verkaufsflächen nicht generell zugestimmt werden und vor allem dem Verkauf innenstadtrelevanter Waren als Randsortiment müsse im Hinblick auf die Innenstadtentwicklung sehr kritisch ge-genüber gestanden werden. Außerdem sei generell auf eine entsprechende Lei-stungsfähigkeit der umgebenden Knotenpunkte im Straßennetz zu achten.

Stellungnahme der Stadt: Das Verkehrsgutachten hat gezeigt, dass die durch das Vorhaben verursachte Verkehrszunahme nur einen sehr geringen Anteil des Gesamt-verkehrs ausmacht. Die geschilderten Probleme an den bestehenden Knotenpunkten sind in erster Linie der bereits der bestehenden Situation geschuldet und werden durch

die geplante Erweiterung auch nicht überproportional verschlechtert.

Hinsichtlich der Ausweitung der Verkaufsflächen insgesamt bzw. der Flächen für Rand-sortimente im Speziellen ist festzustellen, dass sich diese zwischen dem Raumord-nungsverfahren und dem vorliegenden Bebauungsplanverfahren deutlich reduziert ha-ben; der Anteil liegt bei 15,7 Prozent der Gesamtverkaufsfläche und damit zwischen den maximal zulässigen 20 Prozent und den verschiedentlich ins Gespräch gebrach-ten 10 Prozent.

Schreiben der IHK für München und Oberbayern vom 15. Juli 2014

Die IHK verweist in ihrem Schreiben auf die Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB, die unverändert Gültigkeit habe. Im Hinblick auf die Auswirkungen der Zen-tren relevanten Sortimente auf die Innenstadt wird eine Begrenzung dieser Warengruppe auf maximal 10 Prozent der gesamten Verkaufsfläche angeregt, wobei hier die Ver-kaufsflächen für die Sortimente „Wein“, „Haushaltswaren“ sowie „Basteln und Acces-soires“ bereits enthalten sein müssten.

Stellungnahme der Stadt: Im Bebauungsplan wurde bereits eine Begrenzung sowoh-der Gesamtverkaufsflächen als auch der innenstadtrelevanten Randsortimente vorge-nommen. Allerdings wäre nach den landesplanerischen Zielvorgaben der Regierung von Oberbayern für das Randsortiment des Baumarkts eine Verkaufsfläche von 890 Quadratmeter und für den Gartenmarkt von 850 Quadratmeter zulässig.

Diese Werte werden mit den im Bebauungsplan festgesetzten Verkaufsflächen für die Randsortimente von 700 Quadratmeter für den Baumarkt und 680 Quadratmeter für den Gartenmarkt erheblich unterschritten. Diese Beschränkung wurde seitens der Stadt Wolfratshausen zur Vorgabe gemacht, um negative Auswirkungen auf zentrale Versor-gungsbereiche von Wolfratshausen und dem Umfeld weitest möglich auszuschließen. Mit einer Quote von 15,7 Prozent liegt der Anteil der Randsortimente an der Gesamt-verkaufsfläche zwar über den von der IHK angeregten 10 Prozent, aber unterhalb der von der Regierung von Oberbayern genannten Grenze von rund 20 Prozent.

Da es sich zudem um einen bereits etablierten Markt handelt, ist davon auszugehen, dass die Verkaufsflächenvergrößerung, die sich im Wesentlichen auf das Kernsortiment bezieht, nicht zu unverträglichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche führt. Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 13. Januar 2014 die Übereinstimmung der Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung bestätigt und auch bei der neuerlichen Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Beden-ken vorgetragen.

Schreiben des Bund Naturschutz (BN) vom 30. Juli 2014

Der BN bittet um die Ergänzung der grünordnerischen Festsetzungen, wonach „die of-fenen Bodenflächen unter den Traufbereichen von Bäumen von jeglichen baulichen An-lagen, auch von Rasengittersteinen für Stellplätze sowie Borden und Randeinfassun-gen freizuhalten“ sei. Beim ständigen Befahren durch Kfz und deren Bremswirkung werde eine Verdichtung des Erdbodens verursacht, welche die erforderliche Belüftung und das Eindringen von Oberflächenwasser zum Wurzelbereich der Pflanzen verhin-dere.

Stellungnahme der Stadt: Die in III.6.1 und III.6.3 getroffenen Festsetzungen sind aus-reichend; die Bäume werden in einen mindestens 1,0 Meter breiten Grünstreifen ge-pflanzt an den sich beidseitig die Stellplätze mit Rasengittersteinen anschließen. Da der Baum gegen Anfahren gesichert sein muss, kann eine Überfahrt der Kfz in den Grünstreifen ausgeschlossen werden, das heißt, dass ein zirka 0,5 Meter breiter Strei-fer ebenfalls nicht befahren wird. Der insgesamt zirka zwei Meter breite Streifen sollte ausreichen, um den Bäumen ein ausreichendes Anwachsen zu gewährleisten. Im Übrigen wäre die vorgeschlagene Formulierung nicht ausreichend präzise, da sie gegenfalls eine nachträgliche Erweiterung (größerer Traufbereich) bedingen könnte, die rechtlich jedoch nicht umsetzbar wäre, weil dann Stellplätze gegebenenfalls nachträglich entfallen müssten.

Beppo Praller (BVW) erklärte, er sei nach wie vor gegen eine Verdopplung der Ver-kaufsflächen im Sondergebiet. Dies sei für die städtebauliche Entwicklung ein falsches Signal. Weiter sei auch die Verschachtelung der Flurnummern und Teil-Flurnummer nicht wünschenswert. Anette Heinloth (Grüne) stimmte ihm zu. Auch sie befürchte eine Kollision durch die zusätzlich angebotenen innenstadtrelevanten Sortimente. Zu er-warten sei eine massive Erweiterung der Damensortimente im Baumarkt. „Auch die Regierung von Oberbayern rät davon ab, dem Bauvorhaben zuzustimmen. Ich sehe eine Gefährdung für den Einzelhandel“, warnte Heinloth.

Das Vorhaben wurde schließlich mit sechs Gegenstimmen auf den Weg gebracht.

● TOP 5: 3. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen für Bauhof, Wertstoffhof und Feuerwehr sowie Volksfestplatz angrenzend an den bestehenden Wertstoffhof westlich der Geltinger Straße a) Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken b) Feststellungsbeschluss

Sachverhalt: Der Stadtrat hat am 18. Oktober 2011 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan zur planungsrechtlichen Sicherung des Wertstoffhofs mit Grün-gutannahme, des Materiallagers des städtischen Bauhofs und der Feuerwehr-Übungs-anlage sowie der frühzeitigen Bereitstellung einer Fläche für einen möglichen Volks-festplatz zu ändern.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Behörden fand in der Zeit vom 23. Juli mit 14. September 2012 statt. Von privater Seite wurden keine Anregungen oder Beden-ken vorgetragen. Die von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abge-genen Stellungnahmen führten auf Beschluss des Stadtrats vom 19. Februar 2013 zu einer Ergänzung der Legende um die Schraffur zur Darstellung vorhandener Biotop-e, die Anpassung der Darstellung der Schutzzonen der Leitungstrassen in Lage und Ausdehnung, die Ergänzung der Begründung und zusätzlichen Erkenntnissen für das anschließende Bebauungsplanverfahren.

Der vom Stadtrat am 19. Februar 2013 gebilligte Entwurf der Flächennutzungsplan-änderung hat in der Zeit vom 16. Juni mit 18. Juli 2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Ein-sichtnahme öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist sind von privater Sei-te keine Anregungen mehr eingegangen; seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist über die nachfolgenden Stellungnahmen beschlussmäßig zu befinden: Stadtwerke Wolfratshausen, Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen SG35 – Immissionsschutz, Kreisheimatpflegerin Maria Mannes und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen SG35 – Naturschutz.

Stellungnahmen:

Schreiben der Stadtwerke Wolfratshausen vom 25. Juni 2014

Die Stadtwerke Wolfratshausen weisen darauf hin, dass im Bereich des geplanten Feu-erwehungsplatzes Versorgungsleitungen (Wasser und Kanal) verlegt sind, die je-derzeit zugänglich sein müssen.

Stellungnahme der Stadt: Der Hinweis wird auf der Ebene des Bebauungsplans zu berücksichtigen sein; die Flächendisposition des Flächennutzungsplans wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Schreiben des LRA Bad Tölz-Wolfratshausen SG35 – Immissionsschutz vom 14. Juli 2014

Die Immissionsschutzbehörde stellt fest, dass im Rahmen der fachlichen Prüfung auch die Anwendbarkeit der 26. BImSchV auf den gegenständlichen Planungsantrag geprüft wurde und wegen der fehlenden Einrichtungen, die zum ständigen Aufenthalt von Menschen geeignet wären, auf eine Betrachtung der Auswirkungen elektromagnetischer Felder durch die das Gebiet durchziehenden 20kV-Leitungen verzichtet werden kann. Des Weiteren empfiehlt sie, zur besseren Übersicht die zukünftigen Standorte der einzelnen geplanten Nutzungen mit den jeweiligen Planzeichen zu versehen.

Stellungnahme der Stadt: Der Hinweis auf das Prüfergebnis der Anwendbarkeit der 26. BImSchV wird in die Begründung (Kap. 9) aufgenommen. Eine Aufteilung der Fläche für Gemeinbedarf einschließlich der Aufnahme zusätzlicher Planzeichen wird auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht für erforderlich gehalten.

Schreiben der Kreisheimatpflegerin Maria Mannes vom 15. Juli 2014

Die Kreisheimatpflegerin Maria Mannes weist auf die Belange des Denkmalschutzes hinsichtlich vorhandener Bodendenkmäler hin.

Stellungnahme der Stadt: Die Bodendenkmäler und die Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes sind bereits in der Begründung behandelt (Kap. 2 Bestandsnutzung und eigenes Kapitel 10). Im Rahmen des anschließenden Bebauungsplanverfahrens sind gegebenenfalls zusätzliche Hinweise aufzunehmen.

Schreiben des LRA Bad Tölz-Wolfratshausen SG35 – Naturschutz vom 17. Juli 2014

Die Untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass im Außenbereich gemäß § 61 Abs. 1 BNatSchG an Gewässern 1. Ordnung im Abstand bis zu 50 Meter von der Uferlinie in der Regel keine baulichen Anlagen errichtet oder wesentlich geändert werden dürfen.

Stellungnahme der Stadt: Der Hinweis auf § 61 BNatSchG wird in die Begründung (Kap. 9) aufgenommen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde einstimmig beschlossen.

● TOP 6: Auswertung Parkleitsystem

Seit einem Jahr gibt es nun das Parkleitsystem in Wolfratshausen mit Anzeige der freien Parkflächen. Die einzelnen Parkzeiten werden seitdem von dem System-Anbieter MSR Traffic gesammelt und der Stadt in einer umfangreichen Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung erarbeitete daraus nun verschiedene Grafiken, um eine Deutung der Zahlen zu ermöglichen. „Wir haben versucht, aus den tausenden von Datensätzen eine übersichtliche Momentaufnahme zu entwickeln. Falls Ihnen die so gefällt, wird sie unser Muster für die Auswertung weiterer Monate“, so Amtsleiter Franz Gehring. Auch wenn die vorliegenden Daten sehr umfangreich sind, so sei es fast unmöglich, sie nach gewissen Bereichen zu filtern. So könne er nicht automatisch berechnen, wie viele freie Parkplätze es genau um 9 Uhr gegeben habe, oder auch wie viele freie Parkplätze es im Durchschnitt zwischen 8 bis 10 oder 12 bis 14 Uhr gebe. Erfasst würden die Zeiten auf die Sekunde genau, die Uhrzeit genau 9 Uhr tauche also gar nicht auf. Bei Bedarf müsste man händisch die einzelnen Datensätze herausuchen, die um die relevante Zeit herum liegen. Die Stadt habe jedoch die Daten kumuliert und so einen Trend herausgearbeitet. „Als Ergebnis lässt sich erkennen, dass mittags beide Parkplätze zum Teil bis zu 80 Prozent ausgelastet sind“, führte Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) aus. Diese Erkenntnis sei wichtig, im Hinblick auf die Umgestaltung des Loissachufers. Wenn nämlich an einer Stelle Parkplätze weggelassen, müssen sie dringend woanders neu geschaffen werden.

Ein Parkdeck forderte in diesem Zusammenhang Günther Eibl (CSU). Seiner Meinung nach müsste man dabei dann auch Dauerparker und Anwohner berücksichtigen.

Die Auswertung Gehring war für Anette Heinloth (Grüne) nicht ausreichend. Wie oft die Parkplätze mit „belegt“ gekennzeichnet waren, gehe aus den Grafiken nicht hervor. Gehring erklärte ihr, dass man sehr wohl erkennen könne, wie oft die Kurve der Oberkante – also der maximalen Stellplatzanzahl – nahe komme. Eine Auflistung wann und wie oft, das „Belegt“-Symbol auf den Tafeln erscheine, gebe es nicht. Sie wäre seiner Meinung nach auch nicht sehr aussagekräftig, da sich dieser Zustand ja immer sehr schnell ändere. War zum Beispiel um 9.11 Uhr der Parkplatz voll, können um 9.12 Uhr schon wieder drei Autos weggefahren worden sein. Weiter informierte er, man habe bei der Festlegung der möglichen Parkflächen für die Parkplatzanzeige darauf geachtet, lieber weniger Parkplätze anzeigen zu lassen, als tatsächlich noch frei sind. Wenn unordentlich geparkt werde oder sehr breite Autos auf den Stellplätzen stehen, seien immer wieder Parkflächen frei, die aber nicht nutzbar seien. Heinloth: „Aber voll waren die Parkplätze wohl nie wirklich?“

SPD-Rat Fritz Schnaller, der in Wolfratshausen ein Einzelhandelsgeschäft betreibt, berichtete, er habe die Anzeige am Hatzplatz immer gut im Blick. Seiner Erfahrung nach zeige sie sicher zwei bis drei Mal in der Woche für mindestens 30 Minuten „belegt“ an. „Wir befinden uns also an der oberen Kante. Wenn wir etwas wegnehmen, müssen wir für einen Neubau sorgen.“ Für ihn sei die Auswertung eine gute Entscheidungsgrundlage. Interessant sei für ihn, dass sowohl der Altstadt- als auch der Hatzplatzparkplatz fast gleichmäßig ausgelastet seien. Wichtig sei nun, von Seiten der Stadt, eine andere Parkmöglichkeit für die Dauerparker Platz am Hatzplatz zu finden. „Da könnten wir vielleicht wenige hundert Meter weiter etwas schaffen“, so seine Überlegung.

Wie viele Parkplätze die Stadt schaffen muss, wollte Manfred Menke (SPD) wissen. Das könne er aus den Tabellen nicht erkennen. „Wir brauchen den nötigen Multiplikator, damit wir nicht wieder in die Bredouille kommen. Er wünschte sich Kennzahlen, „wo auch immer sie herkommen“.

„Für viele Autofahrer – vor allem mit größeren Fahrzeugen – ist der Parkplatz schon bei einer Auslastung von 75 Prozent belegt“, stellte Dr. Manfred Fleischer (CSU) fest. Bei Kaufland in Geretsried könne man bequem vorwärts einparken. Da stelle sich die Frage nicht, welchen Parkplatz man bevorzuge. Aus diesem Grund müssten in Wolfratshausen nun endlich neue Parkplätze geschaffen werden. „Und die 20 bis 25 Prozent, die mit dem Rad in die Stadt fahren, sind zwar schön. Aber das kann nicht jeder und das Wetter ist halt auch mal schlecht“, sagte er in Richtung der Fraktion der Grünen.

Schließlich bat SPD-Rätin Roswitha Beyer noch um weitere Entscheidungshilfen für den Stadtrat von Seiten der Verwaltung. So wünsche sie sich eine Bestandsanalyse, also zum Beispiel wie viele Park- und Stellplätze vorhanden und wie viele davon fest vermietet sind. Auch müsse der Bedarf festgestellt werden, damit man daraus das gewünschte Ziel ableiten könne. „Dann müssen wir uns noch darüber einigen, wie viel Geld ausgegeben werden soll und welche kleinere Maßnahmen möglich sind“, stellte sie fest. So sei zum Beispiel über ein Parkhaus auf dem Sparkassenparkplatz nachzudenken. Amtsleiter Franz Gehring informierte Beyer, dass sie die Anzahl der Stellplätze im Haushaltsplan auf Seite 116 finden könne.

Bürgermeister Klaus Heilinglechner meinte dann noch: „Wir müssen Parkraumschaffen, bevor wir mit der Uferumgestaltung beginnen. Und das sollte jetzt das Schlusswort zu diesem TOP sein.“

● **TOP 7: Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 1. Juli 2014**
Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

● **TOP 8: Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 15. Juli 2014**
Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

● **TOP 9: Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 29. Juli 2014**

Hierzu hatte Anette Heinloth (Grüne) eine Anmerkung. Der Antrag ihrer Fraktion sei nur unter Anfragen der Stadträte aufgeführt. Sie wünsche aber, dass der Antrag auch als solcher behandelt werde. Die Grünen hatten gefordert, dass im Stadtgebiet mehr Bänke aufgestellt, Verweilmöglichkeiten im Garten der Stadtbücherei geschaffen, öffentliche Bücherschränke aufgestellt und Wildblumenrabatten an Straßenrändern und Verkehrsinseln gesät werden sollen. Darauf erklärte ihr der Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW), dass diese Punkte in die Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters fallen und deswegen nicht als Antrag behandelt würden. „Anträge müsse von den zuständigen Gremien behandelt werden, dieses ist in ihrem Fall der Bürgermeister“, stellte er fest.

Überrascht davon war Grünen-Rat Dr. Hans Schmid: „Ja, und was ist, wenn der Bürgermeister den Marienbrunnen vergolden lassen möchte. Kann er das dann auch einfach entscheiden?“ Darauf Amtsleiter Franz Gehring: „Da wären wir sicherlich über der Grenze von 5.000 Euro und damit raus aus der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters.“ Und dritter Bürgermeister Helmut Forster (BVW), bis März erster Bürgermeister der Stadt Wolfratshausen, schimpfte: „Das wird hier allmählich zum Theater. Der Bürgermeister hat Befugnisse, über die entscheidet er laut Gesetz alleine. Ob Ihnen das gefällt, oder nicht.“

Das Protokoll wurde mit drei Gegenstimmen genehmigt.

● **TOP 10: Trägervereinbarung mit dem Kinderland Weyarn GmbH**

Die Stadt ist mit der Trägervereinbarung des Kindertagesstättenanbieters Kinderland Weyarn vorangekommen. Im Rahmen der Sitzung wurden einige kleinere Änderungen besprochen. „Der Vertrag wird von dem Unternehmen so akzeptiert“, informierte Amtsleiter Franz Gehring.

SPD-Rat Fritz Meixner fragte, ob man den Vertragspartner dazu verpflichten könne, sich nach den Aufnahmekriterien der Stadt zu richten. Hier gebe es verschiedene Dringlichkeitsstufen bei der Aufnahme. Gehring berichtete ihm, so eine Vereinbarung habe man bisher bei noch keinem Betreiber getroffen. Grundsätzlich könne der Vertrag, der zwar eine lange Laufzeit habe, immer mit Jahresfrist gekündigt werden. „Es ist also möglich, schnell ins Gespräch zu kommen, falls Schwierigkeiten auftauchen.“

● **TOP 11: Anfragen und Bekanntgaben**
Bekanntgaben des Bürgermeisters

Sportlergala: Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) erinnerte an die Sportlergala am 20. September in der Loissachhalle. Noch hätten sich nicht alle Stadträte angemeldet.

Gully Bahnhofstraße: Weiter informierte er über geplante Arbeiten am Gully in der Bahnhofstraße. Der Gully läuft bei starkem Regen regelmäßig über. Im Oktober soll das Problem beseitigt werden, was voraussichtlich zwei bis drei Wochen dauern werde.

Bergwaldlehrpfad: Die oft mutwillig beschädigte Station 11 am Bergwaldlehrpfad wird durch Metallverstrebungen so hergerichtet, dass sie nicht so schnell wieder zerstört werden kann. „Das hat der Bürgermeister so entschieden“, sagte Heilinglechner in Richtung der Grünen-Fraktion (siehe Top 9, die Red.).

Freihandelsabkommen: Er verlas eine Resolution zu den geplanten EU-USA-Handelsabkommen TTIP und des Handelsabkommens mit Kanada TISA.

„Angesichts der zu erwartenden Auswirkungen auf die Kommunale Daseinsvorsorge durch das derzeit weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelte Handels- und Investitionsabkommens zwischen EU und USA (TTIP), den bekannt gewordenen Inhalten des geplanten Handelsabkommens mit Kanada (CETA) sowie angesichts der laufenden Verhandlungen zu einem plurilateralen Abkommen zum „Handel mit Dienstleistungen“ (Trade in Service Agreement – TISA) bittet der Stadtrat der Stadt Wolfratshausen den Deutschen Städtetag darum, folgendes bei der EU-Kommission und der Bundesregierung einzufordern:

- Mindestens ein Vertreter für die deutschen Kommunen nimmt ab sofort an den Verhandlungen teil und informiert die kommunalen Mandatsträger in Deutschland über alle ihre Zuständigkeitsbereiche betreffend Inhalte der Verhandlungen.
- Bevor sie verabschiedet werden, werden die ausgehandelten Vertragstexte von TTIP und TISA den Interessenverbänden der Kommunen und kommunalen Mandatsträger in Deutschland zur Kommentierung vorgelegt.
- Für diese Prüfung ist ein ausreichender Zeitraum vorzusehen.
- Die Interessensverbände der deutschen Kommunen bekommen vor der Abstimmung über diese Abkommen die Möglichkeit zur Stellungnahme und Diskussion vor dem EU-Parlament beziehungsweise dem Deutschen Bundestag und Bundesrat.
- Bei den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP ist dafür Sorge zu tragen, dass bestehende europäische Umwelt-, Gesundheits- und Sozialstandards künftig nicht als „Investitionshemmnisse“ von einem Schiedsgericht ausgehebelt werden können.

• Der Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge unter Einschluss der öffentlichen Dienstleistungen (zum Beispiel Wasserversorgung und Abfallentsorgung) wird vom Geltungsbereich des Freihandelsabkommens ausgeschlossen, indem im Abkommen in einer Positivliste jene Bereiche aufgelistet werden, die vom Abkommen erfasst sein sollen.“

Die Resolution wurde von allen Stadtratsfraktionen unterschrieben.

Anfragen der Stadträte

Alfred Fraas (CSU) beklagte sich, dass er die Informationen über den Hochwasserschutzwall hinter der Alten Floßlande vermisste. Er habe nur kürzlich etwas zu seiner Anfrage in der Zeitung gelesen. Seine Idee war, den Platz nach hinten aufzuweiten, falls der Wall nicht notwendig sei. Damit könne man unter anderem für die Zulieferung von Veranstaltungen und Tribünen mehr Platz gewinnen. Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) informierte ihn, dass dies ein Punkt im Bauausschuss gewesen war.

Fraas hatte sich auf der Website der Stadt Wolfratshausen über die Marktsatzung informiert. Er hatte festgestellt, dass die Lagepläne über die möglichen Standorte für Märkte nicht als pdf der Satzung beigefügt sind. Weiter sei der Satzung von 1993 zu entnehmen, dass die Stadt Wolfratshausen abweichende Marktplätze im Einzelfall benennen könne.

Fortsetzung auf Seite 18

Fortsetzung von Seite 17

„Was ist denn da mit ‚Einzelfall‘ gemeint“, fragte er. Der Bürgermeister antwortete ihm, die Verlegung des Grünen Marktes vom Altstadtparkplatz in die Marktstraße sei ein Pilotprojekt. „Wir können doch die Satzung jetzt nicht dauernd ändern“, sagte er. Manfred Menke (SPD) schlug vor, Sitzungsvorlagen zukünftig schon vor Beginn der Sitzung öffentlich zu machen. Amtsleiter Franz Gehring meinte, dass dies gar nicht möglich sei, da es sich ja um interne Vorgänge handle, die sich ja noch bis kurz vor der Sitzung ändern könnten. Einige Stadträte berichteten ihm, dass unter anderem das Landratsamt Bad Tölz vor den Sitzungen die Vorlagen zum Download zur Verfügung stelle. Gehring versprach, sich zu informieren.

BVW-Rat Peter Ley bat darum, die Hausbesitzer bzw. -bewohner in der Marktstraße zu bitten, bei Prozessionen ihre Häuser zu beflaggen. Auch schlug er vor die Metallständer, die für die Christbäume zum Christkindmarkt an den Hauswänden fest montiert sind, zu besonderen Anlässen für Fähnchen zu nutzen. „Ich werde vor der nächsten Prozession einen Aufruf zum Beflaggen der Häuser an die Zeitungen herausgeben“, so der Bürgermeister.

Beppo Praller (BVW) fragte den anwesenden Stadtkämmerer Roland Zürnstein, wie es um den Kassenstand der Stadt bestellt sei. Zürnstein antwortete ihm, der Nachtragshaushalt sei bereits so gut wie fertig. „Es war ja einiges an Wünschen da“, stellte er fest. Mit dem aktuellen Steueraufkommen könne man diesen jedoch im Nachtragshaushalt voraussichtlich gerecht werden. Schwieriger werde es mit dem Haushalt für das kommende Jahr. Auch hier gebe es einige Investitionen, die eventuell über Rücklagenentnahmen finanziert werden müssten. „Wie es aussieht, liegen die Wünsche für 2015 deutlich über unseren Mitteln.“

Sibylle Ulbrich (Grüne) überlegte, kostenfreie Parkplätze in Wolfratshausen anzubieten. „Dazu müssten wir wissen, wie die Einnahmen und Ausgaben zu den Parkplätzen aktuell sind. Es wäre doch schön, wenn man hier kostenlos parken könnte“, meinte sie. Der Bürgermeister antwortete ihr, die Zahlen seien aus dem Haushalt ersichtlich. Gehring versprach, ihr eine Aufstellung anzufertigen.

Dr. Hans Schmid bat darum, ein Schlagloch im Josef Schnellrieder Weg absichern zu lassen. Der Bürgermeister nahm den Hinweis entgegen.

Bekanntmachung

Anlässlich des

Betriebs-/Personalausfluges der Stadt Wolfratshausen

bleiben das Rathaus, der Schulkindergarten Wolfratshausen, die Kindertagesstätte Waldram mit Bürgerhaus Weidach am **Freitag, den 26. September 2014**, geschlossen.

Klaus Heilinglechner, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20A für die Erweiterung des Bau- und Gartenmarktes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1151/8 und 1153, Gemarkung Wolfratshausen, Pfaffenrieder Str. 8–10 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1153/1 und 1197/20, Gemarkung Wolfratshausen, Hans-Urmiller-Ring 16 und 19 und den Straßenflächen Fl.Nrn. 1156 und 1157.

Der Stadtrat hat am 16. 9. 2014 den Bebauungsplan Nr. 20A/14. Änderung, gefertigt vom Büro atelier stadt & haus Gesellschaft für Stadt- und Bauleitplanung mbH, Essen, am 23. 10. 2013 mit Änderungsdatum vom 17. 6. 2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzungsplan beschlossen.

Ab dem Tage dieser Bekanntmachung kann der Bebauungsplan mit Begründung im Rathaus der Stadt Wolfratshausen, Bauamt, Zimmer N II/2, von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben (§ 10 Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Wolfratshausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Klaus Heilinglechner, 1. Bürgermeister

Neues aus



Zumba-Kurs und Boxtraining im Jugendhaus La Vida

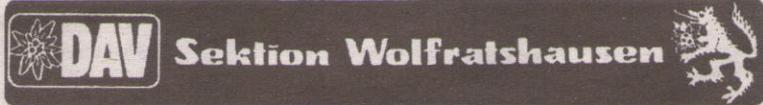
Immer **mittwochs** findet im Jugendhaus La Vida ein **Zumba-Kurs** für Jungen und Mädchen ab 13 Jahren statt. Der Kurs wird von einer ausgebildeten Tanzlehrerin geleitet, und wird wöchentlich von 19.00 bis 20.00 Uhr angeboten. Die Teilnahme ist kostenlos.

Das **Boxtraining**, das immer **donnerstags von 17.00 bis 18.45 Uhr** statt findet, hat auch noch Plätze frei. Hier besteht die Möglichkeit bei Konditions- und Sandsacktraining die Ausdauer und Kraft zu trainieren. Dieses Angebot ist ab 12 Jahren für Mädchen und Jungen und ebenfalls kostenlos.

Die Plätze sind begrenzt, also schnell anmelden und die Chance nutzen!

Das Jugendhaus La Vida ist eine Freizeitanlage für Jugendliche zwischen 13 und 21 Jahren. Es ist eine städtische Einrichtung in Trägerschaft des Kinder- und Jugendfördervereins Wolfratshausen e.V. Öffnungszeiten Offener Treff: Di. 16–21 Uhr, Mi. 16–21 Uhr, Do. 16–21 Uhr, Fr., Sa. 15–20 Uhr.

Jugendhaus La Vida, Josef-Bromberger-Weg 1, 82515 Wolfratshausen, Tel. 2670824, Fax 911492, E-Mail jugendhaus@jugend-wolfratshausen.de, www.jugendhaus-lavida.de.



Bergmesse auf der Wolfratshäuser Hütte am 14. 9. 2014

und Hoagart am Samstag zuvor mit der „Waxlaba“-Musi



Nach vormittäglichem Regen war der Himmel wolkenverhangen am letzten Samstag, als sich doch einige aus Wolfratshausen und Umgebung Richtung Wolfratshäuser Hütte auf den Weg machten. Beim trockenen Aufstieg zur Hütte trafen sich dann Musikanten und Organisatoren der Sektion Wolfratshausen und stellten die Frage, wie viele bei diesem Wetter wohl zu Hoagart und Bergmesse kommen würden. Oben angekommen waren dann doch schon fast ein Dutzend Bergfreunde vor Ort und bis zum Abendessen – die Zeit war mit Kaffee trinken, Vorbereitung des nächsten Tages und Aufstellen der Fahnenmasten schnell vorbei – sollte die Zahl auf gute 25 anwachsen. Die Wirtsleute Bettina und Werner Blaß hatten eine verlockende Speisekarte zusammengestellt und nach dieser Stärkung konnte dann der Hoagart mit der Waxlaba-Musi beginnen. Im Namen der Sektion begrüßte der Ehrenvorsitzende Günther Zintl die Gäste, insbesondere eine treue Gruppe aus Großdingharting. Die Musikanten, die irgendwann auch den ersten Vorsitzenden Gerhard Hofmann mit seinem Bombardon in ihre Gruppe integrierten, spielten nicht nur bayerische Stückl sondern gaben auch einige Liadl zum Besten, z.B. das über das „Rähraguh“. Die in den Pausen von Gästen und Musikanten erzählten Witze und Geschichten trugen dazu bei, dass es immer lustiger wurde. Als dann ein Musikant „abgestellt“ wurde, um mit anderen Deandln das Tanzbein zu schwingen, übertrug sich das auch auf einige anwesende Paare. Irgendwann – etwas später als von der normalen Hüttenordnung vorgeesehen – gingen auch die Letzten ins Bett.

Beim Frühstück musste Gerhard Hofmann, selbst „Wetterfrosch“, dann mitteilen, dass er zusammen mit dem Wirt um halb sieben das Wetter begutachtet habe und auch nach befragen des Internets die Bergmesse im Innern der Hütte stattfinden müsse; deshalb hatte er auch der Schäffler Blasmusik abgesagt. Welch eine Überraschung, als sich gegen 9 Uhr Richtung Ehrwalder Alm plötzlich Sonnenstrahlen durch die Wolken schlichen; eine halbe Stunde später liefen dann, bei bestem weiß-blauen Himmel, die Vorbereitungen für die Messe im Freien: Fahnen aufziehen, den Altarschmuck mit den von der Gärtnerei Holzer, Gelting spendierten Blumen her-richten und die Terrasse vorbereiten. Gegen 10 Uhr kam dann zunächst der Bürgermeister von Wolfratshausen, Klaus Heilinglechner, mit dem Mountainbike auf der Hütte an und danach auch der Zelebrant der Bergmesse, Hr. Pfarrer Martin Schnirch, Direktor des Spätberufenen-Seminars in Waldram, zusammen mit einigen Seminaristen. Die Waxlaba Musi hatte für diesen Fall einige staade Musikstücke vorbereitet und übte kurz noch die Begleitung der Meßteilnehmer für die Kirchenlieder ein.

Am Beginn der Messe, zu der sich Pfarrer Schnirch noch zwei junge Ministrantinnen aus den ca. 60 Besuchern geholt hatte, begrüßte der Vorsitzende der Sektion, Gerhard Hofmann, die Gäste, insbesondere Bürgermeister Klaus Heilinglechner und den Wolfratshäuser Stadtrat Alfred Fraas; er dankte allen, die dazu beigetragen haben, daß Bergmesse und Hoagart auf der Hütte stattfinden konnten, u.a. auch der anwesenden Seniorchefin der Gärtnerei Holzer, die jedes Jahr den Blumenschmuck für Altar und Kreuz spendet. Da die katholische Kirche an diesem Sonntag das Fest der Kreuzerhöhung feierte, ging Pfarrer Schnirch besonders auf die Bedeutung des Kreuzes für das Christentum ein – auch im Vergleich zu anderen Religionen. Der Kreuzestod Christi sei ein, für viele kaum verständliches, Zeichen der Liebe Gottes für uns Menschen und deshalb finde er es schön, daß gläubige Menschen Kreuze auf die Gipfel der Berge stellten, als Zeichen des christlichen Glaubens an diese Liebe. Bei den Fürbitten wurde auch der verstorbenen Sektionsmitglieder gedacht; dazu gehörten u.a. der ehemalige Vorsitzende Valentin Barth und der Bergkamerad Stefan Zierenberg aus Geresried, der im Februar an der Benediktenwand verunglückt war. Nach dem Lied „Großer Gott, wir loben Dich“ am Ende der Messe begrüßte auch Bürgermeister Heilinglechner die Besucher und wünschte ihnen einen schönen Aufenthalt auf der Wolfratshäuser Hütte.

Nach der Versorgung der Seelen kam jetzt die Versorgung des Körpers zu ihrem Recht, so dass sich zunächst eine lange Schlange an der Essensausgabe bildete. Die Wartezeiten wurden von den Stückln der Waxlaba-Musi verkürzt; dabei durfte zeitweise auch Bürgermeister Heilinglechner den Kontrabaß und auch Gerhard Hofmann griff wieder zu seiner Tuba. Zwischendrin blies Lenz Stock, Fachübungs-leiter „Betreutes Skifahren“ auf seinem Hörndl einige Weisen in den Lermooser Talkessel. Gegen 14 Uhr begann dann der große Aufbruch, auch weil sich inzwischen wieder graue Wolken ausbreiteten. Können wir aus der Tatsache, dass nur bei der Bergmesse und dem darauffolgenden Mittagessen die Sonne schien, schließen, dass alle Teilnehmer Engel waren, wie s ein Sprichwort behauptet?

English Conversation Stammtisch

Nächster Stammtisch für alle Interessierten in English Conversation – mit Native Speakers in ungezwungene Atmosphäre.

Wann: Am **Montag, 29. September 2014** ab 19.30 Uhr

Wo: Restaurant „Dalmatino“, Hans-Urmiller-Ring 54 in Wolfratshausen (im Nebenraum)

Mehr Info: Paula Fischer, Tel. 08171/96303 oder Angelika Mearman, Tel. 08171/937495.

Sondersitzung des Stadtrats am 29. Juli 2014

Diese Stadtratssitzung begann traurig: Bürgermeister Klaus Heilingelechner bat um eine Schweigeminute für den verstorbenen Stadtrat Max Auer. Der beliebte und engagierte TSV-Fußballer, der Sportreferent des Stadtrats gewesen war, war am Montag, also einen Tag vor der Sitzung, im Alter von 64 Jahren nach einer tückischen Krankheit verstorben.

Nach der Begrüßung durch Ersten Bürgermeister Klaus Heilingelechner und der Feststellung der Anwesenheit der Räte – allein Richard Kugler (parteilos/CSU) fehlte entschuldigt – ging Heilingelechner zum einzigen Tagesordnungspunkt über:

● Top: „Schaffung einer neuen Kindertageseinrichtung“

Bürgermeister Heilingelechner informierte über den Sachverhalt: Für Wolfratshausen hat sich ein Engpass bei den Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten) und auch eine erhöhte Nachfrage bei der Betreuung von Schulkindern am Nachmittag (Mittagsbetreuung, Hort) ergeben, dem dringend entgegenzuwirken werden muss. Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage für den Ausschuss für Kultur Jugend Sport und Soziales wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen, die Gesamtentscheidung soll dem Stadtrat vorbehalten bleiben. Das zuständige Fachamt geht von der Notwendigkeit einer **5-gruppigen Einrichtung** aus.

Der Grundstücks- Bau- und Umweltausschuss beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 4. Juni 2014 mit dem Sachverhalt und fasste folgende, einstimmige Beschlussempfehlung an den Stadtrat: Die Stadt Wolfratshausen erkennt den Bedarf für weitere 5 Kinderkrippen- bzw. Kindergartengruppen an. Die Einrichtung soll in Holzständerbauweise mit einer Mindestnutzungszeit von 25 Jahren errichtet werden. Ferner wurde mehrheitlich als Standort für dieses Objekt die Coop-Wiese vorgeschlagen.

Zwischenzeitlich wurde der Stadt zur Unterbringung einer Kindertagesstätte aber die von der Waldorfschule genutzte Containeranlage in der Königsdorfer Straße angeboten. Nach Gesprächen mit der Waldorfschule wird durch den Umzug der Schule in neue Räumlichkeiten diese Anlage voraussichtlich ab zirka Ostern 2015 frei. Die Container wurden durch Vertreter der Stadtverwaltung zusammen mit Frau Deger vom Landratsamt, Fachberatung Kindertagesstätten, und einem Vertreter der Waldorfschule am 24. Juli 2014 im Hinblick auf eine Unterbringung einer Kindertagesstätte beabsichtigt, mit folgenden Ergebnissen:

Die Containeranlage erscheint geeignet für die Unterbringung von **2 Kinderkrippen- und 2 Kindergarten-Gruppen**. Diverse Umbauten und Anpassungen zur Erfüllung des geforderten Raumprogramms sind nötig, aber wohl problemlos umsetzbar. Die Außenanlagen sind entsprechend der Nutzung mit Rasenflächen und Spielgeräten zu ertüchtigen. Das Objekt konnte für zehn Jahre gemietet werden.

Diese Sachverhalte wurden dann in der Klausurtagung vom 26. Juli 2014 vorgestellt. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, als Entscheidungsgrundlage bis zu dieser Stadtratssitzung am 29. Juli die Kosten für eine Anmietung auf die Dauer von fünf Jahren mit dann optionaler, jährlicher Verlängerung zu ermitteln. Die Ergebnisse dieser Untersuchung erhielten alle Stadtratmitglieder, das heißt, sie wurden den Fraktionsprechern am 28. Juli zur Verteilung übergeben. Die gewünschte Abstimmung mit dem Träger hat ebenfalls stattgefunden, eine positive Aussage liegt vor.

Der Beschlussentwurf:

- Die Stadt Wolfratshausen erkennt den Bedarf für weitere 5 Kinderkrippen- bzw. Kindergartengruppen an.
- Beschlüsse, die aus der Klausurtagung vom 26. Juli 2014 einzuholen sind:
 - Der 1. Bürgermeister Klaus Heilingelechner wird beauftragt, für eine Containeranlage – gegebenenfalls der Waldorfschule – als Übergangslösung bis Dienstag den 29. Juli 2014 die Vertragsmodalitäten mit dem Vermieter detailliert zu klären. Empfehlung: fünf Jahre und jährliche Verlängerung in Abstimmung mit dem Träger, der Kinderland Weyam GmbH (Trägerschaft wurde in der vorherigen Stadtratssitzung beschlossen, der Isarkurier berichtete, die Red.).
 - Der 1. Bürgermeister Klaus Heilingelechner wird beauftragt, bis Ende 2014 mögliche Flächen sowie Nutzungsänderungen im Bestand, also im Stadtgebiet Wolfratshausen, zu überprüfen, und dem Stadtrat eine aussagekräftige Aufstellung, inklusive Kostenschätzung zeitnah vorzulegen. Es wird mittelfristig eine Unterbringung in dezentralen Immobilien angestrebt, wobei diese jeweils maximal mit **4 Gruppen** zu belegen sind.
 - Der 1. Bürgermeister Klaus Heilingelechner wird beauftragt, die Bedarfsfeststellungsplanung intensiv durchzuführen, und ein mittel- und langfristiges, Umsetzungskonzept im Stadtrat vorzustellen (Bedarf für 4 Gruppen?). Hierfür soll bei der Stadt Wolfratshausen eine zentrale Meldestelle für die Anmeldung des Bedarfs Kinderbetreuungsplätzen geschaffen werden.
- Die Mittelbereitstellung für die Aus- und Umbaukosten wie in der Kostenaufstellung vom 28. Juli 2014 dargestellt, ist im Haushalt 2015 mit einzuplanen.
- Der 1. Bürgermeister Klaus Heilingelechner wird ermächtigt, im Rahmen der aufgezeigten Kosten Verträge zur Anpachtung von Grundstücken und Anmietung von Containern abzuschließen; und ferner: im Rahmen der aufgezeigten Kosten die nötigen Arbeiten für die Planung und Umsetzung der nötigen Um- und Ausbaumaßnahmen, sowie zur Umgestaltung der Außenanlagen zu beauftragen.

Anschließend gaben die Sprecher der Fraktionen ihre Statements ab: CSU-Fraktionsprecher Günther Eibl: „Wir sind in der Verpflichtung, den Bedarf zu decken. Wir stehen voll hinter dem Beschlussentwurf.“ Eibl hob noch besonders im Beschlussentwurf Punkt B, 2. hervor: „Dieser Punkt soll als Hausaufgabe betrachtet werden, damit wir einen nachhaltigen Kindergarten bekommen.“ Zweiter Bürgermeister Fritz Schnaller, SPD, regte an, alternativ in der Verhandlung nachzufragen, ob nicht ein Kauf der Container möglich wäre, „das wäre vielleicht günstiger“. Heilingelechner antwortete, auch die Verwaltung habe dies schon vorgehabt. Annette Heinloth, Grüne, erklärte für ihre Fraktion, dass auch sie einen Containerkauf unterstützen würde. Sie bedauerte, dass es auch in den Containern nicht möglich sei, 5 Gruppen unterzubringen. Heilingelechner merkte an: „Wir müssen auf jeden Fall bis September eine leere Immobilie finden. Sie muss aber tauglich sein, zum Beispiel nicht im 5. Stock.“ SPD-Fraktionsprecher Fritz Meixner erklärte zunächst, dass das Thema bereits in der Vergangenheit ausreichend beleuchtet worden sei. „Das darf nicht mehr passieren“, warnte er hinsichtlich des aktuellen Engpasses an Betreuungsplätzen. Die Punkte B und C des Beschlussentwurfs seien festgelegt. „Und heute stellen wir die Weichen für die Zukunft“. Weil

er bei diesem Thema die „intensive und gute Zusammenarbeit von Verwaltung und Stadtrat“ lobte, was bestimmt „eine echte Herausforderung war“, antwortete der Bürgermeister: „Das Lob tut der Stadtverwaltung gut!“ Josef Praller, BVW, freute sich über den erwarteten parteiübergreifend einstimmigen Beschluss und rief froh aus: „Und jetzt pack' mas an.“ Der oben genannte Beschlussvorschlag wurde dann auch tatsächlich einstimmig angenommen. Abschließend wünschte Heilingelechner allen „einen erholsamen Urlaub und eine kreative Zeit.“

Bekanntmachung

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19B für die Grundstücke Sauerlacher Str. 19 und 21, Bürgermeister-Grünwald-Weg 1 und Am Floßkanal 2 (Fl.Nr. 711/4 TF, 785/18, -/19, -/20, -/21 TF, -/23 und 790/2 TF, Gem. Wolfratshausen)

Der Stadtrat hat am 15. 7. 2014 den Bebauungsplan Nr. 19B/4. Änderung, gefertigt vom Architekturbüro Udo Brückner, Geretsried, am 11. 5. 2013 in der Fassung vom 15. 7. 2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ab dem Tage dieser Bekanntmachung kann der Bebauungsplan mit Begründung im Rathaus der Stadt Wolfratshausen, Bauamt, Zimmer N II/2, von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben (§ 10 Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Unbeachtlich werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Wolfratshausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Klaus Heilingelechner, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Stadt Wolfratshausen erinnert daran, dass die für das 3. Quartal fälligen Gewerbesteuer und Grundsteuern bis spätestens **Montag, den 18. August 2014**, an die Stadtkasse zu entrichten sind.

Es wird gebeten, die Beträge unter genauer Angabe des Verwendungszwecks auf einen der genannten städtischen Konten der Stadt zu überweisen:

Institut	IBAN	BIC
Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen	DE87 7005 4306 0000 0012 48	BYLADEM1WOR
Hypo Vereinsbank	DE20 7002 0270 3630 1010 09	HYVEDEMMXXX
Raiffeisenbank Isar-Loisachtal eG.	DE92 7016 9543 0001 0005 00	GENODEF1HHS
Volksbank-Raiffeisenbank	DE02 7016 6486 0005 7037 35	GENODEF1OHC

Die Finanzverwaltung weist darauf hin, dass für Zahlungen, die nach dem 18. 8. 2014 erfolgen, bereits die gesetzlichen Säumniszuschläge, Mahngebühren und Unkosten zu entrichten sind.

Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs empfiehlt die Finanzverwaltung die Erteilung eines Abbuchungsauftrags bzw. die Erteilung einer Einzugsermächtigung für die Steuerart. Die jeweiligen Beiträge werden dann maschinell von Ihrem Konto abgebucht. Dadurch erleichtern Sie nicht nur sich und der Stadtkasse die Überwachung der Zahlungstermine, sondern Sie helfen auch mit, den Personalaufwand zu reduzieren und damit Kosten zu sparen.

Klaus Heilingelechner, 1. Bürgermeister

Neues aus



Schließung Stadtarchiv

Das Stadtarchiv ist vom 14. 8.–25. 8. 2014 wegen Urlaub geschlossen.



KOLPING Wolfratshausen
KOLPINGSFAMILIE WOLFRATSHAUSEN E.V. 1852

Termine

Am **Samstag, den 9. August**, veranstaltet die Kolpingsfamilie Wolfratshausen wieder eine ihrer bekannten **Theaterfahrten!** Diesmal steht der Besuch der **romantischen Operette „Im weißen Rössl“** in Altusried/bei Kempton und des **Kartäuser-Klosters in Buxheim/bei Memmingen** im dem Programm. Auf der Hinfahrt wird Station in Buxheim gemacht, wo das berühmte Kartäuser-Kloster besichtigt wird. Eine Führung durch die Kirche mit weltberühmtem Chorgestühl und der Klausen ist auch vorgesehen. Abfahrt ist um 7.00 Uhr an Parkplatz Isar-Loisach-Stadion (Kräuterstraße, Farchet). Der Preis für Busfahrt, Trinkgeld, Eintritt, Führung in Buxheim, Theaterkarte in Altusried beträgt insgesamt 50 Euro/Person. Anmeldung/Informationen bei Franz Berger, Kanalstraße 34, 82515 Wolfratshausen (Tel. 08171/72143).



BCF Wolfratshausen

Geschäftsstelle des BCF Wolfratshausen

Die Geschäftsstelle des BCF Wolfratshausen ist vom **15. August bis einschließlich 31. August 2014** wegen Urlaubs geschlossen. Ab dem 1. September sind wir wieder für Sie da.

Fortsetzung von Seite 18

Die Stadträte beschloss einstimmig die Anschaffung des neuen Löschfahrzeugs für die Wolfratshäuser Feuerwehr. Falls der Kauf jedoch nicht gefördert würde, soll das Thema noch einmal im Stadtrat oder im Hauptausschuss behandelt werden.

● **TOP 5: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19B für die Grundstücke Sauerlacher Str. 19 und 21, Bürgermeister-Grünwald-Weg 1 und Am Floßkanal 2 (Fl.Nrn. 711/4 TF, 785/18, -/19, -/20, -/21 TF, -/23 und 790/2 TF, Gem. Wolfratshausen); a) Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken; b) vorbehaltlicher Satzungsbeschluss**

Sachverhalt: Der Stadtrat hat am 11. Juni 2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 19B für das Grundstück Fl.Nr. 785/18, Gemarkung Wolfratshausen, Sauerlacher Str. 19 zu ändern. Für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19B/4, Änderung wurde die Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Mitglieder des Stadtrats haben im Rahmen der Sitzung angeregt, im ersten Verfahrensschritt auch eine Erweiterung des Geltungsbereiches auf angrenzende Grundstücke und notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation etwa durch die Aufweitung des Kreuzungsbereichs oder die Möglichkeiten zur Errichtung einer Fuß- und Radwegunterführung vom Bürgermeister-Grünwald-Weg zum Hammer-schmiedweg zu prüfen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von privater und öffentlicher Seite Anregungen und Bedenken vorgetragen, die der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 5. Februar 2014 behandelte. Als wesentliche Änderungen haben sich dabei die Erweiterung des Geltungsbereiches, die Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Straße Am Floßkanal einschließlich Eckausrundung und die Aufnahme von Festsetzungen zum Immissionsschutz ergeben.

Der vom Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss am 5. Februar 2014 gebilligte Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 7. April mit 9. Mai 2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist sind von privater Seite eine Anregung sowie erneut Stellungnahmen vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim, dem Bund Naturschutz, dem Büro Plankreis und dem Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen SG21-Planungsrecht eingegangen, die zu Änderungen auf dem Baugrundstück 3 hinsichtlich der Verkleinerung des Bauraumes, Erhalt eines Baumes und Änderung der Anordnung der Stellplätze geführt haben.

Der vom Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss am 4. Juni 2014 erneut gebilligte Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 13. Juni mit 27. Juni 2014 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist sind nur von der Eigentümerin eines Grundstückes im Geltungsbereich zwei Schreiben eingegangen.

Stellungnahmen:

Schreiben der Grundstückseigentümerin vom 13. und 18. Juni 2014

1. Die Anliegerin wendet sich gegen die zuletzt beschlossene Verlegung der oberirdischen Stellplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 785/19 von der Straße Am Floßkanal in den rückwärtigen, bisher als Garten genutzten Bereich. Die Anliegerin befürchtet dadurch eine Lärm- und Abgasbelastung ihres Wohngrundstückes, die eine Wertminderung darstellen würde.

Stellungnahme der Stadt: Durch die Änderung des Bebauungsplans werden auch die Regelungen zum Stellplatznachweis deutlich verschärft; sie entsprechen nunmehr der Regelung in der geltenden Stellplatzsatzung der Stadt Wolfratshausen. Letztere enthält auch Vorgaben, die den Anteil der nachzuweisenden Besucherstellplätze regeln, die ohne Einschränkung anfahrbar sein müssen. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wurden der voraussichtliche Stellplatzbedarf ermittelt und die entsprechenden Flächen für Tiefgaragen, Garagen und Stellplätze festgesetzt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurde die Anregung vorgetragen, die markante Blutbuche nahe der Straße Am Floßkanal zu erhalten, weshalb eine Verlegung der ursprünglich hier vorgesehenen Stellplätze erforderlich wurde. Da die Stellplätze lediglich dem Nachweis für die zulässige Bebauung dienen, sind die damit verbundenen Emissionen hinzunehmen.

2. Die Grundstückseigentümerin beantragt, die Baugrenzen auf ihrem Grundstück nach Norden aufzuweiten, um einen zeitnah geplanten Anbau und barrierefreien Umbau zu ermöglichen.

Stellungnahme der Stadt: Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Zulassung der gewünschten Erweiterung. Eine Verkürzung der Abstandsflächen ist nicht vorgesehen.

Dr. Hans Schmid (Grüne) hatte bereits im Bauausschuss die beiden Gingko-Bäume auf dem Grundstück angesprochen. Er hatte darum gebeten, dass die Bäume nicht im Zuge der Baumaßnahmen gefällt werden. So werde dem Bauherr nun von Seiten der Stadt nahegelegt, die Gingko-Bäume zu versetzen. „Aber bitte an eine mit der Stadt abgesprochene Stelle“, meinte er. Dem stimmte auch Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) zu, die Formulierung wurde entsprechend angepasst. Laut Bauamtsleiter Dieter Lejko könne die Stadt jedoch keinen Zwang ausüben, nur eines ist klar: Die Bäume müssen dort weg. Heilinglechner versprach, noch einmal mit dem Bauherrn – es handelt sich um die Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen – zu reden. „Ich denke, die werden sich dann schon dran halten“, gab er der Hoffnung Ausdruck.

● **TOP 6: Situation in den Kindertagesstätten; Schaffung einer neuen Einrichtung (Grundsatzbeschluss)**

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes informierte Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) die Stadträte nicht öffentlich über die Anmietung eines Gebäudes für die Übergangslösung für die Kindertagesstätte. Nachdem wieder Öffentlichkeit hergestellt war, gab er bekannt, dass der Tagesordnungspunkt auf eine Sondersitzung am 29. Juli verschoben wird.

● **TOP 7: Einrichtung einer Projektgruppe „Wolfratshäuser Schulen – Fit für die Zukunft“; hier: interfraktioneller Antrag auf Einrichtung einer Projektgruppe zur Schulentwicklungsplanung**

Sachverhalt: Die Stadtratsfraktionen der CSU, der SPD, der Grünen und der Bürgervereinigung stellen gemeinsam den Antrag, für eine zielgerichtete, transparente und fundierte Planung der Zukunft unserer Schulen eine Projektgruppe des Stadtrates einzurichten.

Erläuterung zum Antrag:

Ausgangslage: Das Schulgebäude in Waldram wurde saniert und erweitert. Die Hauptschulen wurden im Rahmen eines Schulverbunds zu Mittelschulen umgewandelt/-benannt und das Schulgebäude in Wolfratshausen ist für den derzeitigen Betrieb nicht mehr ausreichend geeignet (fehlende Mensa und anderes, stark sanierungsbedürftig

ges – wenn überhaupt – Nebengebäude) und muss daher in Teilbereichen erneuert und insbesondere auch erweitert werden.

Die Schülerzahlen für unsere Mittelschulen sind konstant rückläufig. Aufgrund dieser statistisch nachweisbaren Entwicklungen ist zu prüfen, in welcher Form der Bildungsauftrag perspektivisch sinnvoll realisiert werden kann (Bildungsaspekt). Um den Schulstandort Wolfratshausen insgesamt, insbesondere im Mittelschulbereich zu halten und durch M-Klassen langfristig zu stärken, müssen – auch im Zusammenhang mit den notwendigen Sanierungen an der Schule in Wolfratshausen – Überlegungen angestellt werden, wie sich der Schulstandort Wolfratshausen künftig darstellen bzw. präsentieren soll und wie und wo entsprechend sinnvoll umsetzbare, und auch finanziell vertretbare Ideen verwirklicht werden können.

Ziel: Aufgabe dieser Projektgruppe wird es sein, ein tragfähiges Konzept für die künftige Konstellation der beiden Schulen und der gewichteten Standorte unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheit als Grundlage für eine detaillierte Planung zu erarbeiten. Um dieses Ziel auch nach außen zu verdeutlichen, wird vorgeschlagen, diese Projektgruppe „Wolfratshäuser Schulen – Fit für die Zukunft“ zu benennen. Mitglieder dieser Projektgruppe können neben dem 1. Bürgermeister sein: Vertreter des Stadtrats, die beteiligten Rektoren, Elternvertretungen, Vertreter des Kinder- und Jugendfördervereins (Mittagsbetreuung, Hort – hier werden in den Schulen über 50 Prozent der Grundschüler am Nachmittag betreut) Vertreter des städtischen Bauamts und städtischen Schulamts sein. Ergebnisse der Projektgruppe können dann, je nach Sachverhalt, im Bau- oder Kulturausschuss beraten bzw. vorberaten und ggfs. für eine Entscheidung im Stadtrat aufbereitet werden.

Um in dieser durchaus drängenden Angelegenheit zügig voranzukommen, sollte die Zusammensetzung der Projektgruppe so gestaltet sein, dass die Ergebnisse in den Gremien entsprechendes Gewicht haben und umsetzbar sind. Die Entscheidung, wie diese Projektgruppe besetzt wird, wer dieser Projektgruppe angehören und gegebenenfalls welche Kompetenzen diese Gruppe haben soll, sollte daher der Stadtrat treffen.

Fraktionssprecher Fritz Meixner (SPD) ergriff das Wort: „Es ist ja kein Geheimnis, das Thema war im Wahlkampf sehr aufgeladen. Doch in der Vorbereitung dieses Antrags hatte ich das Gefühl, dass das nun nicht mehr so ist.“ Er bedankte sich bei seinen Ratskollegen, dass sie nun gemeinsam die Dringlichkeit dieser Angelegenheit erkannt hätten. Geklärt werden müsse, was mit der Weidacher Schule geschehe, weiter gebe es Veränderungen bei der Ganztagsbetreuung. „Wir müssen jetzt den Kopf schief halten und abwarten, welche Eier uns der Freistaat ins Nest legt.“ Auch das Thema Inklusion brächte Veränderungen an den Schulen mit sich. Aufgrund dieser neuen, komplexen Aufgaben, sollte eine Projektgruppe eingerichtet werden.

„Die Projektgruppe muss zielorientiert arbeiten. Deswegen sollte der Kreis der Teilnehmer möglichst klein sein. Ich schlage vor, unabhängig von der Größe der Fraktion, jeweils nur einen Vertreter zu entsenden“, fügte CSU-Fraktionssprecher Günther Eibl hinzu.

Zufrieden zeigte sich BVW-Sprecher Beppo Praller. „Nach 12 Jahren ist das unser erster überfraktioneller Antrag“, stellte er fest und schlug auch gleich den Vertreter seiner Fraktion für die Projektgruppe vor: Jugendreferentin Katrin Gschwendner. Sie wird im Bedarfsfall vertreten durch Walter Daffner. „Ich wünsche der Projektgruppe gutes Gelingen.“

Für die SPD wird Fritz Meixner Mitglied der Projektgruppe, seine Vertretung übernimmt Manfred Menke. Aus der CSU wird Alfred Fraas mit Peter Plöb als Vertretung entsandt. Von den Grünen arbeitet Sibylle Ulbrich, vertreten durch Annette Heinloth, in dem Gremium mit.

Die Stadträte stimmten der Einrichtung der Projektgruppe und deren Besetzung einstimmig zu.

● **TOP 8: Flussfestival 2015**

Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) bat die Stadträte, einen Grundsatzbeschluss über die Fortführung des Wolfratshäuser Flussfestivals im Jahr 2015 und darüber hinaus in zweijährigem Rhythmus zu fassen.

„Das Flussfestival 2013 war sehr schön“, stellte Alfred Fraas (CSU) fest. Allerdings habe es ihn überrascht, dass das Flussfestival 2015 nicht im Kulturausschuss vorbereitet worden sei. „Der ist doch eigentlich dafür gedacht“, sagte er und weiter: „Es muss schon irgendwo brennen, dass es jetzt direkt in den Stadtrat ging. Aber letzte Woche wäre doch eigentlich Zeit für einen Kulturausschuss gewesen.“ Heilinglechner antwortete ihm, man habe den Ausschuss nicht nur für einen Tagesordnungspunkt einworfen wollen. Weiter gehe es hierbei um so viel Geld, dass er sowieso einen Grundsatzbeschluss für eine Fortführung des Flussfestivals im zweijährigen Turnus vom Stadtrat wolle. „Allerdings gibt es noch einige Vorlasten aufzubereiten“, gab Fraas zu bedenken. Deswegen wäre es gut gewesen, wenn das Thema vorher besprochen worden wäre. Vom Bürgermeister wollte er wissen, ob denn schon Verträge abgeschlossen worden seien.

Laut dem Bürgermeister seien die Künstler bisher nur angefragt worden. „Es ist nichts entschieden. Es geht heute nur um den Grundsatzbeschluss. Wie wir das Festival ausgestalten, ist dann eine Sache des Kulturausschusses. Aber angreifen müssen wir jetzt, denn im Winter brauchen wir nicht mehr anfangen“, erklärte er. Ein Vertrag sei allerdings schon abgeschlossen, mit dem Organisator Günther Wagner. Mit ihm habe man ja anfangen müssen, da er die Kontakte zu den Künstlern habe. Die Summe, um die es bei ihm gehe, liege allerdings im Ermessensspielraum des Bürgermeisters. „Das sage ich nur, um Sie wieder runterzuholen.“

Lob für das Flussfestival 2013 sprach auch CSU-Rat Peter Plöb aus. Es habe überall große Zustimmung erfahren. „Allerdings kann man auch viel besser machen“, stellte er fest. Dafür würde er aber gerne die konkreten Zahlen des letzten Jahres noch einmal durchgehen. So könne eine Basis geschaffen werden, von der aus man die weiteren Entscheidungen treffen sollte.

Der Bürgermeister betonte noch einmal, dass es nur um den Grundsatzbeschluss gehe, damit Gelder in den Haushalt eingestellt werden können.

Auf wirtschaftliche Beine will auch Manfred Menke (SPD) das Flussfestival stellen. Und seine Fraktionskollegin Roswitha Beyer wünschte sich Kostentransparenz gleich von Anfang an. Sie stelle sich vor, die Sach- und Personalkosten zu senken, den Zuschauerbereich zu vergrößern und rechtzeitig nach Sponsoren zu suchen.

CSU-Fraktionssprecher Günther Eibl sieht noch in einigen Punkten Diskussionsbedarf – allerdings nicht öffentlich. Grundsätzlich spreche aber gegen eine Fortführung des Flussfestivals im zweijährigen Rhythmus nichts. Vielmehr wünsche er sich eine weitere attraktive Veranstaltung, die im Wechsel mit dem Flussfestival stattfinden könnte. Um Wolfratshausen als internationale Flößerstadt attraktiver zu machen, könnte die Johannifloß-Prozession doch dann jeweils abgehalten werden. Er stellt sich vor, dass aus der Abendveranstaltung vielleicht sogar irgendwann ein einwöchiges Fest werden könnte.

Das Vorgehen der Stadt zu diesem TOP gefiel auch Annette Heinloth (Grüne) nicht. Sie hätte sich ebenfalls eine Beratung im Ausschuss gewünscht. Wie Eibl erhoffe sie sich eine weitere Belebung des Kulturprogramms der Stadt mittels eines zweiten großen Festivals.

Fortsetzung auf Seite 22

Fortsetzung von Seite 20

Sie schlug ein Filmfestival vor: „Zum Beispiel mit einem Hubert und Staller-Triple-Feature.“ Eine Bitte hatte sie an den Veranstaltungsmanager Günther Wagner. Er bemühe sich, den Geretsrieder Kulturherbst klimaneutral zu veranstalten. Das solle er doch dann auch für Wolfratshausen anstreben.

Um die Kosten zu senken, schlug Sibylle Ulbrich die Einbindung von Wolfratshausener Vereinen in die Organisation vor. Auch sei ein Tag für die Jugend denkbar, dann vielleicht sogar mit jungen Bands aus der Region. Als Sponsor empfahl sie ein Gespräch mit der Loissachauen GmbH und bezog sich damit auf die Anfrage von Peter Plöb (CSU) in der vergangenen Sitzung (der Isarkurier berichtete, Plöb hatte eine Auflistung der vertraglich vereinbarten Kulturveranstaltungen der Loissachauen GmbH gefordert).

Als sehr positiv bezeichnete CSU-Rätin Renate Tilke das Flussfestival. Doch auch sie sieht die Kostenfrage noch nicht exakt geklärt. „Das war eine wirklich traumhafte Woche vergangenes Jahr. Doch was passiert, wenn es regnet“, überlegte sie.

„Wir wissen, was es uns letztes Jahr gekostet hat“, stellte Helmut Forster (BVM) fest. Dies könne nun als Budget im Haushalt eingeplant werden. Als ehemaliger Bürgermeister der Stadt sei er erstaunt über das plötzliche Engagement der Stadträte zu diesem Thema. Bisher habe sich noch niemand im Vorfeld dafür interessiert, wer für eine Veranstaltung gebucht werde. „Das ist ja auch die Aufgabe des Kulturamts“, sagte er. Und weiter: „Das Flussfestival war ein riesiger Imagegewinn für Wolfratshausen.“

Dr. Manfred Fleischer (CSU) stellte einen Antrag auf sofortige Abstimmung des Tagesordnungspunkts. Dem stimmten die Räte mit 16:8 Stimmen zu.

Und so beschlossen die Räte mit einer Gegenstimme (Sibylle Ulbrich, Grüne) das Flussfestival grundsätzlich im zweijährigen Rhythmus stattfinden zu lassen.

● TOP 9: Verbesserung des Stadtbussangebots in Wolfratshausen

Bürgermeister Klaus Heilinglchner (BVM) berichtete den Stadträten, dass der Stadtbus mit den Linien 301 und 302 nicht genügend genutzt wird. Jetzt müssten die Gründe dafür untersucht werden, damit es dann zu einer generellen Verbesserung kommt. „Wir müssen zeitnah handeln“, stellte auch CSU und SPD in einem gemeinsamen Antrag fest. Alfred Fraas (CSU) führte aus, dass sich seine Fraktion schon in der Vor-Wahlzeit mit dem Stadtverkehr beschäftigt hatte, dabei war ihnen aufgefallen, dass das Stadtbuskonzept verbesserungswürdig ist.

Hintergrundinformationen zum Stadtbus wünscht sich zweiter Bürgermeister Fritz Schnaller (SPD), zum Beispiel wie viele Fahrgäste den Bus 2013 nutzten. Wenn der Bus nicht entsprechend angenommen werde, müsse man die Gründe dafür herausfinden und dann eine Lösung finden. „Der Bus ist eine tolle Sache, aber er kostet Geld“, betonte er.

Peter Plöb (CSU) schlug einen Arbeitskreis vor, in den von jeder Fraktion ein Vertreter entsandt wird. Dem stimmte Manfred Menke (SPD) zu. Auch seiner Fraktion sei das Thema sehr wichtig, zwei Personen würden auch schon versuchen, Zahlen zu erarbeiten. Die Initiative begrüßte auch Beppo Praller für die Bürgervereinigung. Nicht sicher ist er sich, ob es dafür wirklich einen Arbeitskreis brauche. „Wir verlagern derzeit viel Arbeit aus dem Stadtrat in Arbeitsgruppen.“ Seiner Meinung nach sollte erst der Stadtrat hier tätig werden. Doch Plöb meinte, es herrsche großer Zeitdruck und der Arbeitskreis müsse nicht oft zusammenkommen.

Schließlich beschlossen die Stadträte einstimmig, dass Vorschläge für die Verbesserung der Nutzung des Stadtbusses in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fraktionen zu erarbeiten sind. Diese Vertreter sind für die SPD Manfred Menke (Vertretung Fritz Schnaller), für die CSU Peter Plöb (Vertretung Alfred Fraas), für die Grünen Dr. Hans Schmid (Vertretung Annette Heinloth), für die BVM Peter Ley (Vertretung Beppo Praller).

● TOP 10: Bekanntgaben und Anfragen Bekanntgaben des Bürgermeisters

Zusatzbeschilderung Behindertenparkplätze für 50 Prozent eingeschränkte Personen: Der Berechtigtenkreis von Menschen mit Behinderungen, denen Parkerleichterungen gewährt werden können, wurde mit der Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung erweitert. Auf Anfrage des Behindertenbeauftragten des Landkreises, Ralph Seifert, teilte dieser der Verwaltung folgendes mit: „In der Zukunft wird es immer mehr Menschen geben, die einen Behindertenausweis mit dem Merkzeichen AG bekommen und somit den blauen EU Behindertenparkplatz ausweis, der zum Parken auf einem Rollstuhlparkplatz berechtigt. Die Zuteilungsrichtlinien werden in Zukunft höher angesetzt, damit diesen Ausweis nur Menschen bekommen, die ihn wirklich brauchen. Deshalb würde ich Ihnen raten, keine Sondergenehmigungen zu erteilen, die dann für die Zukunft Präzedenzfälle schaffen würden. Nach dem Motto ‚der Nachbar hat auch einen bekommen und warum geht es bei mir nicht?‘ Deshalb werde empfohlen, sich an die Vergaberichtlinien des Versorgungsamtes zu halten und im Sinne der Gerechtigkeit nur an Menschen, die ein AG im Behindertenausweis haben, diesen Parkschein auszustellen.“

Uli Krichke (BVM) bedauerte, dass ihr Vorschlag also nicht durchführbar sei. „Es gibt bestimmt viele gehbehinderte Menschen, die davon profitieren hätten.“ Bürgermeister Klaus Heilinglchner (BVM) erklärte ihr, dass mit einer Aufweitung der Regelung auch Menschen mit anderen Behinderungen diese Parkplätze nutzen dürften, die vielleicht gar nicht gehbehindert sind. Und damit würde die Situation eher noch verschärft.

Antrag bei der Regierung von Oberbayern zur Anordnung Tempo 30 km/h nachts in der Schießstättstraße:

In der Stadtratssitzung vom 16. April 2013 wurde die Antwort der Regierung von Oberbayern, zum Antrag der Stadt Wolfratshausen: „Tempo 30 km/h nachts in der Schießstättstraße“, die der Stadt über das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen mitgeteilt wurde, bereits wie folgt öffentlich bekanntgegeben: „Bevor eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h greifen kann, muss ein Konzept vorliegen, dass auch alle anderen Möglichkeiten und Auswirkungen zum Beispiel von der Deckensanierung der Straße bis zu Umleitungsmöglichkeiten des Quell- und Zielverkehrs, berücksichtigt werden müssen.“ Auf Rückfrage beim Landratsamt wurde nun vorgeschlagen, die zu diesem Zeitpunkt angeforderten zwei Geschwindigkeitsmessgeräte in der Schießstättstraße aufzustellen und weitere Entwicklungen abzuwarten. Die Voraussetzungen für eine Verkehrsrechtliche Anordnung Tempo 30 km/h in der Schießstättstraße liegen laut der Regierung von Oberbayern nicht vor. Die letzte ausgelesene Geschwindigkeitsmessung in der Schießstättstraße vom 8. Juli 2014 zwischen 10:45 und 16:55 Uhr ergab am nördlichen Messpunkt bei insgesamt 3.296 erfassten Kraftfahrzeugen (1.388 in Fahrtrichtung der Anzeige und 1.908 Fahrzeuge in der Gegenfahrbahn) folgende Werte: Fahrtrichtung Anzeige: 6 Fahrzeuge (0,43 Prozent) fuhren zwischen 56 bis 60 km/h, 28 Fahrzeuge (2,02 Prozent) fuhren zwischen 51 bis 55 km/h. 1.354 Fahrzeuge (97,55 Prozent) hielten sich an die zulässige Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50 km/h. Die größte Anzahl mit 418 Fahrzeugen (30,11 Prozent) fuhr zwischen 36 bis 40 km/h. Fahrtrichtung Gegenfahrbahn: 18 Fahrzeuge (0,94 Prozent) fuhren zwischen 51 - 55 km/h. 1.890 Fahrzeuge (99,06 Prozent) hielten sich an die zulässige Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50 km/h. Die größte Anzahl mit 641 Fahrzeugen (33,60 Prozent) fuhr

zwischen 36 bis 40 km/h.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die überwiegende Mehrheit der Kraftfahrzeugführer die zulässige Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50 km/h in der Schießstättstraße nicht überschritten hat.

Tempo 30 km/h auf der Sauerlacher Straße im Bereich der Grund- und Mittelschule in der Zeit von 7:00 und 17:00 Uhr: Am 7. Juli 2014 wurde dem 1. Bürgermeister von Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wolfratshausen ein Antrag zum Thema: „Tempo 30 km/h auf der Sauerlacher Straße im Bereich der Grund- und Mittelschule in der Zeit von 7:00 und 17:00 Uhr“ übergeben. Insgesamt wurde der Antrag von 198 Personen unterschrieben, davon sind 194 Unterschriften zulässig. Nach Art 18b der Gemeindeordnung können Gemeindebürger beantragen, dass das zuständige Gemeindeorgan eine gemeindliche Angelegenheit behandelt. Die Sauerlacher Straße als Staatsstraße obliegt jedoch der Zuständigkeit des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen als untere Straßenverkehrsbehörde, sodass die Entscheidung in oben genannter Angelegenheit nur vom Landratsamt gefällt werden kann. Der Antrag wurde an das zuständige Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen zur wohlwollenden Behandlung und Entscheidung weitergeleitet.

Überrascht über die Ausführungen von BVM-Rat Peter Ley, der selbst Anwohner in der Schießstättstraße ist. „Wo wurden denn das gemessen“, wollte er wissen. In der Mitte der Straße würde nämlich „ganz schön draufgedrückt“, vor allem in der Nacht. Und auch viele Lastwagen würden nachts hier durchrauschen. „Geführt ist das sicherlich mehr Geschwindigkeit, als hier präsentiert wird. Aber widerlegen kann ich die Zahlen nicht“, stellte er fest. Ähnlich sieht es Krichke, die ebenfalls an der Schießstättstraße wohnt. Sie habe schon oft beobachtet, wie bei „Dunkelgelb“ noch über die Kreuzung „rübergereitert“ werde.

Auch der Bürgermeister ist mit den vorgestellten Ergebnissen nicht ganz zufrieden und versprach Messungen nachts in der Mitte der Straße durchführen zu lassen. „Was dabei rauskommt, präsentieren wir Ihnen dann im Stadtrat.“

Das unterstützt auch Dr. Hans Schmid (Grüne), seiner Meinung nach habe das Landratsamt mit seiner Antwort das Thema verfehlt. Wenn die Stadt nun eine Messung durchführe, dann sollte diese möglichst nicht mit einer Geschwindigkeitsanzeige gekoppelt sein, da diese ja zum Bremsen anregen soll. „Vielleicht stülpen wir einfach einen Jutesack über die Anzeige“, schlug Annette Heinloth (Grüne) vor. Was der Bürgermeister dann tatsächlich auch so ähnlich durchführen möchte. Wenn die Stadt nämlich sonst erst noch jemand anderen mit der Messung beauftragt, dann würde das nur wieder Zeit und Geld kosten. „So haben wir dann vielleicht schon nach den Sommerferien ein Ergebnis.“

Erfreut über die Aktivitäten zur Geschwindigkeitsreduzierung zeigte sich Alfred Fraas, der die Tempo-30-Regelung schon vor Jahren im Stadtrat angeregt hatte. „Es gab dazu sogar einen einstimmigen Beschluss des Stadtrats“, erinnerte er. Danach war dieses Thema jedoch verschleppt worden, nur durch sein mehrmaliges Nachfragen sei überhaupt etwas passiert. „Gut, dass jetzt Druck ausgeübt wird“, sagte er.

Tempo 30 km/h auf der Sauerlacher Straße im Bereich der Grund- und Mittelschule in der Zeit von 7 und 17 Uhr:

Am 7. Juli 2014 wurde dem 1. Bürgermeister von Bürgern der Stadt Wolfratshausen der Antrag übergeben. Insgesamt wurde er von 198 Personen unterschrieben, davon sind 194 Unterschriften zulässig. Nach Art. 18b der Gemeindeordnung können Gemeindebürger beantragen, dass das zuständige Gemeindeorgan eine gemeindliche Angelegenheit behandelt. Die Sauerlacher Straße als Staatsstraße obliegt jedoch der Zuständigkeit des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen als untere Straßenverkehrsbehörde, sodass die Entscheidung in oben genannter Angelegenheit nur vom Landratsamt gefällt werden kann. Der Antrag wurde an das zuständige Landratsamt zur wohlwollenden Behandlung und Entscheidung weitergeleitet.

Beppo Praller (BVM) betonte, der Stadtrat stehe hinter dem Antrag, er wünsche sich eine „gewisse Dringlichkeit“ bei der Übergabe, auch wenn die Stadt rechtlich nichts bewirken könne. Ob denn an der Stelle die Geschwindigkeit schon einmal gemessen worden sei, wollte Dr. Manfred Fleischer wissen. Das sei für weitere Verhandlungen sicherlich eine gute Grundlage. Laut Dr. Hans Schmid müsste das jedoch gar nicht sein, es gebe für die Stadt Nürnberg nämlich schon ein entsprechendes Urteil. Der Richter hatte entschieden, dass sich Kinder anders als Erwachsene verhalten. Deswegen müsse nicht erst ein Unfall geschehen, um zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung zu kommen. „Es geht nur darum, ob eine Gefährdung für die Kinder vorliegt.“ Bürgermeister Klaus Heilinglchner (BVM) bat Schmid um die Übersendung des Urteils, er wolle das dann an das Landratsamt weitergeben.

Ermäßigung der Standgebühren für den Altstadtflormarkt

Die Gebühren für einen Flormarkt können nicht öffentlich-rechtlich festgesetzt werden, da aus seiner Natur heraus gerade das gewerbliche Feilbieten von Waren nicht Sinn und Zweck eines solchen Marktes ist. Deshalb können die hierfür zu entrichtenden Gebühren auch nicht über eine Satzung geregelt werden. Somit werden diese privatrechtlich erhoben. Die Gebühren dienen zur Deckung der durch den Markt verursachten Kosten (wird aber meist gar nicht erreicht). Unter Vorlage der Sozialcard wird die Standgebühr von 20 Euro auf 10 Euro reduziert.

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.06.2014 wegen „Mehr Lebensqualität in der Stadt schaffen durch ...“

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen macht Vorschläge, auf welche Art ihrer Meinung nach mehr Lebensqualität in der Stadt geschaffen werden könne. Der Bürgermeister bat, dies aufgrund der vorgerückten Stunde im Rahmen der nächsten Sitzung ausführlicher behandeln zu können.

A) Bänke: An allen Haltestellen des Stadtbusses, an denen die örtlichen Verhältnisse es zulassen, sollen Bänke aufgestellt werden. Außerdem sei die Bevölkerung aufgerufen, Vorschläge für weitere Standorte im gesamten Stadtgebiet zu benennen, bzw. zusätzliche Bänke zu spendern.

B) Verweilmöglichkeiten im Garten der Stadtbücherei am Hammerschmidweg: Im Garten der Stadtbücherei sollen für Erwachsene ein Bodenschach und zwei multifunktionale Spielgeräte für Kinder zusätzliche Möglichkeiten bieten, den öffentlichen Raum ohne Konsumzwang zu nutzen. Ein zusätzlicher Eingang vom Hammerschmidweg und eine entsprechende Beschilderung könne dies noch unterstützen.

C) Öffentliche Bücherschränke: In den Stadtteilen sollen überdachte, frei zugängliche Bücherschränke aufgestellt werden, wo jeder kostenfrei Bücher einstellen und herausnehmen kann.

D) Wildblumenrabatte an Straßenrändern: Es wird vorgeschlagen, noch weitere stadteigene Rasenflächen, Verkehrsinseln und Blumenrabatte als bienenfreundliche Wildblumenflächen anzulegen. Da die Umsetzung der Vorschläge in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt, sofern im Haushalt entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, soll in den Entwurf des Haushaltsplanes für 2015 eine Position für Stadtmobiliar (5930) aufgenommen werden.

Fortsetzung auf Seite 24

Fortsetzung von Seite 22

Über diesen Haushaltsposten könnten dann zusätzliche Bänke, Tütsenspenden, Abfallkörbe oder ggf. ein Bodenschach abgewickelt werden. Öffentliche Bücherschränke als „Konkurrenz“ zu den beiden Filialen der Stadtbücherei werden im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei der Standortfindung und des Unterhalts nicht priorisiert. In der letzten Zeit wurden bereits verschiedene Maßnahmen in Richtung einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität ergriffen, deren Wirkung zunächst abgewartet werden sollte. Die Anregung bezüglich der Wildblumen wurde an die Stadtwerke zur Prüfung weitergeleitet. In diesem Zusammenhang sei aber auch darauf hingewiesen, dass der wechselnde Blumenschmuck sich großer Anerkennung erfreut, während die Öko-Gestaltung oft mit einer ungepflegten Erscheinung verwechselt wird.

Anfragen der Stadträte

Günther Eibl (Fraktionssprecher CSU) zum geplanten Parkdeck am Hatzplatz: Er erinnerte daran, dass man ja eine Delegation nach Rosenheim geschickt hatte, die sich verschiedene Parkhäuser anschauen sollte. Nun sei es an der Zeit, das Thema wieder voranzutreiben. Dem stimmte Bürgermeister Klaus Heilingelechner (BVW) zu, aufgrund der Wahl sei man hier nicht weiter vorangekommen. Im Rahmen der Klausurtagung des Stadtrats wolle man auch darüber sprechen. „Der Architekt wartet nur auf unseren Auftrag“, stellte er fest.

Peter Plöb (CSU) zur Kulturarbeit der Loisahausen GmbH: „Ich warte noch immer auf eine Aufrüstung von Seiten der Stadt.“

Plöb weiter zum Bildungsstandort Wolfratshausen: Die Stadt rede schon lange über eine Hochschule für Wolfratshausen. Kürzlich sei er in Dillingen gewesen, einer Stadt, die durchaus mit Wolfratshausen vergleichbar sei. Hier gebe es eine Akademie, die auch sehr wichtig für die Stadt ist. „Städte, die auf dem Bildungssektor positiv besetzt sind, prosperieren“, stellte er fest. In der vergangenen Amtsperiode, sei das „Chefsache des Bürgermeisters gewesen“. „Wie sehen Sie das, Herr Heilingelechner?“ Der antwortete ihm, dass man für eine Akademie ein Gebäude brauche. In der Klausur unter dem Thema „Gebäudemanagement“ werde man darüber sprechen.

Alfred Fraas (CSU) zum W-Lan im Rathaus: Auch er sei kein großer Freund des Elektrosmog. Mittels eines Switch gebe es die Möglichkeit, Laptops per Kabel mit dem Internet zu verbinden. Markus Höft (BVW) merkte dazu an, man werde schon jetzt im Sitzungssaal mit vier W-Lan-Netzen beschallt.

Fraas zum Hochwasserwall zwischen Alter Floßblände und Sportplatz der Schule am Hammerschmiedweg: Er wollte wissen, ob der Wall noch Bestandsschutz habe, oder rückgebaut werden könne. Dadurch gewänne man mehr Platz unter anderem für das Flussfestival. Bauamtsleiter Dieter Lejko antwortete ihm, dass er dies erst recherchieren müsse.

Walter Daffner (BVW) zum Vandalismus beim Bergwald Erlebnispfad in Wolfratshausen: Eine Station müsse er alle 14 Tage reparieren, da hier Stangen regelmäßig abgebrochen würden. „Vielleicht kann der Bauhof die Station mal so herrichten, dass sie nicht ständig erneuert werden muss“, fragte er. Der Bürgermeister versprach das weiterzugeben.

Markus Höft (BVW): Er bat darum, sich um die Außenansicht des ehemaligen Isarkaufhauses zu kümmern. „Der Löwenzahn wächst hier schon einen halben Meter hoch“, sagte er und bat die Stadt, auf die Eigentümerin zuzugehen.

Höft zu den Gullis an der Ecke Winibaldstraße/Bahnhofstraße: „Bei Starkregen bekommt man hier eine Dusche, wenn man am Gehweg vor der Post steht.“ Das Wasser laufe nicht ab. Bauamtsleiter Dieter Lejko versprach, sich darum zu kümmern. „Das Thema ist aber schon seit drei Jahren bekannt“, drängte CSU-Rat Eibl.

Annette Heinloth (Grüne) zur Kindertagesstätten-Situation: Sie sei überrascht, dass der Bedarf nun genau auf 86 Plätze beziffert werden könne. Vor allem, da ihr in den vergangenen Jahren von der Stadtverwaltung immer wieder versichert worden war, dass es ausreichend Plätze gebe. Als betroffene Mutter schilderte sie die Not von Eltern, die einen Krippenplatz benötigen. „Zum ersten Geburtstag des Kindes erwartet der Arbeitgeber, dass das Kind in die Krippe eingewöhnt ist und die Mutter wieder am Schreibtisch sitzt“, berichtete sie. Aus diesem Grund müssten Eltern ihre Kinder oft in verschiedenen Krippen anmelden, um dann überhaupt einen Platz zum richtigen Zeitpunkt zu bekommen. Und dann wolle man ja auch nicht irgendeinen, sondern einen guten Platz für das Kind. Verärgert sei sie, weil die Stadt in Sachen Kinderbetreuungsplätze wohl einiges verschlafen habe. Im vergangenen Jahr sei ein Förderprogramm des Freistaats ausgelaufen, mit dem bis zu 86 Prozent von der Kosten gefördert hätten werden können. Auch sei aktuell keine flächendeckende Befragung von Eltern über deren Bedarf nach Kinderbetreuungsplätzen durchgeführt worden. „Und das Ergebnis der letzten Befragung wird wie ein Geheimpapier behandelt“, erinnerte sie. Der Bürgermeister antwortete ihr, es helfe nun nichts mehr, Sachen „von hinten aufzurollen“. „Wir müssen jetzt Fakten schaffen.“ Das hätte er eigentlich schon in der heutigen Sitzung machen wollen, doch durch die Neugierigkeit habe der Punkt eben verschoben werden müssen. Was alles „verpennt worden“ sei, habe man viel diskutiert. Jetzt müsse man eine Lösung finden. Zu Heinloth: „Sie dürfen Ihren Ärger auch gerne bei mir im Büro herauslassen. Ich bin ein guter Zuhörer.“

Gerlinde Berchtold (SPD) zur Breitbandversorgung der Stadt Wolfratshausen: Sie informierte, dass der Freistaat ein Förderprogramm zur Breitbandversorgung der Städte aufgelegt habe. Ob die Stadt hierfür schon tätig geworden sei, wollte sie wissen, zum Beispiel mit einer Bedarfsermittlung bei den Unternehmen. Bauamtsmitarbeiterin Susanne Leonhard antwortete ihr, das Programm sei erst vor zwei Wochen deutlich verändert worden und nun auch erst für Wolfratshausen wirklich interessant. Schon vorher habe man eine Bedarfsermittlung am Gewerbepark an der Loisah durchgeföhrt, habe aber keine Rückmeldung bekommen.

Manfred Menke (BVW) zum Radweg Richtung Gewerbepark an der Loisah: Die Radwegoberfläche sei sehr angegriffen, berichtete er. Der Bürgermeister antwortete ihm, dass das der Stadt schon bekannt sei. Seit sechs Jahren sei dieser Radweg immer wieder Thema im Stadtrat. Allerdings gehöre der Weg nicht der Stadt, vielmehr sei das Wasserwirtschaftsamt Eigentümer. Eine Anfrage an das Amt laufe schon.

Roswitha Beyer (SPD) zum stehenden Wasser nach Starkregen am Moosbauerweg: Auch am Moosbauerweg läuft bei starkem Regen das Wasser über die Gullis nicht schnell genug ab. Das bestätigte auch CSU-Rätin Claudia Drexel, die ebenfalls im Moosbauerweg wohnt. Bei ihr vor dem Haus sei die Straße bis zu einem Drittel unter Wasser gestanden. Vor der Sanierung der Straße waren an dieser Stelle übrigens zwei Gullis, jetzt ist dort nur noch einer. Der Bürgermeister dankte für diesen Hinweis und bat zukünftig, solche Auffälligkeiten im Stadtgebiet zu fotografieren und an ihn weiterzuleiten.

Renate Tielke (CSU) zur geplanten Stadtläden: Sie informierte sich über den von Bürgermeister Heilingelechner und SPD-Stadtrat Fritz Meixner geplanten Laden in der Marktstraße, der die Lücke der Tengelmann-Filiale schließen soll. Der Bürgermeister antwortete ihr, dass die Räume für den Laden eigentlich schon feststünden. Nun werde von den Fachleuten an dem richtigen Ladenkonzept gearbeitet. Wann man eröffnen könne, könne er nicht abschätzen.

Fritz Meixner (SPD) zur geplanten Kindertagesstätte: Kinderfreundlichkeit ist kein weicher Standortfaktor“, betonte er. Und so müsse nun gemeinsam nach einer guten Lösung gesucht werden. Ein Träger ist bereits unter Vertrag, der Bürgermeister hat sich den Fragen der Eltern gestellt und eine Übergangslösung gefunden. Doch um eine Entscheidung für dieses 2-Millionen-Projekt, das der Stadt einfach vor die Füße gefallen ist, treffen zu können, müssten belastbare Zahlen vorliegen. „Seit wir uns mit dem Neubau beschäftigen, ist in diese Richtung nicht viel passiert“, kritisierte er. Dabei habe sich die Beschäftigung mit den Geburtenraten nun doch gelohnt. Es zeige sich, dass Kinder nicht nur früher in Kindertagesstätten untergebracht werden, sondern dass es auch mehr Kinder sind. Um weitere Prognosen anstellen zu können, habe er sich mit den Baurägern unterhalten. Und anders als vom Bürgermeister vermutet, habe er hier durchaus bereitwillig Auskunft erhalten. Informiert habe er sich nach den zukünftigen Bewohnern von Königsdorfer Straße, Wetterstein Straße und der StÄWo. „So gehen wir davon aus, dass uns eine viergruppige Einrichtung reichen wird.“ Nötig sei jetzt aber eine Dringlichkeitsabfrage bei den Eltern, deren Kinder auf der Warteliste stehen. „Es ist mir ein Rätsel, warum das bisher nicht erfolgt ist.“ Er hätte dem zuständigen Amt sogar ein fertiges Formular zur Verfügung stellen wollen.

Sibylle Ulbrich (Grüne) zum Papiereinkauf der Stadt: Wie auch die Stadt Geretsried sollte Wolfratshausen auf Umweltpapier umstellen. Sie habe sich bereits informiert, das Papier sei sogar günstiger und eventuell könne man sogar mit der Nachbarstadt gemeinsam einkaufen. Der Bürgermeister gab zu bedenken, dass eventuell nicht alle Drucker und Kopierer in Stadt und den städtischen Einrichtungen mit dem Papier zu-rechtkämen. Dies müsse erst geklärt werden. Ulbrich hatte auch dazu in Geretsried nachgefragt, dort sei lediglich bei einigen Geräten ein Walzenaustausch nötig gewesen.

Schließlich stellte Dr. Manfred Fleischer (CSU) einen Antrag zur Geschäftsordnung. Demnach sollen unter Bekanntgaben/Anfragen keine Statements besonders zu von der Tagesordnung abgesetzten Themen abgegeben werden. „Ich kann verstehen, dass Sie das vorbereitet hatten und sagen wollten. Doch das darf nicht einreißen“, stellte er fest. Dieser TOP sei für Fragen an die Verwaltung vorgesehen. Die Räte stimmten ihm vier Gegenstimmen zu.

Bekanntmachung

einer Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Wolfratshausen

Sitzungstermin: Dienstag, 29. 7. 2014, 18.00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Wolfratshausen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Sitzungseröffnung
2. Situation in den Kindertagesstätten;
Schaffung einer neuen Einrichtung (Grundsatzbeschluss)

Klaus Heilingelechner, 1. Bürgermeister

Neues aus



WOLFRATSHAUSEN
...die Flößerstadt

Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut in Wolfratshausen

In einer Brutwabe eines Imkers der Stadt Wolfratshausen wurde der Erreger der Amerikanischen Faulbrut amtlich nachgewiesen.

Die Amerikanische Faulbrut ist eine anzeigepflichtige Tierkrankheit nach dem Tierseuchengesetz. Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat daher um den betroffenen Bienenstand in einem Umkreis von 1 km einen Sperrbezirk eingerichtet. Damit soll eine Verschleppung der Tierseuche verhindert werden.

Der Sperrbezirk umfasst die Kreislinie beginnend im Westen des rechten Loisahufers, weiter nördlich über Weidach Leitenweg Höhe Gasthof Aujäger bis östlich zur Isarbrücke linkes Isarufer und als südliche Begrenzung die Brücke B11 über den Isarkanal.

Alle Bienenvölker und Bienenbestände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen. Bewegliche Bienenbestände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen ebenfalls nicht aus den Bienenständen entfernt werden. Bienen und Bienenvölker dürfen auch nicht in das Sperrgebiet hinein verbracht werden.

Erlaubt ist Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachseverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abzugeben und Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Nach dem Erlöschen der Amerikanischen Faulbrut werden die angeordneten Schutzmaßnahmen durch das Landratsamt Bad Tölz Wolfratshausen wieder aufgehoben.



KOLPING Wolfratshausen

KOLPINGSFAMILIE WOLFRATSHAUSEN E.V. 1852

Termine

● Der ursprünglich für Sonntag, den 27. Juli geplante Besuch des Pferde-Galopprennens in München-Riem („Großer Dallmayr-Preis“) der Kolpingsfamilie Wolfratshausen entfällt!

● Am Samstag, den 9. August, veranstaltet die Kolpingsfamilie Wolfratshausen wieder eine ihrer bekannten Theaterfahrten! Diesmal steht der Besuch der romantischen Operette „Im weißen Rössl“ in Altusried/bei Kempton und des Kartäuser-Klosters in Buxheim/bei Memmingen auf dem Programm. Auf der Hinfahrt wird Station in Buxheim gemacht, wo das berühmte Kartäuser-Kloster besichtigt wird. Eine Führung durch die Kirche mit weltberühmtem Chorgestühl und der Klausen ist auch vorgesehen. Abfahrt ist um 7.00 Uhr an Parkplatz Isar-Loisah-Stadion (Kräuterstraße, Farchet). Der Preis für Busfahrt, Trinkgeld, Eintritt, Führung in Buxheim, Theaterkarte in Altusried beträgt insgesamt 50 Euro/Person. Anmeldung/Informationen bei Franz Berger, Kanalstraße 34, 82515 Wolfratshausen (Tel. 08171/72143).